



Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2019	7
1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses	7
1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats.....	8
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick.....	13
1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar.....	16
1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital	21
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	21
1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen	28
1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs	30
1.5.4. Investitionen ins Finanzvermögen / Landverkäufe, Neubewertung Finanzvermögen/ Vorfinanzierungen	32
1.5.5. Ergebnis der Investitionsrechnung	34
1.5.6. Ergebnis der Bilanz	36
2. Leistungsbereiche	41
2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	41
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft.....	42
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	44
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung.....	46
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	48
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	52
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich.....	54
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht.....	58
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	60
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz.....	64
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	66
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	70
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit	74
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	78
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	82
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	86
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot.....	90
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung	92
2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung	96
2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung.....	100
2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	103
3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	104
3.1. Informationen zum Kapitaldienst	104

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen.....	105
3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	106
3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen.....	108
3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik.....	109
3.6. Informationen zu den Politikkosten	110
4. Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat	111
4.1. Anträge des Gemeinderats.....	111
4.2. Bericht der Rechnungsprüfung	112
4.3. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	113
4.4. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 22. Juni 2020	114
A Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	116
A1. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft sowie Wirtschaftskonzept.....	118
A2. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	119
A3. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	121
A4. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	122
A5. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung.....	123
A6. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe.....	125
A7. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit.....	128
A8. Leistungsbereich 51: Gesundheit.....	129
A9. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung.....	130
A10. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur.....	134
A11. Leistungsbereich 81: Versorgung	136
A12. Leistungsbereich 82: Entsorgung	138
B Politische Instrumente.....	141
B1. Kommunale Rechtssetzung	141
B2. Postulate und Motionen	142
C Behördenverzeichnis	143
C1. Gemeinderat.....	143
C2. Weitere Behörden	143
C3. Ständige gemeinderätliche Kommissionen	144
D Personalstatistik der Verwaltung	147
D1. Personalbestand Verwaltung (inkl. Lernende).....	147
D2. Personalbestand Schulen	149
E Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge.....	150
F Kennzahlen	154
G Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	157
G1. Ergebnisübersicht	157
G2. Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung).....	158
G3. Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt- Ausweis).....	159

G4. Detaildarstellung der Bilanz.....	160
G5. Auflistung der Investitionen.....	167
G6. Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens	170
G7. Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens	187
G8. Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	191
G9. Auflistung der Rückstellungen.....	192
G10. Auflistung der Eventualverpflichtungen und –guthaben	193
G11. Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen.....	194
G12. Auflistung der Gemeindebeteiligungen	195
G13. Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit	196

Berichte der Vereine sind im Internet ersichtlich unter:

<https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=239>

1. Reinach im Jahr 2019

1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses

Die Rechnung der Gemeinde Reinach weist für das Jahr 2019 einen Gewinn von CHF 0.456 Mio. aus. Das Rechnungsergebnis ist jedoch durch Einmaleffekte geprägt.

Das positive Resultat ist ausschliesslich der Aufwertung des Finanzvermögens über CHF 10.2 Mio. zu verdanken. Um den hohen Gewinn von über CHF 7 Mio. zu schmälern, wurde erstmalig eine Einlage in die neu eingeführte finanzpolitische Reserve über CHF 6.5 Mio. getätigt, damit zukünftige Kosten für das Schulhaus Surbaum aufgefangen werden können.

Weniger Steuererträge als geplant

Das operative Ergebnis ohne Einmaleffekte liegt bei einem Verlust von CHF 6.4 Mio. Hauptgrund dafür sind geringere Steuereinnahmen als budgetiert (- CHF 5.2 Mio.). Sowohl die natürlichen Personen (- CHF 1.4 Mio.) wie auch die juristischen Personen (- 3.8 Mio.) konnten die Erwartungen nicht erreichen. Obwohl die Wirtschaftslage gut war, wurden die Budgetziele bei den Steuern zu optimistisch angesetzt.

Mehrheit der Leistungsbereiche unter Budget

Die Mehrheit der Leistungsbereiche haben unterhalb des Budgets abgeschnitten. Die Ausgaben wurden diszipliniert gehandhabt. Erfreulich ist zudem, dass die bisher in den letzten Jahren stetig wachsenden gesetzlichen Sozialhilfekosten um CHF 0.2 Mio. unter den Erwartungen blieben. Auch in anderen Leistungsbereichen kam es teilweise zu grösseren Unterschreitungen, wie in der Verkehrsinfrastruktur (CHF 0.7 Mio.) und im Bildungsbereich (CHF 0.3 Mio.).

Bei den Entschädigungen an Alters- und Pflegeheimen musste hingegen eine Überschreitung in der Höhe von CHF 1.5 Mio. hingenommen werden. Dies weil die Gemeinde die Restkosten von pflegebedürftigen Menschen in Alters- und Pflegeheimen übernehmen muss. Im Gegenzug haben die geschuldeten Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch um rund CHF 0.6 Mio. abgenommen. Die Einsparungen in den Leistungsbereichen konnten die Mehrausgaben nahezu kompensieren.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 9.1 Mio. Die grössten Investitionen wurden mit CHF 4.4 Mio. für die Sportzone Fiechten mit dem neuen Kunstrasenfeld und dem neuen Clubhaus mit Garderoben getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um CHF 6 Mio. auf CHF 57 Mio. Damit konnten die Investitionen und das negative operative Ergebnis finanziert werden. Das bisherige Eigenkapital erhöht sich unter dem Strich um den Gewinn von CHF 0.456 Mio. auf CHF 32.2 Mio. und bildet zusammen mit der finanzpolitischen Reserve eine solide Basis für die nächsten Jahre.

Vorausschauende Finanzplanung

Damit die Gemeindefinanzen gesund bleiben, achtet die Gemeinde Reinach weiterhin auf eine massvolle und vorausschauende Ausgaben- und Einnahmenpolitik. Es wird intensiv nach Lösungen gesucht, um die Kosten besser steuern bzw. eindämmen zu können. Des Weiteren bleibt eine konsequente Wirtschafts- und Standortförderung sowie die Realisation der verschiedenen Quartierpläne sehr wichtig, da damit langfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden können.

1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Die erreichten Schwerpunkte und Ziele werden folgend für die einzelnen Leistungsbereiche aufgezeigt:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste bildete die korrekte Durchführung der ordentlichen Landrats- und Regierungsratswahlen sowie der eidgenössischen Wahlen einen Schwerpunkt. Sämtliche Wahlen konnten reibungslos abgewickelt werden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wurde weitergeführt. Die Polizei Reinach führte auch im 2019 Schwerpunktaktionen wie im Vorjahr durch.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Eine hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz war dank kontinuierlicher Ausbildung und Training auch im 2019 gewährleistet. Zudem konnte der Rettungsdienst Nordwestschweiz erfolgreich ins Feuerwehrmagazin integriert werden. Dieser leistet einen Beitrag an die Finanzierung (Miete von Räumlichkeiten) und erhöht die Sicherheit der Reinacher Bevölkerung (durch kürzere Anfahrtszeiten).

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im Berichtsjahr konnte der Bau des neuen Clubhauses und des Kunstrasenfeldes der Sport- und Freizeitanlage Fiechten abgeschlossen und durch den FC Reinach in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten an den Spielgeräten auf dem Spielplatz Leymenstrasse wurden im Winter 2019 abgeschlossen, die Begrünung folgt im Frühjahr 2020. Auf Grund von neuen Erkenntnissen hat sich die Erstellung des Schlussberichtes zur Schadensermittlung im Gartenbad verzögert; Der Abschlussbericht, mit einhergehender Klärung der Verantwortlichkeiten und Kostenanteilen, wird im Frühjahr 2020 erwartet. Im 2019 konnten sämtliche Mängel, die nicht im Zusammenhang mit den schadhaften Becken stehen, behoben werden, die Behebung der Schäden in den Becken wird im Herbst 2020 wiederaufgenommen.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Die Massnahmen „kinderfreundliche Gemeinde“ 2019 wurden umgesetzt. Erstmals wurde eine Kinder- und Jugendkonferenz (Kindermitwirkung) durchgeführt. Erstgespräche mit Tourismusvertretern von Adelboden haben stattgefunden, zwecks Steigerung des Kostendeckungsgrades des Ferienheims Adelboden.

Folgende Grundlagenarbeiten für den Strategischen Sachplan mit Geltung ab 2021 wurden erledigt: Alle Leistungsverträge aus dem LB22 wurden aktualisiert. Mit den Vereinen Fasnachtskomitee, Warenmarkt, Kultur in Reinach und Saturday Sports (neues Angebot) wurden für 2020 im Sinne von Versuchsphasen Vereinbarungen für neue oder angepasste Leistungen erstellt. Ein Übersichtspapier "Reinacher Kinder- und Jugendförderung" sowie ein Jugendhauskonzept wurden erarbeitet. Auf Basis der Bedürfnisabklärung bei den ca. 8-12-jährigen Kindern und Jugendlichen wurde ein Entwurf "Konzept offenes betreutes Kinderangebot" (Robinsonspielplatz) erarbeitet. Die

Ergebnisse aus einer detaillierten Onlinebefragung von UNICEF Schweiz betreffend "Kinderfreundlichkeit" und der Bedürfnisabklärung bei Kindern und Jugendlichen wurden ausgewertet. Die BWK (Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur) wurde entsprechend über die Arbeiten informiert.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Die Kommunikation der Primarstufe auf den verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurde vereinheitlicht und erfolgt in festgelegten Abständen. Die verbindlichen Leitlinien dazu sind im Qualitätskonzept der Primarstufe als Minimalstandards festgehalten.

Die Aufgabenstunde wurde durch die Schulleitung evaluiert und geringfügig angepasst. Der 2. Durchgang startete im Herbst 2019 erneut an allen sechs Schulhausstandorten.

Der positive Schlussbericht des AdL-Projekts (Altersdurchmisches Lernen) wurde zusammen mit dem Antrag der Schulleitung dem Schulrat vorgelegt. Dieser hat in der 27. Sitzung der Amtsperiode 2016-2020 einstimmig beschlossen, AdL auf der Unterstufe in den Schulhäusern Aumatten und Fiechten definitiv per Schuljahr 2019/20 – in den restlichen Schulhäusern per Schuljahr 2023/24 einzuführen.

Die Einführung der Leistung "Frühe Sprachförderung" wurde vom Einwohnerrat im Juni 2019 beschlossen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Im Mai feierte die Musikschule ihr 50-jähriges Bestehen mit einem grossen Fest. Das Konzertwochenende umfasste acht Konzerte in der Aula Bachmattem, in der Weiermatthalle und als Openair-Konzerte auf dem Pausenplatz des Weiermattschulhauses. An drei Tagen präsentierten über 300 Musikschülerinnen und -schüler die gesamte musikalische Vielfalt der Musikschule.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die Betreuungsgutscheine wurden für alle Bezüger/innen erhöht und die SEB Fiechten konnte den Betrieb erfolgreich in ihren neuen Räumlichkeiten aufnehmen.

Die geplante Umnutzung des Clubhauses im Einschlag kommt wegen der Absage des Vereins FeB nicht zustande.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich Kindesschutz wurde 2019 der Leitfaden für Abklärungen bei Kindswohlfährdungen in Zusammenarbeit mit der KESB und der FHNW bei intensiver Mitbeteiligung der Sozialberatung Reinach fertiggestellt. Dieser Leitfaden gelangte danach in die Erprobungsphase und wird kontinuierlich ausgewertet und verbessert.

Fordernde und drohende Klient/innen waren 2019 nicht mehr so oft ein akutes Problem. Die interne enge Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit Schutz und Rettung hat sich für die Sicherheit des Personals der Sozialberatung sowohl während Gesprächen als auch im Zusammenhang mit Hausverboten sehr bewährt.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit so genannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, blieb in der Sozialhilfe auch 2019 aktuell. Das von der Sozialhilfebehörde und der Verwaltung im Jahr 2017 lancierte Projekt "Deutschkurse für Frauen mit ihren Kindern" wurde wie geplant weitergeführt; insgesamt besuchten 16 Frauen den Kurs, vier davon absolvierten offiziell anerkannte Niveauprüfungen.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Dank des Ausbaus der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe per 1.1.2019 konnten bereits zwischen Januar und August 156 Beratungen mehr stattfinden als im ganzen vorausgegangenen Schuljahr. Die Bemühungen um eine engere Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben, insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe junge Menschen, wurden intensiv weitergeführt und zeigen sich beispielsweise in der Lancierung einer "Mini-Berufsschau" von Reinacher Betrieben für Lehrstellensuchende. Das Präventionsprojekt im Jugendsektor "Reinach redet" konnte mit zwei gut besuchten Veranstaltungen weitergeführt werden. Im März 2019 nahm die Abgabestelle der "Schweizer Tafel", Phari, (kostenlose Nahrungsmittel für Bedürftige) ihre Arbeit auf und kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden: 2019 war die Abgabestelle an 36 Donnerstagen geöffnet und es wurden insgesamt 72 Berechtigungskarten für Familien und Einzelpersonen zum Bezug von Lebensmitteln und Hygieneartikeln ausgestellt.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Schwerpunkte bildeten die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes, die Entwicklung und Erstellung des neuen SSP 5 Gesundheit und die Überprüfung der Spitex-Organisation durch die GPRK und BSG. Im Weiteren trat das Reglement über Entlastungsleistungen bei der Betreuung zu Hause per Anfang 2019 in Kraft. Auf dem Areal Stöcklin soll ein neues altersgerechtes Wohnangebot geschaffen werden. Dafür wurde mit der Senevita AG eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche den Schwerpunkt auf betreutes Wohnen legt. Schliesslich waren auch die Vorbereitung der Versorgungsregion Birsstadt, das Sicherstellen der Versorgungskette von ambulant bis stationär sowie die Bereitstellung der geforderten Informations- und Beratungsstelle im Bereich Alter zentrale Aufgaben und werden bis Ende 2020 fertiggestellt.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Eine weitere Quartierplanung wurde mit dem QP "Hinterkirch" rechtskräftig. Die QP "Jupiter" und die QP "Dornacherweg" wurden vom Einwohnerrat beschlossen und der QP "Stadthof" konnte an den Einwohnerrat überwiesen werden. Zu den beiden QP "Im Zentrum" und "Angensteinerplatz" (vormals "Hauptstrasse") konnte die Erschliessung der miteinander verbundenen Einstellhallen über die Hauptstrasse geklärt werden. Beide Bebauungskonzepte sind für die Quartierplanung freigegeben. Über partizipative Prozesse wurde für den Freiraum im Mischeli-Quartier und den Ernst Feigenwinter-Platz ein Gestaltungsvorschlag entwickelt und auch zur künftigen Nutzung des Angensteinerplatzes fand eine erste Dialog-Veranstaltung statt. Über das Geviert "Taunerquartier Süd" wurden Bebauungsvarianten entwickelt und im Pilotgebiet "Kägen Nordost" wurde die Machbarkeitsstudie gestartet, die bauliche Entwicklungsszenarien aufzeigt.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2021 wurde erarbeitet und zusammen mit dem Rückblick zur Periode 2015-2018 dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Arbeiten der "Energierregion Birsstadt" wurde die Ausschreibung von öffentlichen E-Ladestationen lanciert und zusammen mit den kantonalen Stellen wurden erste Schritte zur Planung von Veloschnellrouten eingeleitet.

Zur Stärkung des Natur- und Erholungsraums entlang der Birs wurden die Schlüsselprojekte von verschiedenen Birsstadt-Gemeinden weiter entwickelt und ein gemeinsamer Partizipationsanlass durchgeführt. Der Einwohnerrat hat im Berichtsjahr die Umsetzung des Natur- und Erlebnisweihers beschlossen, so dass das Bauprojekt und die Baueingabe vorbereitet werden konnten.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Um die Entwicklung der "E-Mobilität" zu unterstützen, wurde in Abstimmung mit den Nachbargemeinden der Aufbau einer Ladeinfrastruktur auf fünf öffentlichen Parkplätzen ausgeschrieben. Der Gemeinderat setzte sich weiterhin mit Nachdruck für die Entwicklung des Tramkorridors Dornach-Therwil ein. Mit Einbezug der Gemeinden will der Kanton im 2020 diesbezüglich eine technische Machbarkeit auslösen. Die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Reinach-Süd soll im Zusammenhang mit diesem Tramkorridor betrachtet werden. Für die Fuss- und Velobrücke Kägen wurde seitens des Kantons ein Vorprojekt erarbeitet, das im Frühjahr 2020 mit den verschiedenen Interessensverbänden diskutiert werden soll. Die Parkraumbewirtschaftung für das Quartier Fiechten wurde vom Einwohnerrat zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde durch den Einwohnerrat beauftragt, ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten. Das Projekt "Aussenraumgestaltung Fiechtenweg" wird anfangs 2020 umgesetzt und soll Ende April 2020 abgeschlossen sein. Die Studie zum Thema "Veloschnellrouten" ist im Rahmen der Energie Region Birsstadt und dem Kanton BL lanciert. Das partizipativ entwickelte Sitzbankkonzept wurde Schritt für Schritt umgesetzt. Die Aussenräume der Brunngasse und des Krummenrainweg wurden neugestaltet und tragen so zu einer Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete bei.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Die Buswartehallen Aumatt- und Therwilerstrasse wurden komplett behindertengerecht umgebaut.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Das überarbeitete Grundwasserschutzzonenreglement "Reinacherheide" ist in Kraft. Der geplante Ausbau des GGA-Glasfasernetzes wurde aufgrund des hängigen Entscheids zu einem allfälligen Verkauf auf das Notwendige reduziert. Auch die Überarbeitung des GGA-Reglements und die darin zu verankernde Ausbaustrategie wurden zurückgestellt bis Klarheit über den Provider oder den Netzverkauf besteht. Das Wasserreglement wurde dem Einwohnerrat überwiesen und soll rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden.

Bei der Erneuerung der Heizanlage Fiechten und im Rahmen von Quartierplänen wurden Möglichkeiten für eine erneuerbare Wärmeversorgung ausgeschöpft. Ein Meilenstein ist die Pelletheizung in der Schulanlage Fiechten und der realisierte Nahwärmeverbund mit dem Garderobengebäude der Sportanlage Fiechten.

Der geplante Gross-Wärmeverbund mit einer Heizzentrale im Areal Schoren Arlesheim und die dadurch mögliche Modernisierung und Umstellung von bestehenden Wärmeverbunden der Primeo Energie auf erneuerbare Energie in Reinach Nord sind von Primeo Energie weiterverfolgt worden. Nächster Meilenstein ist die Einreichung des Baugesuches (voraussichtlich Frühling 2020).

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde dem Einwohnerrat übergeben. Er ist zurzeit noch in der verantwortlichen Kommission in Beratung und soll baldmöglichst dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Baubeginn der letzten Etappe des Sauberwasserkanals im Abschnitt des Hinterlindenwegs wurde auf Januar 2020 verschoben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden wurde eine Ausstellung zum Thema Food-Waste in den Gemeinden präsentiert und in vier Gemeinden die Umstellung auf Gebührensäcke mit gemeinsamen Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Gemäss den HRM2-Vorgaben muss das Finanzvermögen spätestens alle fünf Jahre neu bewertet werden. Ein solches Restatement wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Finanzvermögen musste um rund CHF 10 Mio. aufgewertet werden. Die Kaufverhandlungen mit dem Kanton BL bezüglich den Parzellen 290 und 292 (Landererstrasse) fanden nicht statt, da der Kanton seine Parzellen nicht mehr veräussern, sondern mit der Gemeinde im Rahmen einer Planungsvereinbarung weiterentwickeln will.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich ([Kapitel 1.4.](#)) schliesst mit einem **Verlust von CHF 5.999 Mio.** ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von CHF 4.007 Mio. gegenüber dem geplanten Budget. Bei sieben Leistungsbereichen kam es zu Einsparungen von grösser als jeweils CHF 0.2 Mio. Insbesondere konnte bei der Ergänzenden Sozialarbeit (- CHF 0.455 Mio.), der Verkehrsinfrastruktur (-CHF 0.659 Mio.) und bei der Entsorgung (-CHF 0.330 Mio.) das Budget deutlich unterschritten werden. Fünf von 19 Leistungsbereichen überschritten das Budget. Das Ergebnis wurde am meisten im Leistungsbereich Finanzierung belastet (CHF 4.385 Mio.). Dies grösstenteils aufgrund der Mindererträge bei den Steuern der juristischen Personen. Ebenfalls stark über Budget lagen die Kosten im Leistungsbereich Gesundheit (+ CHF 1.426 Mio. nach Abzug EL, die im LB 91 aufgeführt ist, beträgt die Erhöhung insgesamt CHF 0.826 Mio.).

Trotz grosser Budgetdisziplin in den direkt beeinflussbaren Bereichen konnte der hohe Verlust, insbesondere aus den Steuereinnahmen, nicht aufgefangen werden.

Ergebnis der Kosten- und Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	1'368'667	1'992'238	5'999'162
+/- Abgrenzungen zur Erfolgsrechnung			
Periodenfremde Abgrenzungen (2019 Neubewertung Finanzvermögens)	-2'073'041	0	-10'224'696
Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)	-371'600	0	-5'000
Vorfinanzierungen (Auflösung Vorfinanzierung für Gartenbad)	0	-225'000	-225'000
Finanzpolitische Reserve (Rückstellung für Schulprovisorien Surbaum und Pensionskasse)	0	0	6'507'629
Einlage Reduktion Deckungslücke PK Lehrpersonen(2018) resp. Auflösung 2019 gemäss kantonomer Vorgabe	250'000	0	-2'507'629
Gewinn der Erfolgsrechnung	-825'974	1'767'238	-455'534

(- = Gewinn / + = Verlust)

- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in [Kapitel 1.4](#)
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in [Kapitel 1.5.1.](#)

Die **Kostenrechnung** wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.576 Mio. auf einen Verlust von insgesamt **CHF 7.575 Mio.** erhöht.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Kostenrechnung (in CHF)	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	1'368'667	1'992'238	5'999'162
=+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	1'311'680	1'658'808	1'576'056
Saldo Kostenrechnung insgesamt	2'680'347	3'651'046	7'575'218
Einlagen (-) und Entnahmen (+) Spezialfinanzierungen			
GGA	260'932	339'113	469'653
Wasser	623'017	793'186	913'651
Abwasser	353'508	251'392	116'406
Abfall	74'223	275'117	76'346
Total	1'311'680	1'658'808	1'576'056

Die **Erfolgsrechnung** ([Kapitel 1.5.](#)) schliesst mit einem Gewinn von **CHF 0.456 Mio.** um CHF 2.223 Mio. besser ab als erwartet.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist in diesem Jahr jedoch folgende Einmaleffekte aus:

- Aufwertung Finanzvermögen um CHF 10.185 Mio.
- Buchgewinn aus dem Landverkauf (Finkenhüttenwägli) von CHF 0.005 Mio.
- Auflösung Vorfinanzierung von CHF 0.225 Mio.
- Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 4.000 Mio.
- Auflösung Rückstellung Pensionskasse und Bildung finanzpolitische Reserve für Pensionskasse über CHF 2.508 Mio.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle fünf Jahre neu bewertet und entsprechend angepasst werden. Die Aufwertung des Finanzvermögens belief sich auf CHF 10.185 Mio. Zudem musste die Rückstellung der Pensionskasse gemäss Anweisung Kanton aufgelöst werden (CHF 2.508 Mio.; siehe Kapitel 1.5.1.). Um den Gewinn, nach Auflösung dieser Erträge von rund CHF 7 Mio. zu schmälern wurde erstmalig eine Einlage in die neu eingeführte Finanzpolitische Reserve getätigt (CHF 6.508 Mio.)

In der Kostenrechnung sind diese sogenannten Einmaleffekte nicht enthalten, diese werden nur in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen (Weitere Ausführungen in Kapitel 1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar, b) Überleitung zur Erfolgsrechnung sowie e) Einmaleffekte).

Das bereinigte, operative Ergebnis ohne diese Einmaleffekte liegt bei einem Verlust von CHF 6.415 Mio., also CHF 4.648 Mio. schlechter als geplant. Dies ist vorwiegend auf die Unterschreitung bei den Fiskalerträgen über CHF 5.18 Mio. zurückzuführen. Die Steuererträge bei den Natürlichen Personen lagen CHF 1.37 Mio. und bei den Juristischen Personen CHF 3.81 Mio. unter den Erwartungen. Zudem kam es bei den Entschädigungen an Alters- und Pflegeheimen zu einer Vorgabenüberschreitung von CHF 1.461 Mio. Im Gegenzug haben die Ergänzungsleistungen (EL), welche über den Finanzausgleich abgerechnet werden, gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.6 Mio. abgenommen. Somit stiegen die Nettokosten in diesem Bereich um CHF 0.861 Mio. Erfreulich ist, dass die Sozialhilfekosten nicht mehr weiter angestiegen sind.

Das bisherige **Eigenkapital** erhöht sich somit um den Gewinn von **CHF 0.456 Mio.** auf **CHF 32.207 Mio.**

Im Eigenkapital ausgewiesen werden weiterhin die **Vorfinanzierungen** für das Schulhaus Surbaum von CHF 5 Mio., für das Gartenbad von CHF 9 Mio. und für die Sportzone Flechten von CHF 3 Mio. Beim Gartenbad wurde die erste Tranche der Vorfinanzierung über CHF 0.225 Mio. aufgelöst. Die Vorfinanzierung beläuft sich somit neu noch auf insgesamt **CHF 16.775 Mio.** Im Rechnungsabschluss 2019 wurden keine Vorfinanzierungen gebildet, jedoch wurde die durch den Kanton neu geschaffene finanzpolitische Reserve um CHF 6.508 Mio. geäufnet.

Die Fonds im Eigenkapital und die privatrechtlichen Zweckbindungen haben geringfügig abgenommen.

Die Verpflichtungen gegenüber den **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf **CHF 15.190 Mio.** Das Eigenkapital der GGA weist einen Bilanzfehlbetrag von CHF 0.092 Mio. aus, so dass die Gebühren erhöht werden müssen. Die zu ergreifenden Massnahmen werden zurzeit mit der BUM (Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität) entwickelt und besprochen. Der Bilanzfehlbetrag muss vom Jahr 2021 bis 2024 abgetragen werden. Insgesamt beträgt das **Eigenkapital nach HRM2** somit **CHF 71.710 Mio. (Vorjahr CHF 66.601 Mio.)**.

Die **Nettoinvestitionen** (siehe [Kapitel 1.5.5.](#)) beliefen sich auf **CHF 9.098 Mio.** und lagen somit um CHF 2.888 Mio. unter dem Budgetwert. Die Landkäufe und -verkäufe werden jedoch aus

Transparenzgründen auch in den Investitionen des Leistungsbereichs 91 gezeigt. Der Erwerb der Parzellen 290/292 Landererstrasse wurde nicht ausgeführt und auf einen unbestimmten Zeitpunkt zurückgestellt. Die grössten Investitionen wurden für die Sportzone Fiechten mit neuem Kunstrasenfeld und neuem Clubhaus mit Garderoben getätigt und beliefen sich auf über CHF 4.440 Mio. Es beteiligten sich der Sportfonds des Kantons BL mit einer Investitionsbeteiligung von CHF 0.500 Mio. und die Bürgergemeinde Reinach mit einer Beitragszahlung von CHF 1.000 Mio. Eine weitere gewichtige Investition betrifft die Projektierung des Grossprojekts Schulhaus Surbaum mit Ausgaben von CHF 0.892 Mio. Für den Ersatz der Heizungsanlage im Schulhaus Fiechten wurden CHF 0.767 Mio. ausgegeben. Die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen lagen jedoch rund CHF 2.667 Mio. unter Budget.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (siehe [Kapitel 1.5.6.](#)) erhöhten sich um CHF 6 Mio. auf CHF 57 Mio. Zwei Darlehen über CHF 6 Mio. und CHF 3 Mio. wurden zu 0.22% und zu 0.29 % für Laufzeiten von 8 respektive 9 Jahren aufgenommen, um die laufenden Investitionskosten zu finanzieren. Durch die Aufnahme von kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung (Negativzins bis zu 0.55%) konnte ein Ertrag aus Negativzinsen von CHF 0.025 Mio. erzielt werden. Die kurzfristigen Darlehen haben sich jedoch auch um CHF 7 Mio. auf insgesamt CHF 13 Mio. erhöht. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller langfristigen Darlehen liegt noch bei 0.69% (Vorjahr 0.76%).

Die **flüssigen Mittel** (siehe [Kapitel 1.5.6.](#)) haben um CHF 1.500 Mio. auf **CHF 10.018 Mio.** abgenommen. Darin enthalten sind, wie erwähnt, zwei kurzfristige Überbrückungskredite von gesamthaft CHF 13 Mio., die notwendig wurden, um die Liquidität bis zum Eingang der ersten Steuervorauszahlungen 2020 sicherzustellen.

1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung 2019 schliesst mit einem Verlust von CHF 7.575 Mio. Budgetiert war ein Defizit von CHF 3.651 Mio. (vgl. dazu Tab. a). Die Rechnung 2019 fällt damit um CHF 3.924 Mio. schlechter aus als erwartet. Details werden in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen (vgl. [Ziff. 2.1](#)) ausgeführt. Die Budgetabweichungen und die resultierenden Überschreitungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Ebenso die durch den Gemeinderat bewilligten Nachtragskredite.

a) Kostenrechnung nach LB	RG 2018	BU 2019	RG 2019	Abweichung (Minus = Unterschrei- tung)	Nachtrags- kredit GR	Über- schreitung
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'431'926	1'476'172	1'421'719	-54'454		
LB12 Ruhe und Ordnung	311'504	290'403	259'062	-31'341		
LB13 Schutz und Rettung	387'635	712'902	551'008	-161'894		
LB21 Sport und Bewegung	1'369'361	1'619'844	2'142'733	522'889		522'889
LB22 Kultur und Begegnung	1'882'060	2'044'154	1'841'631	-202'523		
LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	17'385'357	18'353'718	18'085'964	-267'754		
LB32 Musikunterricht	1'912'452	1'990'983	1'886'486	-104'497		
LB33 Familienergänzende Betreuung	1'419'635	1'615'645	1'544'482	-71'163		
LB41 Kindes und Erwachsenenschutz	1'398'221	1'348'295	1'720'251	371'956	59'000	371'956
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	8'498'180	8'378'738	8'137'538	-241'199		
LB43 Ergänzende Sozialhilfe	2'104'714	2'513'536	2'058'107	-455'429		
LB51 Gesundheit	7'234'741	7'413'628	8'839'236	1'425'608		1'425'608
LB61 Stadtentwicklung	984'544	1'136'472	865'409	-271'063		
LB62 Umwelt und Energie	461'737	477'477	424'110	-53'367		
LB71 Verkehrsinfrastruktur	3'833'382	4'895'450	4'236'476	-658'974		
LB72 ÖV-Angebot	222'961	289'852	204'342	-85'510		
LB81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	918'538	1'161'648	1'369'209	207'561		207'561
LB82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	554'871	670'602	340'893	-329'708		
LB91 Finanzierung	-49'631'470	-52'738'473	-48'353'439	4'385'034		4'385'034
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'680'347	3'651'046	7'575'218	3'924'172	59'000	6'913'048
davon spezialfinanziert	-1'311'680	-1'658'808	-1'576'056	82'752		
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	1'368'667	1'992'238	5'999'162	4'006'924	59'000	6'913'048

Begründung für Unterschreitungen (grösser als CHF 200'000):

<i>Leistungsbereich</i>	<i>Budget- unterschrei- tung</i>	<i>Grund (für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 2)</i>
22 Kultur und Begegnung	CHF 202'523	Der Ersatz des Heizsystems des Ferienhauses Adelboden wurde nicht vollzogen, womit das Budget um CHF 73'000 unterschritten wurde. Ebenfalls wurden weniger Dienstleistungen Dritter verbucht, was zu weiteren CHF 12'000 an Einsparungen führte. Die Kapitaldienstleistungen wurden aufgrund der aufgeschobenen Sanierung des Ferienheims Adelboden um insgesamt CHF 84'000 unterschritten, wie auch die Belastung der Querschnittsleistungen mit CHF 17'000 und die Politikkosten mit CHF 4'000.
31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsreich	CHF 267'754	Weniger Personalaufwand (- CHF 241'000), da weniger Lektionen aus den Stundenguthaben für Stellvertretungseinsätze abgebaut werden mussten und günstigere Neubesetzungen erfolgten. Beim Sachaufwand kam es ebenfalls zu Einsparungen.
42 Gesetzliche Sozialhilfe	CHF 241'199	Der Transferaufwand, welcher die Sozialhilfekosten ausweist, ist erfreulicherweise mit CHF 243'000 unter Budget geblieben und konnte somit dem langjährigen Trend des jährlichen Mehraufwands entgegenwirken.
43 Ergänzende Sozialarbeit	CHF 455'429	Die direkten Kosten und Erlöse lagen rund CHF 425'000 unter dem Budget. Insbesondere die Beiträge an private Haushalte (Mietzinszuschüsse) blieben um CHF 241'000 unter den geplanten Ausgaben. Die übrigen rund CHF 215'000 ergaben sich vorwiegend aus reduzierten Kosten im Bereich der Arbeitsintegration und tieferen Personalausgaben.
61 Stadtentwicklung	CHF 271'063	Die direkten Kosten liegen knapp CHF 100'000 tiefer als budgetiert. Dies insbesondere, weil weniger Dienstleistungen durch Dritte eingekauft wurden, z.B. für Partizipationsprozesse. Bei den Baubewilligungen konnte ein Mehrerlös von CHF 149'000 erwirtschaftet werden.
71 Verkehrsinfrastruktur	CHF 658'974	Im Bereich Strassenunterhalt, Beleuchtung, Winterdienst und Dienstleistung Dritter konnten insgesamt CHF 691'000 eingespart werden.
82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	CHF 329'708	Die Abfallbeseitigung lag mit CHF 196'000 unter Budget. Durch die Änderung des Abfallsystems von Gebührenmarken zu -säcken fielen weniger Kosten an. Gleichzeitig wurden nicht alle Entsorgungsstellen gemäss Budget ersetzt. Die Abwasserentsorgung schloss um CHF 131'000 besser ab, was auf die geringeren Abwassergebühren des Kantons zurückzuführen ist.

Begründung für Überschreitungen:

Folgende Budgets wurden überschritten:

<i>Leistungsbereich</i>	<i>über Budget</i>	<i>Grund</i>
21 Sport und Bewegung	CHF 522'889	Angefallene und projizierte Kosten im Zusammenhang mit der Klärung des Schadens im Gartenbad über CHF 476'000 (da das Ereignis des Schadens in der Vergangenheit liegt, müssen nebst den bereits angefallenen, auch die zukünftigen, zu erwartenden Kosten zurückgestellt werden) welche nicht budgetiert waren. Diese Rückstellung wurde bereits mit der Revisionsgesellschaft BDO abgesprochen und richtet sich nach den Anforderungen zur Rechnungslegung HRM2. Aufgrund der laufenden Klärung des Schadenfalls und der entsprechenden Verantwortlichkeiten kann der von den betroffenen Unternehmen und von der Gemeinde Reinach zu tragende Anteil an den Kosten noch nicht abschliessend bestimmt werden. Höherer Kapitaldienst für Gartenbadfinanzierung, da Gesamtkredit überschritten wurde + CHF 74'000. Tieferer Kosten Kollektive Sportangebote von CHF 18'000.
41 Kindes- und Erwachsenenschutz	CHF 371'956	Das Budget der KESB wurde aufgrund vieler ambulanter Massnahmen um CHF 225'000 überschritten. Im Kinderschutzbereich mussten Mehrkosten über CHF 88'000 für externe Mandate zur Entlastung der Sozialberatung verbucht werden, trotz Ausbau bei den Personalressourcen für die Sozialberatung mit zusätzlichen Kosten von CHF 59'000.
51 Gesundheit	CHF 1'425'608	Die Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime haben überdurchschnittlich zugenommen, verursacht u.a. durch höhere Pflegestufen (+ CHF 1'460'000). Im Gegenzug haben die Ergänzungsleistungen (EL) gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.6 Mio. abgenommen. Die EL Belastung wird jedoch über den Finanzausgleich abgerechnet und somit im LB91 in den Transferkosten ausgewiesen.
81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	:CHF 207'561	ER-Nachtragskredit vom 20.5.2019 über CHF 150'000 für die Submission Provider, angefallene Kosten in der Rechnung 2019 über CHF 139'000; hingegen konnten Mehreinnahmen von Benützungsgebühren über CHF 104'000 verzeichnet werden. Dafür höherer Abschreibungsbedarf von CHF 154'000 aufgrund teilweiser Änderung der Abschreibungspraxis durch das statistische Amt. Neu wird auf dem Bruttowert der alten Anlage abgeschrieben und nicht mehr auf dem Nettowert.
91 Finanzierung	:CHF 4'385'034	Weniger Steuereinnahmen um CHF 4'920'000 (inklusive Wertberichtigungen) als budgetiert. Dafür schloss der Finanzausgleich um CHF 448'000 besser als geplant ab.

Nachtragskredite

Anstelle der früheren Kontenbindung ist mit der Reinacher Reform die Bindung an ein Globalbudget getreten. D.h. die 19 vom Einwohnerrat pro Leistungsbereich gesprochenen Globalbudgets dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden, es sei denn auf Basis eines Nachtragskredits oder aufgrund nicht voraussehbarer und zwingend vorgegebener Kosten (z.B. kantonale Vorgaben, Gesetzesänderungen, bei der Budgetierung nicht bekannte, aber belegbare Fakten etc.).

14 von 19 bewilligten Globalbudgets sind eingehalten worden, 5 Leistungsbereiche überschritten das Globalbudget. Bei den Überschreitungen handelt es sich mehrheitlich um nicht beeinflussbare Faktoren. Mit der Hochrechnung per Ende 2019 wurde der Einwohnerrat bereits teilweise auf mögliche Überschreitungen hingewiesen. In Kenntnis der tatsächlichen Überschreitungen aus der Rechnung 2019 musste der Gemeinderat folgenden Nachtragskredit sprechen: Beim Leistungsbereich LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz CHF 59'000 für Personalressourcen. Für die Querschnittleistungen mussten keine Nachtragskredite bewilligt werden, diese liegen unter dem Budgetwert.

Die Nachtragskredite belaufen sich somit auf insgesamt CHF 59'000 anstelle von zulässigen CHF 300'000. Alle anderen Kostenüberschreitungen sind durch gebundene bzw. unbeeinflussbare Kosten entstanden.

Über alle Leistungsbereiche insgesamt betrachtet sind die direkten Kosten um rund CHF 0.182 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gründe dafür sind in den aufgeführten Kapiteln sowie in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen erläutert (vgl. [Ziff. 2.1](#)). Die direkten Erlöse sind um CHF 0.006 Mio. höher ausgefallen. Auf Stufe der Basiskosten ist damit das Ergebnis um rund CHF 0.2 Mio. besser als budgetiert.

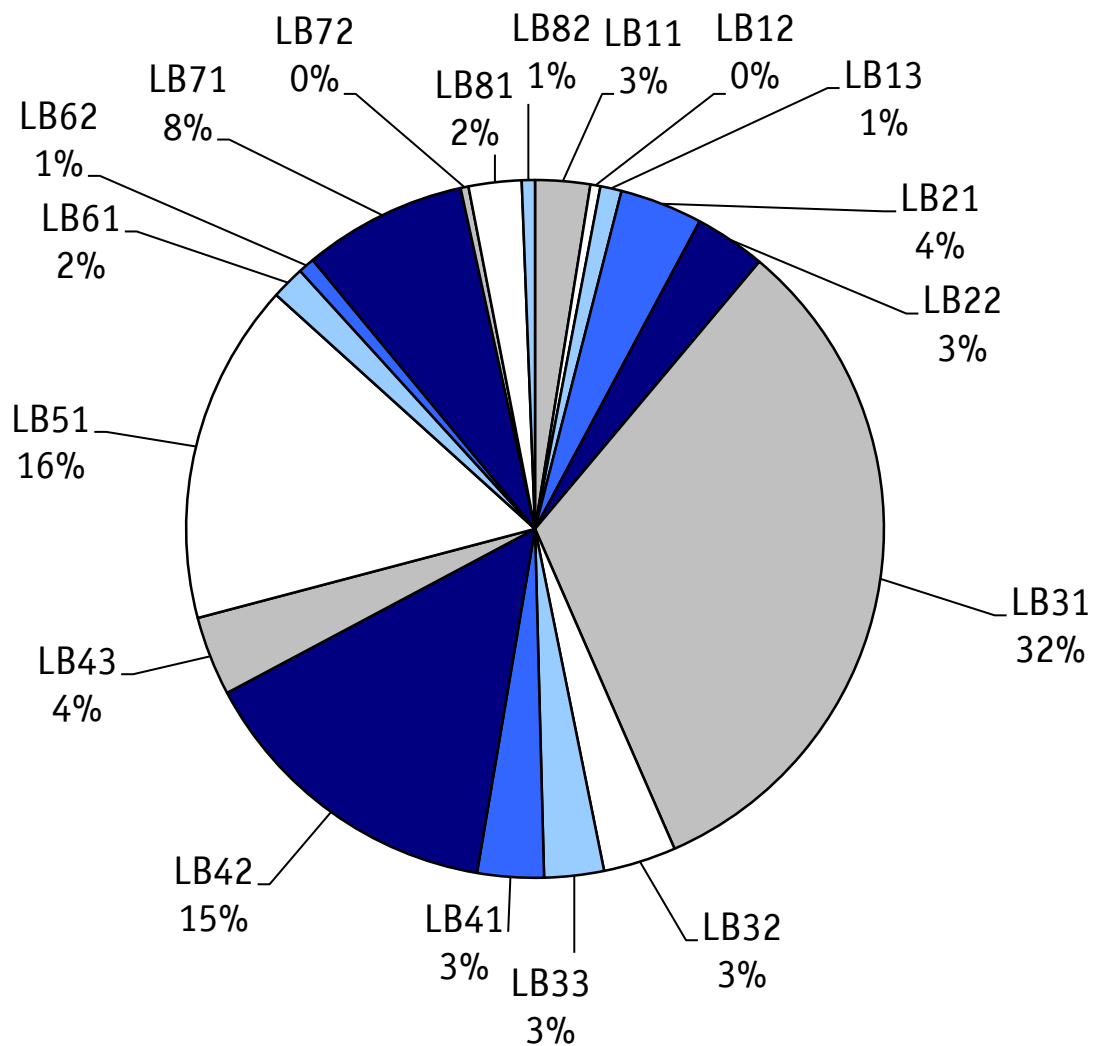
b) Kostenrechnung nach Stufen	RG 2018	BU 2019	RG 2019	Begründung Abweichung
Direkte Kosten	52'621'608	56'178'562	55'996'949	Kapitel 1.4
Direkte Erlöse	-16'579'396	-16'748'972	-16'755'333	Kapitel 1.4
Saldo Basiskosten	36'042'212	39'429'590	39'241'616	
Kapitaldienst	6'063'355	6'589'113	6'674'574	Kapitel 3.1
Querschnittskosten	4'527'623	4'814'429	4'468'600	Kapitel 3.2
Saldo Verwaltungskosten	46'633'190	50'833'132	50'384'790	
Politikkosten	959'638	1'043'419	1'031'835	Kapitel 3.6
Vollkosten exkl. Transfer	47'592'827	51'876'552	51'416'625	
Transferkosten/-erträge	-44'912'480	-48'225'505	-43'841'408	Siehe unten
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'680'347	3'651'046	7'575'218	

Der Saldo Vollkosten inkl. Transferkosten/-erlöse über alle Leistungsbereiche ist um rund CHF 3.9 Mio. schlechter ausgefallen als budgetiert. Die Querschnitts- und Politikkosten sowie die direkten Kosten konnten unter Budget abschliessen. Lediglich der Kapitalsdienst schloss leicht über dem Budget ab. Um Redundanzen zu vermeiden, wird in der Tabelle auf die Detailerklärungen verwiesen.

Die Differenz bei den Transferkosten und -erträgen ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei den Steuern (- CHF 4.35 Mio.) zurückzuführen.

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen, nicht direkt betriebsnotwendige ausserordentliche Aufwände und Erträge, die für die Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Ergebnisse der Vollkostenrechnung und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die Abgrenzungen zeigen die Differenzen zwischen den beiden Rechnungen auf (vgl. Tab. c).

b) Überleitung zur Erfolgsrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	2'680'347	3'651'046	7'575'218
Abgrenzungen insgesamt	-3'506'321	-1'883'808	-8'030'752
davon Spezialfinanzierungen	-1'311'680	-1'658'808	-1'576'056
davon Fonds	0	0	-39'396
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	-2'073'041	0	-10'185'300
davon Buchgewinne Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-371'600	0	-5'000
davon Finanzpolitische Reserve	0	0	6'507'629
davon Vorfinanzierungen (Bildung + Auflösung)	0	-225'000	-225'000
davon Einlage PK Lehrpersonen Deckungslücke (Verwaltung 2018) resp. Auflösung 2019 gemäss kantonaler Vorgabe	250'000	0	-2'507'629
Verlust (+) / Gewinn (-)	-825'975	1'767'238	-455'534

Da in dieser Tabelle sowohl das Vorjahr wie auch der Budgetwert ersichtlich sind, werden auch diese Abweichungen resp. Begründungen erläutert. Ebenso wird auch auf die gesetzlichen Veränderungen hingewiesen.

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den Abschreibungen (Methodik) eliminiert, ausser bei ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese werden in der Finanzbuchhaltung und nicht in der Kostenrechnung aufgeführt, da es sich um periodenfremde Abschreibungen handelt.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Entnahme fällt ab dem Berichtsjahr 2015 aufgrund der Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage über CHF 2.580 Mio. geringer aus. Ab dem Rechnungsjahr 2018 werden gemäss HRM2 die Einnahmen zuerst mit dem Bestand verrechnet und erst dann abgeschrieben (netto) und nicht mehr wie früher brutto nur bei den Ausgaben. Diese Abschreibungspraxis wurde für das Rechnungsjahr 2019 wieder, zumindest teilweise, geändert - neu auf dem Bruttowert der alten Anlagen (vor dem Jahr 2013) gemäss Vorgabe des statistischen Amtes. Somit hat sich der Abschreibungsbedarf wieder erhöht (betrifft vorwiegend die Spezialfinanzierungen).

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten im Vorjahr 2018 im Wesentlichen die Erträge aus der Fairness Initiative (CHF 2.016 Mio.). Die Rückstellung für Ferien- und Gleitzeit blieb unverändert bei CHF 0.254 Mio. Die Neubewertung resp. Aufwertung des Finanzvermögens belief sich im Rechnungsjahr 2019 auf CHF 10.185 Mio.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Ab der Rechnung 2018 kann nur noch ein Buchgewinn ausgewiesen werden, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle).

Im Rechnungsabschluss 2018 wurde die Parzelle 1279 Robinienweg mit einem Buchgewinn von CHF 0.318 Mio. verkauft, ebenso der Strassenabschnitt der Parzelle 1305 Lindenstrasse mit einem Gewinn von CHF 0.040 Mio.

Veräussert wurde lediglich ein 10m² Anteil der Parzelle Nr. 1205 (Finkenhüttenwägli) und einem daraus resultierenden Buchgewinn von CHF 0.005 Mio.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Bislang wurden für die Sanierung des Gartenbads CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit belaufen sich die gebildeten Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Erstmals wurden im Rechnungsabschluss 2019 CHF 0.225 Mio. an Vorfinanzierungen für das Gartenbad aufgelöst.

Pensionskasse: Im Rechnungsabschluss 2018 musste gemäss Anweisung des Kantons eine zusätzliche Rückstellung von CHF 0.250 Mio. gebildet werden, da die Rückstellung für die Lehrpersonen an der sogenannten Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht nicht genügend war.

Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019 (keine Unterdeckung mehr vorhanden) müssen alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. Ab dem Rechnungsjahr 2019 kann die finanzpolitische Reserve erstmals gebildet werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Die finanzpolitische Reserve kann nur aufgelöst werden, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt.

Insgesamt wurden CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt. Wie vorerwähnt stammen CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Desweiteren wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Es ist angedacht, dass diese Reserve für die Schulprovisorien während der Bauzeit des Schulhauses Surbaum verwendet werden soll. Somit wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Folgejahren nicht zusätzlich belastet.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

c) Zusammenzug Erfolgsrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
30 Personalaufwand	34'657'636	36'234'641	33'371'916
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'922'079	14'833'491	14'033'343
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'640'874	3'993'164	4'069'073
34 Finanzaufwand	506'013	687'600	2'281'481
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	7'381	0	2'215
36 Transferaufwand	40'728'246	39'445'322	39'388'351
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	6'507'629
39 Interne Verrechnung	1'157'560	1'272'585	1'210'540
Total 3 Aufwand	93'619'788	96'466'803	100'864'549
40 Fiskalertrag	-63'358'620	-65'200'000	-60'021'578
41 Regalien und Konzessionen	-468'077	-469'360	-464'091
42 Entgelte	-13'978'800	-13'645'931	-14'248'355
43 Verschiedene Erträge	-207'501	-190'000	-195'370
44 Finanzertrag	-2'528'362	-2'367'419	-14'326'720
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1'354'907	-1'658'808	-1'631'167
46 Transferertrag	-11'336'936	-9'670'462	-8'997'263
48 Ausserordentlicher Ertrag	-55'000	-225'000	-225'000
49 Interne Verrechnungen	-1'157'560	-1'272'585	-1'210'540
Total 4 Ertrag	-94'445'763	-94'699'565	-101'320'083
Gewinn Erfolgsrechnung	-825'974	-	-455'534
Verlust Erfolgsrechnung	-	1'767'238	-

Aufwandseitig konnte das steuerbare Budget sehr gut eingehalten werden.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind folgendermassen erklärbar:

Der Personalaufwand (30) lag gesamthaft um CHF 2.863 Mio. unter dem Budget. Die Löhne der Lehrkräfte lagen CHF 0.318 Mio. unter dem Budget (u.a. Kindergarten - CHF 0.173 Mio., Primarschullöhne - CHF 0.084 Mio.). Auch die Löhne des Verwaltungspersonals lagen um CHF 0.105 Mio. unter Budget (u.a. längere Vakanzen und aufgelöste Lehrverträge). Hauptsächlich für diese Abweichung verantwortlich ist die Auflösung der Rückstellungen der Pensionskasse über CHF 2.508 Mio., welche der Kanton für den Rechnungsabschluss 2019 vorgeschrieben hat und über die Kostenart (Arbeitgeberbeiträge) verbucht werden musste. Die restlichen Abweichungen bei den Arbeitgeberbeiträgen ergeben sich durch die Einsparungen bei den Löhnen und durch Verschiebung der Altersstruktur der Angestellten durch Neuanstellungen. Die Rückstellung für Ferien- und Gleitzeit blieb unverändert auf dem Vorjahresniveau von CHF 0.254 Mio.

Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2018	BU 2019	RG 2019	Abweichung (gerundet)
30 Personalaufwand	34'657'636	36'234'641	33'371'916	-2'862'725

Der Sachaufwand (31) liegt mit CHF 0.800 Mio. deutlich unter den budgetierten Erwartungen. Die Einsparungen wurden im ganzen Sachaufwand verteilt erzielt. Der Büromaterialaufwand blieb um CHF 0.157 Mio. unter dem Budget. Insbesondere im Bereich Abfall wurde das Budget um CHF 0.113 Mio. unterschritten, was mit der Einführung der neuen Abfallsäcke zusammenhängt, die neu über eine Drittfirma produziert und der Gemeinde im Gebührenmodell berechnet wird. Bei den Planungen blieben die Ausgaben um CHF 0.133 Mio. unter dem Budget. Diese Einsparung wurden insbesondere bei den Ausgaben für Wasser/Abwasser mit CHF 0.060 Mio., bei den Raumplanungen mit CHF 0.041 Mio. und Planungsausgaben Birsstadt mit CHF 0.030 Mio. erzielt.

Die Honorare der externen Berater überschritten das Budget um CHF 0.440 Mio. Für die Sanierung des Gartenbads mussten die angefallenen und auch die projizierten Kosten im Zusammenhang mit der Klärung des Schadens im Gartenbad über CHF 0.476 Mio. verbucht werden (da das Ereignis des Schadens in der Vergangenheit liegt, müssen nebst den bereits angefallenen, auch die zukünftigen, zu erwartenden Kosten zurückgestellt werden. Dies wurde bereits mit der Revisionsgesellschaft BDO abgesprochen).

Beim Strassenunterhalt (-CHF 0.538 Mio.) resultierte eine grössere Unterschreitung. Dies insbesondere aufgrund weniger Unterhaltsarbeiten der Strassen und Verkehrswege, geringeren Aufwendungen im Bereich Winterdienst und Beanspruchung von Dienstleistungen Dritter. Vor allem wegen fehlender Ressourcen bei den Ingenieurbüros und den Unternehmungen konnten diverse Arbeiten im 2019 nicht wunschgemäss ausgeführt resp. umgesetzt werden.

Bei den übrigen Sachanlagen fielen die Mehrkosten vor allem für Anpassungen des Feuerwehrmagazins für den Einzug der Rettungsdienste Nordwestschweiz AG an. Dieser Mehraufwand wird jedoch durch die Mieteinnahmen mehr als kompensiert. Die tatsächlichen Steuerabschreibungen lagen erfreulicherweise um CHF 0.085 Mio. unter den Erwartungen. Auch die Wertberichtigung der Steuerguthaben blieb mit CHF 0.170 Mio. unter der Vorgabe.

Die neue Abschreibungspraxis (33) von HRM2 (längere Nutzungsdauer der Objekte) führte dazu, dass sich der Abschreibungsbedarf auf Neuanlagen auf Dauer reduziert hat. Die geringe Überschreitung des Budgets von CHF 0.076 Mio. entstand durch eine kurzfristig geänderte Abschreibungspraxis des Kantons in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, welche zu insgesamt CHF 0.146 Mio. über dem Budget führten. Infolge des geringen Investitionsvolumens aus dem Jahr 2018 fiel der Abschreibungsbedarf für das Rechnungsjahr 2019 entsprechend kleiner aus als geplant (-CHF 0.070 Mio.).

Der Finanzaufwand (34) wurde mit CHF 1.594 Mio. über dem Budget abgeschlossen. Bei der Neubewertung des Finanzvermögens kam es nebst Aufwertungen (siehe Position Finanzertrag (44)) auch zu Abwertungen resp. zu einer Wertberichtigung von insgesamt CHF 1.689 Mio. Ohne diese Wertberichtigung wäre das Budget um CHF 0.095 Mio. unterschritten worden. Die Schuldzinsen für langfristige Darlehen lagen um CHF 0.107 Mio. unter dem Budget. Die Verzinsung der Fremdkapitalaufnahmen ist aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus weiter gesunken. So konnten beispielsweise 8- und 9-jährige Kapitalaufnahmen zu Zinssätzen von 0.22% respektive 0.28% aufgenommen werden, bei gleichzeitigem Wegfall von alten Finanzierungen zu teureren Konditionen.

Die Budgetüberschreitung von CHF 0.057 Mio. beim Transferaufwand (36) ist auf verschiedene Kostenverursacher zurückzuführen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime mit CHF 1.461 Mio. über dem Budget lag. Demgegenüber lagen die Beiträge an die privaten Haushalte um CHF 1.016 Mio. unter dem Budget. Hauptverantwortlich waren geringere Kosten für die EL Obergrenze (CHF 0.211 Mio.), weniger Mietzinszuschüsse (CHF 0.280 Mio.) und geringere Beiträge im Bereich Asylwesen (CHF 0.379 Mio.). Erstmals musste der Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe mit CHF 10 je Einwohner/-in an den Kanton vergütet werden (CHF 0.192 Mio.). Aufgrund der Gesetzesabstimmung im Februar 2019 war dieser Betrag noch nicht im Budget enthalten.

Die Entschädigung für Abwassergebühren an den Kanton fiel um CHF 0.214 Mio. tiefer aus als budgetiert. Die Entschädigungen für Amtsvormundschaften KESB lagen dagegen um CHF 0.226 Mio. über dem budgetierten Wert. Beim Finanzausgleich fiel der horizontale Finanzausgleich um CHF 0.596 Mio. tiefer aus als budgetiert.

(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)	RG 2018	BU 2019	RG 2019
36 Transferaufwand (Total)	40'728'426	39'455'322	39'388'351
Beiträge an private Haushalte	13'432'277	13'669'000	12'652'788
<i>davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze</i>	<i>556'624</i>	<i>600'000</i>	<i>389'358</i>
<i>davon Beiträge Mietzinszuschüsse</i>	<i>478'272</i>	<i>550'000</i>	<i>269'765</i>
Entschädigung an Alters- und Pflegeheime	3'183'490	3'140'000	4'600'974
Beiträge an Kanton	4'723'844	4'046'495	4'294'498
<i>davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>191'930</i>
Entschädigung an Kanton	2'316'691	2'322'500	2'107'258
<i>davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton</i>	<i>1'860'725</i>	<i>1'935'200</i>	<i>1'720'996</i>
Entschädigung an Gemeinden	770'924	675'166	878'171
<i>davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB</i>	<i>651'915</i>	<i>544'666</i>	<i>770'282</i>
Horizontaler Finanzausgleich	10'069'413	9'150'000	8'553'657

Die internen Verrechnungen (39) lagen um CHF 0.62 Mio. unter dem Budget. Einsparungen gab es hauptsächlich bei den internen Verrechnungen im Asylwesen von CHF 0.117 Mio. aufgrund der gesunkenen Asylfallzahlen. Mehraufwendungen mussten bei der Wasserversorgung belastet werden (CHF 0.067 Mio.). Diese Abweichung entstand durch eine kurzfristig geänderte Abschreibungspraxis des Kantons in den Spezialfinanzierungen Wasser.

Fiskalertrag (40) - CHF 5.178 Mio.): Nach HRM2 wurde eine Steuerabgrenzung in der Höhe von CHF 6.93 Mio. vorgenommen (weitere Ausführungen vgl. [Kapitel 1.5.2.](#)).

Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2018	BU 2019	RG 2019
40 Fiskalertrag	-63'358'620	-65'200'000	-60'021'578

Die Erträge bei den Regalien und Konzessionen (41) lagen um CHF 0.005 minimal unter dem Budgetwert. Es handelt sich dabei vor allem um Konzessionserträge der IWB.

Die Mehreinnahmen bei den Entgelten (42) von CHF 0.602 Mio. sind vor allem auf folgende Aspekte zurückzuführen: Höhere Einnahmen von Baubewilligungsgebühren (CHF 0.149 Mio.), mehr Gebühren für Bewilligungen im Abwasserbereich (CHF 0.053 Mio.), mehr Dienstleistungseinnahmen im Bereich Logistica (CHF 0.063 Mio.) und mehr Rückerstattungen bei der Sozialhilfe (CHF 0.305 Mio.).

Die verschiedenen Erträge (43) beinhalten den übrigen Ertrag aus Schenkungen, Nachlässen und Zuwendungen, die um CHF 0.005 Mio. marginal zugenommen haben.

Der Finanzertrag (44) lag um CHF 11.959 Mio. über dem Budget. Der allergrösste Teil davon entfiel auf die Neubewertung des Finanzvermögens mit CHF 11.869 Mio. Gemäss den Richtlinien des Kantons muss das Finanzvermögen mindestens alle fünf Jahre neu bewertet werden. Nach der erstmaligen Bewertung des Finanzvermögens mit der Umstellung auf HRM2 im Rechnungsjahr 2014 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Massgeblich für die Aufwertung des Finanzvermögens sind die gestiegenen Bodenpreise in Reinach. Für den Verkauf einer Teilstrassenparzelle an Private konnte ein minimaler Erlös von CHF 0.005 Mio. erzielt werden. Die Verzugszinsen bei den Steuern blieben um CHF 0.091 Mio. unter dem Budgetwert. Die Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen übertrafen dagegen das Budget um CHF 0.133 Mio., was durch Mehreinnahmen für die gemieteten Räumlichkeiten im Schulhaus Fiechten durch die ISB resultierte.

Erfolgsrechnung (in CHF)	RG 2018	BU 2019	RG 2019
44 Finanzertrag	-2'528'362	-2'367'419	14'326'720

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.579 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen und lagen im Bereich der Budgeterwartungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen. Die Gebühren sind somit teilweise nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird. Des Weiteren werden die Entnahmen aus den Fonds über CHF 0.055 Mio. ausgewiesen (Bruttodarstellung).

Die Unterschreitung beim Transferertrag (46) von CHF 0.673 Mio. ist mehrheitlich auf den Asylbereich zurückzuführen. Da die Auslastung der beiden Wohnzentren markant abgenommen hat, kam es auch zu weniger Rückforderungen resp. zu weniger Erträgen.

Der ausserordentliche Ertrag (48) beinhaltet lediglich die lineare Auflösung der ersten Tranche der gebildeten Vorfinanzierung für das Gartenbad über CHF 0.225 Mio.

Das Rechnungsergebnis 2019 ist von einmaligen Finanzeffekten geprägt. Damit das Rechnungsergebnis mit den Vorjahren besser zu vergleichen ist, werden die Einmaleffekte sowie die Abschlussgestaltung der Vorjahre in der folgenden Aufstellung gesondert ausgewiesen:

e) Einmaleffekte in Mio. CHF	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019
Verlust (-), Gewinn (+) gemäss Rechnung	1.301	4.712	0.203	-4.346	10.383	0.826	0.456
Buchgewinn Feuerschaden/Abbruch Ziegelgasse 12	-0.214						
Auflösung Vorfinanzierung Musikschule SH Fiechten		-1.500					
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Alter Werkhof und Brunngasse (Taunerquartier)		-3.253					
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Verkauf Parzellen 786 (Bärenweg) und 958 (Weiermatt)			-0.363				
Vorfinanzierung Schulliegenschaft Primar Surbaum			5.000				
EL-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung			-1.008				
Nachzahlung Pflegenormkosten 2011 an den Kanton			0.145				
Rückstellung Pensionskassen-Unterdeckung Lehrpersonen			0.770				
Rückstellung Pensionskasse Lehrpersonen				4.047			
Rückstellung Pensionskasse Verwaltung (Senkung technischer Zinssatz)				2.200			
Verkauf Parzellen 929/930 Bruderholz-/Binningerstrasse				-1.275			
Auflösung Neubewertungsreserve					-16.480		
Buchgewinn Landverkauf (Parz. 246 Tauner, Parz. 596 Krummenrain und Parz. 1341 Acker unterm Schlatt)					-3.048		
Bildung Vorfinanzierung Sanierung Gartenbad CHF 9 Mio. und Sportanlage Fiechten CHF 3 Mio.					12.000		
Ausserplanmässige Abschreibungen (Sammelstelle und Rückbau Kindergarten Thierstein)					0.516		
Einmalige zusätzliche Steuerabgrenzung (Differenz zwischen bisheriger)*					-3.200		
Fairness-Initiative						-2.016	
Buchgewinn aus Landverkäufen (Parz. 1305 Lindenstrasse, Parz. 1279 Robinienweg)						-0.372	
Rückstellung Pensionskasse Lehrpersonen Deckungslücke						0.250	
Neubewertung Finanzvermögen (mindestens alle 5 Jahre)							-10.185
Auflösung Vorfinanzierung Schwimmbad							-0.225
Einlage Finanzpolitische Reserve							4.000
Auflösung Rückstellungen PK (Wertschwankungsreserven gem. Beschluss ER)							-2.508
Einlage Finanzpolitische Reserve Pensionskasse (Wertschwankungsreserven gem. Beschluss ER)							2.508
Buchgewinn aus Landverkauf (Parz. 1205, Finkenhüttenwägli)							-0.005
Bereinigtes Ergebnis (exklusive Einmaleffekte); Verlust (-), Gewinn (+)	1.087	-0.041	4.747	0.626	0.171	-1.312	-6.415

*Ab Rechnung 2014: Da die Abgrenzung des Steuerguthabens nach HRM2 jedes Jahr erfolgt, wird diese im ordentlichen Ergebnis aufgeführt und nicht als Einmaleffekt.

1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen

Die Rechnungslegungsverordnung sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Ab Rechnung 2017 wurde die Berechnung dahingehend angepasst, dass weiterhin die Top 10 Steuerzahlenden hochgerechnet werden, neu ein Konjunkturfaktor der letzten drei Steuerjahre berechnet wird und ein Faktor für die nicht veranlagten Steuerpflichtigen hinzugefügt wird. Diese neu berechnete Abgrenzung belief sich bei den Natürlichen Personen auf CHF 7.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.62 Mio.) und bei den Juristischen Personen auf -CHF 0.56 Mio. (Vorjahr CHF 1.33 Mio.) und somit auf total CHF 6.93 Mio. (Vorjahr CHF 8.95 Mio.). Die hohe Abgrenzung von CHF 8.95 Mio. aus dem Vorjahr wurde erstmalig (seit Einführung von HRM2 im 2014) zu hoch angesetzt, so dass es zu weniger Nachflüssen aus den Vorjahren von rund CHF 1 Mio. kam. Sowohl bei den natürlichen (-CHF 0.67 Mio.) wie auch bei den juristischen Personen (-CHF 0.35 Mio.) wurde zu viel abgegrenzt, so dass das Rechnungsjahr 2019 entsprechend belastet wird (die Steuerabgrenzungen werden jeweils mit der BDO abgesprochen).

Hinzu kommt, dass sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen im Budget 2019 jeweils ein Nachfluss aus dem Vorjahr über jeweils CHF 0.5 Mio. vorgesehen war, der ebenfalls nicht erreicht werden konnte.

Bei der Quellensteuer ist die kantonale Steuerverwaltung mit den Abrechnungen einmal mehr in Verzug. Andererseits ist eine grössere Anzahl Quellensteuerpflichtiger in die ordentliche Steuerpflicht übergetreten (Wechsel der Bewilligung von B zu C; dieser Wechsel ist in der Abgrenzung enthalten). Die Quellensteuererträge liegen bei nur CHF 2.6 Mio. und somit CHF 0.7 Mio. unter den Erwartungen.

Das tiefere Budget 2019 bei den Natürlichen Personen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 von rund CHF 1.1 Mio. ist darin begründet, dass namhafte Wegziehende aus Wirtschaft und Sport berücksichtigt wurden. Leider konnten diese Wegziehenden bislang nicht ganz kompensiert werden.

Die Steuererträge bei den Natürlichen Personen unterschritten die Vorgabe um insgesamt CHF 1.37 Mio. Wie erwähnt entfielen CHF 1.17 Mio. auf die zu hohen Abgrenzungen resp. zu hohe Budgetierung aus den Vorjahren. Somit kann festgehalten werden, dass das Budget bei den Natürlichen Personen erreicht wurde, sofern die Effekte der Abgrenzungen nicht mitberücksichtigt werden.

Die Einnahmen bei den Juristischen Personen sind um CHF 3.81 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen. Die hohen Erwartungen in eine verbesserte Wirtschaftslage gemäss den damaligen Gesprächen mit den verschiedenen, wichtigen Unternehmen in Reinach haben sich nicht bewahrheitet. Insbesondere die Top 10 Unternehmungen erzielten weniger Steuererträge als in der Vergangenheit. Der Budgetwert wurde um knapp CHF 3 Mio. angehoben gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018. Bereits mit der Hochrechnung 2019 wurde darauf hingewiesen, dass der Budgetwert nicht erreicht werden kann. Werden die Einnahmen jedoch mit dem Rechnungsabschluss 2018 verglichen, so kam es lediglich zu einer Unterschreitung von CHF 0.86 Mio. Dies entspricht genau der zu hohen Abgrenzung aus dem Vorjahr (CHF 0.35 Mio.) und der zu hohen Budgetierung aus den zu erwartenden Nachflüssen aus den Vorjahren von CHF 0.5 Mio. Somit kann festgehalten werden, dass die Einnahmen bei den Juristischen Personen die Vorjahreswerte erreicht haben, jedoch nicht das erwartete Wachstum.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2019 lag bei 0.2%, der Verzugszins bei 6%.

f) Steuereinnahmen in Mio. CHF	RG 2018	BU 2019	Hochrechnung	RG 2019
Natürliche Personen				
Laufendes Jahr	48.18	48.10	50.50	48.60
Vorjahre	1.59	0.50	-0.62	-0.67
Quellensteuer	3.24	3.30	3.30	2.60
Total natürliche Personen	53.01	51.90	53.18	50.53
Abweichung zu RG 2018 in %		-2.1%	0.3%	-4.7%
Juristische Personen				
Laufendes Jahr	11.32	12.80	9.44	9.84
Vorjahre	-0.98	0.50	-0.03	-0.35
Total juristische Personen	10.35	13.30	9.41	9.49
Abweichung zu RG 2018 in %		28.5%	-9.1%	-8.3%
Total insgesamt	63.36	65.20	62.59	60.02
Abweichung zu RG 2018 in %		2.9%	-1.2%	-5.3%

1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2019

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

In 68 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2019 unterhalb des Ausgleichsniveaus von 2'650 Franken. In diesen 68 Empfängergerneinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 73'903'285. In den restlichen 18 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 18 Gebergemeinden bezahlen CHF 68'465'367 in den Ressourcenausgleich. Somit werden CHF 5'437'918 mehr an die Empfängergerneinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Da sich das Fondsvermögen per 1. Januar 2019 auf CHF 13.1 Mio. belief, verbleiben nach Abzug der Übergangsbeiträge von CHF 2.0 Mio. sowie der Differenz des Ressourcenausgleichs von CHF 5.4 Mio. noch CHF 5.7 Mio. im Ausgleichsfonds. Diese Reduktion des Fondsvermögens ist erwünscht: Als das Ausgleichsniveau von 2'650 Franken für die Periode 2019-2021 festgelegt wurde, waren die Steuerdaten 2018 bereits bekannt. Das Ausgleichsniveau wurde so festgelegt, dass im Jahr 2019 die oben genannte Fondsentnahme stattfinden kann.

Restliche Abrechnungspositionen

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbeschulung von KindergärtnerInnen und PrimarschülerInnen abgerechnet. Per 1. Januar 2016 hatten sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Seither liegt die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistung: Gemäss Staatsrechnung 2018 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2018 CHF 168'500'794 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 67'048'129 an AHV-Rentenbeziehende, die in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 2'413'733) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'448'240) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der PflegeheimbewohnerInnen von insgesamt CHF 3'861'972. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 63'186'157 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentenbeziehenden, die bereits vor ihrem AHV-Alter Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung bezogen hatten (14.3% resp. CHF 9'026'767). Die restlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Rentenbeziehende im Heim von CHF 54'159'390 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund CHF 9.3 Mio. gegenüber dem Jahr 2017, als CHF 63.5 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 288'730 Personen im Jahr 2018 entsprechen diese CHF 54'159'390 einem Beitrag von 187.58 Franken pro EinwohnerIn.

Erstmals im Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro EinwohnerIn finanziert.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2019 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 nur noch für die Ergänzungsleistungskosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen (EL), da die Neuauftellung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Die Ergänzungsleistungen entsprachen genau den Erwartungen. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe 2019 um CHF 0.596 Mio. unterschritten trotz den hohen Steuerabgrenzungen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlagen. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Erstmals hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.032 Mio.). Ebenso fallen erstmalig, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.).

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2019 um CHF 0.328 Mio. und gegenüber der Rechnung 2018 um deutliche CHF 1.905 Mio. abgenommen.

g) Finanzausgleich	BU 2017	RG 2017	BU 2018	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	4'530'800	4'358'715	4'465'000	4'221'778	3'538'495	3'600'184
Kompensationsleistung Ergänzungs- leistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02	-950'000	-951'832	-1'032'000	-1'029'135	-950'000	-1'017'351
Kompensationsleistung Realschul- bauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	508'000	502'541	508'000	502'066	508'000	501'878
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'390'000	9'471'438	9'700'000	10'069'413	9'150'000	8'553'657
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-2'100'000	-2'117'601	-2'100'000	-2'037'815	-2'120'000	-1'995'176
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01	12'000	10'028	12'000	11'277	14'000	9'472
Lastenabgeltung Sozialhilfe FAG Kto.-Nr. 9300.4621.01 (ab 2019)	0	0	0	0	0	-31'904
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe Kto.-Nr. 9300.3631.02 (ab 2019)	0	0	0	0	0	191'930
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	11'390'800	11'273'289	11'553'000	11'737'584	10'140'495	9'812'690

* Nicht enthalten sind CHF 2'015'892 der Fairness-Initiative

1.5.4. Investitionen ins Finanzvermögen / Landverkäufe, Neubewertung Finanzvermögen/ Vorfinanzierungen

1.5.4.1. Investitionen ins Finanzvermögen

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Pro Memoria werden diese Investitionen dennoch im Leistungsbereich 91 ausgewiesen (in Absprache mit der GRPK und der PlaKo).

Es wurden keine wertvermehrenden Unterhalts- und Baukosten vorgenommen.

1.5.4.2. Neubewertungsreserve, Landverkäufe und Neubewertung des Finanzvermögens

Die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) wurde per 31.12.2017 revidiert. Ab der Rechnung 2018 kann nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve ist nicht mehr möglich.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens (Kontengruppe 108) sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten (§8 Abs.2 GRV).

Diese Neubewertung resp. Anpassung an den Marktwert erzielte eine erfolgswirksame Aufwertung von insgesamt CHF 10.185 Mio. (aufgewertet CHF 11.869 Mio.; abgewertet CHF 1.684 Mio.).

Die Bewertung im Jahre 2013 ging von einem durchschnittlichen Bodenpreis von rund CHF 1'250 aus. Nach den jetzigen Kenntnissen wurde ein Bodenpreis von bis zu CHF 1'800 angenommen. Der Bodenpreis variiert je nach Lage, Bebaubarkeit und Baustatus des Objekts.

Aus diesem Grund wurden die Grundstücke um CHF 5.580 Mio. aufgewertet. Die grösste Baulandparzelle (Nr. 2462) alleine beim Schulhaus Fiechten erfuhr eine Aufwertung von CHF 2.025 Mio.

Die Grundstücke mit Baurecht wurden um CHF 2.632 Mio. aufgewertet, vorwiegend Bodmen und Stockmatt-/ Benkenstrasse.

Die Liegenschaften wurden alle gleichmässig um insgesamt CHF 1.974 Mio. aufgewertet. Das GZR Vorderhaus (Hauptstrasse 12) erfuhr keine Aufwertung, da ab Sommer 2020 die Gemeinde den 3. Stock für sich beansprucht (u.a. Schulleitung). Die Parzelle für die zukünftige Nutzung des Business Parcs (Kägenhofweg 5) wurde dem effektiven kapitalisierten Mietwert angepasst.

1.5.4.3. Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Im aktuellen Rechnungsjahr wurden keine Vorfinanzierungen vorgenommen. Im Jahr 2017 wurden Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Schulanlage Primarschule Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Im Rechnungsjahr 2019 wurde die erste Tranche der Vorfinanzierung Gartenbad über CHF 0.225 Mio. aufgelöst. Somit betragen Vorfinanzierung aktuell noch CHF 16.775 Mio.

1.5.4.4. Finanzpolitische Reserve

Die Baselbieter Einwohnergemeinden werden bereits mit dem Rechnungsjahr 2019 finanzpolitische Reserven bilden können. Der Regierungsrat hat 14. Januar 2020 die entsprechende Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung beschlossen. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Zudem konnten die Gemeinden Vorfinanzierungen für geplante Investitionen bilden. Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein zusätzliches Instrument zur finanzpolitischen Steuerung: Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden. Sie wird von der Gemeindeversammlung oder vom Einwohnerrat beim Rechnungsabschluss beschlossen (§ 24a Abs. 2 GRV). Die Einlage in die finanzpolitische Reserve wird aber nicht separat traktandiert. Sie wird zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen. Die Einlage erfolgt über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 9900.3894 „Einlagen in finanzpolitische Reserve“). Die finanzpolitische Reserve wird im Eigenkapital bilanziert (Bilanzkonto 29400). Eine Entnahme ist nur möglich, wenn das Ergebnis der Jahresrechnung negativ ist.

1.5.5. Ergebnis der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierung) beliefen sich auf CHF 9.050 Mio. und lagen damit CHF 0.221 Mio. über dem Budgetwert. Bei den Einnahmen werden die Landkäufe und -verkäufe mitausgewiesen (wie auch im LB91, in Absprache mit der GRPK und PlaKo).

Der Erwerb der Parzellen 290/292 (Landererstrasse) vom Kanton Basel-Landschaft kam nicht zustande, da der Kanton diese nicht mehr verkaufen will (CHF 4.1 Mio.). Die Parzelle 4188 (Pantelweg) konnte mangels Kaufinteressenten nicht wie im JEP 2019 geplant veräussert werden und bleibt weiterhin im Besitz der Gemeinde (CHF 0.060 Mio.). Demgegenüber wurde ein Teilstrassenabschnitt (Finkenhüttenwägli) über CHF 0.005 Mio. verkauft.

Beim Gartenbad wurden umfangreiche Gutachten in Auftrag gegeben und erstellt, um den bestehenden Schadenfall zu klären. Einzelne Sofortmassnahmen mussten zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien und sicheren Badebetriebs vorgenommen werden, wofür ein Betrag von CHF 0.461 Mio. investiert wurde. Für den Abschluss des ursprünglichen Projekts wurden im Jahr 2019 Kosten von CHF 1.349 Mio. aufgewendet. Die Anwalts- und Expertenonorare werden in der Erfolgsrechnung geführt.

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 hatte der Einwohnerrat einen Investitionskredit für die erste Ausbaustappe der Sport- und Freizeitanlage Fiechten genehmigt. Im Berichtsjahr wurde der Neubau des Clubhauses und des Kunstrasenfeldes in der Sportzone Fiechten abgeschlossen und konnte vom FC Reinach im Frühsommer 2019 bezogen werden. Die Bruttoinvestitionen beliefen sich auf rund CHF 4.2 Mio. Im Berichtsjahr sind die Beiträge des Sportfonds über CHF 0.500 Mio. und die erste Hälfte des Beitrages der Bürgergemeinde über CHF 1 Mio. der Gemeinde Reinach vergütet worden. Die weiteren Beiträge der Bürgergemeinde (ungefähr CHF 1 Mio.) und des WBZ (CHF 0.150 Mio.) folgen im 2020 nach der definitiven Bauabrechnung. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2020 dem Einwohnerrat vorgelegt werden können.

Eine weitere gewichtige Investition betrifft die Projektierungskosten des Grossprojekts Schulhaus Surbaum mit CHF 0.892 Mio. Für den Ersatz der Heizungsanlage im Schulhaus Fiechten wurden CHF 0.767 Mio. ausgegeben.

Hingegen kam es bei einigen Projekten zu Verzögerungen in der Realisierung, daher lagen diese unter dem Budget: Umbau des Clubhauses Einschlag mit CHF 0.398 Mio., der Kindergarten Habshag mit CHF 0.403 Mio., das Weiherprojekt Birslandschaft mit CHF 0.390 Mio. und der Strassenbau mit CHF 0.886 Mio.

Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen für GGA, Wasser- und Abwasserleitungen lagen lediglich bei CHF 0.048 Mio. und damit CHF 2.667 Mio. unter dem geplanten Budgetwert. Bei der GGA wurden gemäss Beschluss des Einwohnerrats keine grösseren Investitionen vorgenommen.

Die Nettoinvestitionen lagen insgesamt bei CHF 9.098 Mio. und somit CHF 2.888 Mio. unter der Budgetvorgabe. Die Realisierungsquote liegt somit bei 76%. Dieser Wert ist jedoch mit Vorsicht zu verwenden, da das Finanzvermögen in den Investitionen miteinberechnet wird (auf Wunsch der GRPK resp. PlaKo aus Transparenzgründen). Bei den Ausgaben im Budget 2019 wurde der Landkauf Landererstrasse über CHF 4.1 Mio. eingestellt und wird, wie inzwischen bekannt ist, nicht realisiert. Die "bereinigte" Realisierungsquote liegt bei 115% (Vorjahr 76%). Es kann jedoch festgehalten werden, dass diese hohe Quote in den letzten Jahren nie erreicht werden konnte. Die Finanzplanung im JEP kann somit als sehr realistisch betrachtet werden.

<i>h) Investitionsrechnung</i>	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	13'162'409	15'941'000	10'610'431
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-3'278'108	-2'630'000	-1'560'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	9'884'301	13'311'000	9'050'431
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	2'346'761	3'800'000	1'224'938
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'102'250	-1'085'000	-1'176'938
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'244'511	2'715'000	48'000
Nettoinvestitionen insgesamt	11'128'812	16'026'000	9'098'431

1.5.6. Ergebnis der Bilanz

i) Aktiven in Mio. CHF	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Finanzvermögen	98.142	107.849	9.707
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11.518	10.018	-1.500
Forderungen	18.899	20.582	1.683
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11.190	10.521	-0.669
Finanzanlagen	0.148	0.143	-0.005
Sachanlagen	56.387	66.585	10.198
Verwaltungsvermögen	63.198	67.645	4.447
Sachanlagen	55.460	60.409	4.949
Immaterielle Anlagen	1.319	1.386	0.067
Darlehen	1.820	1.790	-0.030
Beteiligungen	0.020	0.020	0.000
Investitionsbeiträge	4.579	4.040	-0.539
Total Aktiven	161.340	175.494	14.154

Beim **Finanzvermögen** nahmen die flüssigen Mittel (Kasse, Post, Bank) gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. ab. Die Geldtransaktionen wurden zeitgenau ausgeführt, damit die bestmöglichen Konditionen genutzt werden konnten. Die Zahlungsein- und -ausgänge beliefen sich auf CHF 502 Mio. brutto. Seit August 2018 muss die Gemeinde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank Negativzinsen bezahlen, sofern der Cashbestand aller Konten höher als CHF 5 Mio. beträgt. Dies führt dazu, dass vermehrt Transaktionen zu anderen Bankinstituten notwendig sind.

Bei den Forderungen werden die Steuerforderungen aus Verpflichtungen brutto ausgewiesen (+ CHF 2.7 Mio.). Die Gegenposition der Steuerguthaben über CHF 23.843 Mio. muss bei den Verpflichtungen ausgewiesen werden und ist somit erfolgsneutral (sog. Kippkonto). Ebenso werden die Steuerwertberichtigungen bei den Steuerforderungen nicht mehr in den Passiven, sondern als Minusaktive ausgewiesen. Die Steuerwertberichtigungen haben um CHF 0.100 Mio. auf CHF 1.135 Mio. abgenommen, weil wertberichtigte Forderungen nicht mehr benötigt wurden. Generell wird nach HRM2 die Wertberichtigung nach härteren Beurteilungskriterien gebildet (beispielsweise werden Einsprachen nach deren Erfolgsaussichten wertberichtigt).

Die aktive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um die Abgrenzung der Steuererträge (Steuerabgrenzungsprinzip um CHF 1.425 Mio. auf CHF 7.525 Mio. (vgl. auch [Kapitel 1.5.2](#) Erklärungen zu den Steuererträgen). Auch reduzieren sich die Abgrenzungen bei der Quellensteuer geringfügig um CHF 0.260 Mio.

Die Finanzanlagen müssen jedes Jahr an den Markt- resp. Steuerwert angepasst werden (nahezu unveränderte Werte). Die minime Abnahme ist auf die Neubewertung der Aktienpakete Raurica Wald AG zurückzuführen. Neu hinzugekommen ist eine Aktie der eOperations Schweiz AG (CHF 100.- wurde für eine IT-Ausschreibung benötigt).

Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen hat der Buchwert netto um 10.198 Mio. zugenommen. Das Finanzvermögen wurde neu bewertet (Vgl. [Kapitel 1.5.4.2.](#))

Die Veränderungen im **Verwaltungsvermögen** beruhen auf der Aktivierung von Neuinvestitionen über CHF 9.098 Mio. (vorwiegend Sportzone Fiechten) sowie den getätigten Abschreibungen. In den Spezialfinanzierungen wurden lediglich CHF 0.090 Mio. aktiviert.

Die Darlehen haben um CHF 0.030 Mio. abgenommen, da die Stiftung ptz das per 30. Juni 2019 fällige Darlehen zurückbezahlt hat. Die herausgegebenen Darlehen belaufen sich auf CHF 1.6 Mio. (Seniorenzentrum Aumatt).

j) Passiven in Mio. CHF	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Fremdkapital	94.739	103.784	9.045
Laufende Verbindlichkeiten	28.556	30.701	2.145
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.000	13.000	7.000
Passive Rechnungsabgrenzung	1.088	1.741	0.653
Kurzfristige Rückstellungen	7.107	0.274	-6.833
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	51.000	57.000	6.000
Langfristige Rückstellungen	0.733	0.813	0.080
Fonds im Fremdkapital	0.255	0.255	0.000
Eigenkapital	66.601	71.710	5.109
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezi- alfinanzierungen	16.766	15.190	-1.576
Fonds im Eigenkapital	1.083	1.031	-0.052
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.000	0.000	0.000
Vorfinanzierungen	17.000	16.775	-0.225
Finanzpolitische Reserve	0.000	6.508	6.508
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	30.926	31.751	0.825
Gewinn	0.826	0.455	-0.371
Total Passiven	161.340	175.494	14.154

Fremdkapital: Die laufenden Verpflichtungen beinhalten die Gegenposition der Forderungen bei den Aktiven, sprich die Steuerguthaben, die nun brutto ausgewiesen werden (Zunahme um CHF 2.7 Mio.). Der Kreditorenbestand hat um CHF 0.526 Mio. abgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben um 7 Mio. zugenommen. Wiederum musste über das Jahresende hinweg ein kurzfristiger Überbrückungskredit aufgenommen werden (CHF 13 Mio.).

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen unter anderem das Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals über insgesamt CHF 0.254 Mio. (unverändert). Die Pensionskassenrückstellung über CHF 6.853 wurde infolge Belastungen für den technischen Zinssatz in die Arbeitgeberreserve bis auf CHF 2.507 Mio. aufgebraucht. Da infolge der guten Performance keine Unterdeckung mehr besteht, musste die restliche Rückstellung von CHF 2.507 Mio. gemäss Vorgabe vom statistischen Amt erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben von CHF 51 Mio. auf CHF 57 Mio. zugenommen. Zwei Darlehen über CHF 6 Mio. und CHF 3 Mio. wurden zu 0.22% und zu 0.29 % für Laufzeiten von 8 und 9 Jahren aufgenommen, um die laufenden Investitionskosten zu finanzieren. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller langfristigen Darlehen liegt noch bei 0.69% (Vorjahr 0.76%).

Für Altlastenuntersuchungen und Sanierungen haben die langfristigen Rückstellungen um CHF 0.220 Mio. abgenommen. Für mögliche, noch anstehende Honorar- und Anwaltskosten für das Gartenbad wurden hingegen CHF 0.3 Mio. an Rückstellungen gebildet.

Eigenkapital: Die Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals beinhalten alle gebührenfinanzierten Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen gemäss dem Gemeindereglement. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (GGA, Wasser, Abwasser und Abfall) nahmen um CHF 1.576 Mio. auf CHF 15.190 Mio. ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde bislang gemäss Wunsch des Einwohnerrats sukzessive reduziert. Da das Eigenkapital jedoch zukünftig nicht mehr reichen wird, müssen die Gebühren kostendeckend angehoben werden. Dies ist zwingend bei der GGA der Fall, da mittlerweile ein Bilanzfehlbetrag von CHF 0.092 Mio. resultiert und dieser in den Jahren 2021 bis 2024 zu je 25% abgebaut werden muss, da ansonsten die Passation der Rechnung durch das statistische Amt gefährdet ist. Die zu ergreifenden Massnahmen werden zurzeit mit der BUM (Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität) entwickelt und besprochen.

Der Fonds für soziale Soforthilfe minderte sich um CHF 0.022 Mio., derjenige Fonds für ausserordentliches kulturelles Schaffen um CHF 0.010 Mio. Ein Teil des Legats Karl Kuhn-Egger (Soziales + Gesundheit) wurde um CHF 0.022 Mio. verringert. Sämtliche Fondsentnahmen flossen somit in soziale Leistungen oder in kulturelle Anlässe.

Die Neubewertungsreserve wurde gemäss kantonaler Vorschrift im Jahr 2017 aufgelöst. Die Vorfinanzierungen belaufen sich auf CHF 16.775 Mio. (Bildung Schulhaus Surbaum CHF 5 Mio., Sportanlage Fiechten CHF 3 Mio. und Gartenbad CHF 9 Mio.). Diese Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme der Anlagen über die buchhalterische Laufzeit jährlich aufgelöst, so wurde erstmalig eine Auflösung für das Gartenbad über CHF 0.225 Mio. vorgenommen.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Ab dem Rechnungsjahr 2019 kann die finanzpolitische Reserve gebildet werden. So wurden erstmalig CHF 2.508 Mio. infolge der Auflösung der Pensionskasse wieder als Reserve gebildet, sowie CHF 4 Mio. um den Ertragsüberschuss (Gewinn) zu minimieren und um mehr Flexibilität in den Folgejahren zu erhalten.

k) Übersicht Gesamt-Eigenkapital	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Verlust (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung	-825'974	1'677'238	-455'534
Gesamteigenkapital	-66'601'120	-65'669'470	-71'710'331
Eigenkapital (steuerfinanziert)	-31'751'944	-33'429'182	-32'207'478
Fonds im Eigenkapital	-275'064	-305'764	-243'637
Privatrechtliche Zweckbindungen	-808'402	-828'802	-786'933
Rücklage Globalbudgetbereiche	0	0	0
Vorfinanzierungen	-17'000'000	-16'775'000	-16'775'000
Finanzpolitische Reserve	0	0	-6'507'629
Spezialfinanzierung	-16'765'710	-14'330'722	-15'189'654
Eigenkapital Wasserversorgung	-3'452'670	-2'383'253	-2'539'019
Eigenkapital GGA	-377'674	-48'575	91'978
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-9'793'872	-9'397'264	-9'677'465
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'141'494	-2'501'630	-3'065'148

Im Eigenkapital ist der Vorjahresgewinn von CHF 0.826 Mio. enthalten. Der Gewinn 2019 über CHF 0.456 Mio. wurde bereits dem Eigenkapital zugewiesen (vorbehältlich Einwohnerratsbeschluss im Juni 2020). Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend auf CHF 32'207'478.

1.6. Empfehlungen der Kommissionen

Die Empfehlungen aus den Kommissionsberichten aus dem Vorjahr zum Jahresbericht 2018 wurden wie folgt umgesetzt:

- Die Budgetierungen müssen verbessert werden.
Ohne Einmaleffekte liegen die Kosten rund CHF 1.285 Mio. neben dem budgetierten Wert von CHF 96.466 Mio., somit beträgt die Abweichung lediglich rund 1%.
- Risikomanagement und IKS (Internes Kontrollsystem) sollen zeitnah in der gesamten Verwaltung eingeführt werden.
Die Einführung des IKS ist für das Jahr 2020 geplant.

Die Empfehlungen aus den Kommissionsberichten aus dem Vorjahr zum Jahresbericht 2017 wurden wie folgt umgesetzt:

- Die GRPK wünscht sich in den künftigen Jahresberichten eine Gesamtübersicht über die Kosten für alle
 - Kindergärten
 - Schulhäuser
 - Spielplätze und
 - übrigen gemeindeeigenen Bautenunterteilt nach bereits erfolgten/derzeit in Ausführung begriffenen/geplanten Sanierungen unter Angabe der Rechnungsjahre

Die detaillierten Kosten sind in den Berichten der Leistungsbereiche 21 + 31 sowie im Anhang G5 Auflistung der Investitionen aufgelistet.

- Die GRPK wünscht, dass in der digitalen Version die Suchfunktion nach Einzelbegriffen auch in den Anhängen möglich ist.
Die Verwaltung arbeitet an einer Verbesserung der Situation. Die Unterlagen kommen aus verschiedensten Softwarelösungen und führen zu einem hohen Aufwand für die Implementierung in den Word-Bericht. Eine ideale Softwarelösung, welche alle unsere Bedürfnisse abdecken kann, ist auf dem Schweizer Markt bislang nicht vorhanden. Eine teilweise Verbesserung würde zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 kosten. Aufgrund von technischen Restriktionen ist es derzeit noch nicht möglich, vollumfänglich diese Seiten als durchsuchbare PDF digital zur Verfügung zu stellen, da sich teilweise dahinter Bilder verbergen, welche nicht durchsucht werden können. Auch die Rückfrage an eine Reinacher IT-Firma verlief ohne Ergebnisverbesserung. Immerhin wurde auf dieses Jahr hin die Schriftart angepasst (neu Verdana) und das Kapitel 2 wurde neu konfiguriert.
- Die GRPK schliesst sich den Empfehlungen der BDO AG an und bittet den Gemeinderat dringlich um Umsetzung.
 - IKS-Sozialhilfe: Überprüfung der direkten Unterstellung einer operativen Einheit unter eine Behörde (SHB); Weisungskompetenzen eindeutig regeln.
Die Neuorganisation wurde bestimmt und eingeführt. Die BSG wurde darüber informiert.

2. Leistungsbereiche

2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parks unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Über alles betrachtet sind im Leistungsbereich 11 sowohl die finanziellen Ziele als auch die Wirkungs- und Qualitätsziele erreicht worden.

Auf Stufe Basiskosten kam es im LB 11 praktisch zu einer Punktlandung. Im 2019 kam es gegenüber dem Vorjahr zu deutlich mehr Todesfällen (2018: 158 / 2019: 210; insbesondere von Auswärtigen, 2018: 13 / 2019: 22), was letztlich zu Mehrerlösen bei den Grabgebühren geführt hat (Auswärtige müssen Gebühren bezahlen und es werden keine Kosten übernommen). Im Vergleich RG 2019 zu RG 2018 fällt auf, dass sowohl die Kosten als auch die Erlöse gestiegen sind. Kostenseitig liegt dies vor allem daran, dass 2018 ein «normales» Abstimmungsjahr war und im 2019 die Landrats-, Regierungsrats- und Nationalratswahlen inklusive Ersatzwahl in den Schulrat dazukamen.

Im Berichtsjahr wurde die Planung für das neue Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Fiechten abgeschlossen. Die Ausführung soll Ende Sommer 2020 aufgenommen werden. Die 12 neuen Urnenwände mit 432 Grabplätzen können im März 2020 unter Einhaltung der Budgetvorgaben abgeschlossen werden. Zusammen mit der Neuerstellung eines Gemeinschaftsgrabes im Jahr 2020 ist der Bedarf an Grabstätten bis 2034 gedeckt. Durch gute Vergabeerfolge, vor allem beim Baumeister, kann mit einer deutlichen Unterschreitung des Budgets um ca. CHF 150'000 gerechnet werden.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE	
Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019		
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	0		
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofsgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	0		
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	8	> 12	13		
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE	
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Voll-kostensicht])	106 %	> 95 %	106 %		
					KOSTEN UND ERLÖSE	
Stufenrechnung		RG 2018	BU 2019	RG 2019		
Direkte Kosten		1'196'120	1'295'587	1'281'058		
Direkte Erlöse		-318'994	-332'000	-348'734		
Saldo Basiskosten		877'126	963'587	932'324		
Kapitaldienst		280'483	232'155	229'762		
Querschnittskosten		249'302	253'954	233'426		
Saldo Verwaltungskosten		1'406'911	1'449'696	1'395'513		
Politikkosten		25'015	26'476	26'206		
Vollkosten exkl. Transfer		1'431'926	1'476'172	1'421'719		
Transferkosten/-erlöse		0	0	0		
Vollkosten inkl. Transfer		1'431'926	1'476'172	1'421'719		
					INVESTITIONEN	
Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten	BU	950'000	0	950'000	597'786	352'214

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.
LEISTUNGSAUFTRAG	Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.
JAHRESKOMMENTAR	Im Leistungsbereich 12 liegen die Gesamtkosten unter dem Budget. Ein Wirkungsziel konnte nicht erreicht werden. Durch die raschen und professionellen Einsätze der eigenen Polizei und der Securitas AG konnten ausnahmslos alle eingegangenen Meldungen bearbeitet und erledigt werden. Aufgrund der weiterhin guten Zusammenarbeit innerhalb der Polizei-Kooperation konnten an 50 Wochenenden die Nachtdienste abgedeckt werden. Über die Weihnachtstage und Silvester wurde ein Pikettdienst aufrechterhalten. Die Anzahl begründeter Ruhe- und Ordnungsstörmeldungen ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (2018: 118 / 2019: 164). Der Grund dafür dürfte in der neuen Zusammenarbeit mit der Securitas AG per Anfang 2019 liegen. Die Polizei Reinach stellte verschiedentlich fest, dass im vergangenen Jahr in der Bevölkerung die Hemmschwelle, eine Meldung bei der Einsatzleitzentrale zu tätigen, gesunken ist. Im zweiten Semester 2019 musste die Abfallsackkontrolle aus logistischen Gründen abgesagt werden, weshalb das entsprechende Wirkungsziel nicht erfüllt wurde. Aufgrund des Systemwechsels auf Gebührensäcke ist die bisherige systematische Abfallsackkontrolle zudem nicht mehr notwendig (und das entsprechende Wirkungsziel wird nicht mehr geführt), weil nicht zulässige Säcke neu sofort sichtbar sein werden (bei den kleinen Abfallmarken war das nicht immer der Fall, denn ein Sack musste immer rundherum gedreht werden, um diese zu finden). Einzelne festgestellte unzulässige Säcke werden künftig immer sofort ausgesondert und durch die Polizei Reinach durchsucht. Bei Feststellung des Abfallverursachers wird diesem die entsprechende Ordnungsbussse zugestellt. Die Rechnung 2019 fiel auf Stufe Basiskosten um rund CHF 24'000 tiefer als erwartet aus. Der Grund dafür liegt hauptsächlich bei der Kostenzuteilung von erbrachten Leistungen der Polizei Reinach im 2019 zugunsten des LB 71, infolgedessen diese Kosten direkt diesem LB zugewiesen werden mussten. Im Bereich der direkten Erlöse kam es zu Mehrerlösen von rund CHF 3'000. Diese ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Securitas-Einsatzkosten an die Verursacher, was nicht budgetiert worden war.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	118	≤ 250	164
Die illegale Abfallentsorgung wird wirksam bekämpft.	Anzahl systematischer Abfallsackkontrollen (ganz Reinach) pro Jahr	1	≥ 2	1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	48	> 40	50
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	1'024	> 1000	1251

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	248'830	238'490	214'490
Direkte Erlöse	-10'007	-12'000	-15'080
Saldo Basiskosten	238'824	226'490	199'410
Kapitaldienst	19'003	14'179	14'084
Querschnittskosten	48'826	45'042	41'350
Saldo Verwaltungskosten	306'653	285'711	254'844
Politikkosten	4'851	4'692	4'218
Vollkosten exkl. Transfer	311'504	290'403	259'062
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	311'504	290'403	259'062

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFTAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonomer Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonomer Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRSEKMENTAR

Die Stützpunktfeuerwehr erlebte 2019 ein intensives Jahr. Mit 134 Einsätzen leistete sie wiederum überdurchschnittlich viele Einsätze. Eine ebenfalls sportliche Aufgabe erledigte sie nach der Anfrage im Februar bis zum Einzug des Rettungsdienstes Nordwestschweiz (RDNWS) ins Feuerwehrmagazin; hatte dies doch vorgängig noch einige Anpassungen und Umbauten zur Folge. Im Bereich des Bevölkerungsschutzverbundes (BSV) wurde nebst normalem Betrieb und Ausbildung auch schergewichtig das Thema Notwasserversorgung angepackt. Dies wird den BSV noch weiter beschäftigen.

Bei den direkten Kosten konnten Einsparungen von rund CHF 52'000 erzielt werden (weniger Personalaufwand bei der Feuerwehr von CHF 15'000 und beim Sachaufwand aufgrund mehrerer kleinerer Einsparungen CHF 37'000). Die Kosten für die Anpassungen des Feuerwehrmagazins für den Einzug des RDNWS sind im Kapitaldienst ausgewiesen, die jedoch durch die Mehreinnahmen problemlos kompensiert werden konnten. Der erfreuliche Einnahmenüberschuss von rund CHF 154'000 resultiert hauptsächlich aus den Mieteinnahmen RDNWS, in Rechnung gestellte Dienstleistungen Feuerwehr und Logistikzentrum sowie aus der Überschussrückzahlung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs.

Bei den Investitionen konnte die Beschaffung der Atemschutzgeräte abgeschlossen werden. Bezüglich Ersatzbeschaffung des Materialtransporters mit Hebebühne sind hingegen noch Module ausstehend. Dies sollte aber in den nächsten Monaten abgeschlossen werden können. Von Seiten der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wurde bereits ein Finanzierungsbeitrag von CHF 60'000 geleistet.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE	
Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019		
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	6 Min.	< 10 Min.	6 Min.		
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	85 %	> 75 %	80 %		
Stufenrechnung		RG 2018	BU 2019	RG 2019		
Direkte Kosten		1'683'914	1'729'897	1'677'107		
Direkte Erlöse		-624'274	-498'700	-653'047		
Saldo Basiskosten		1'059'640	1'231'197	1'024'060		
Kapitaldienst		114'996	142'527	211'286		
Querschnittskosten		192'411	207'140	192'422		
Saldo Verwaltungskosten		1'367'047	1'580'864	1'427'769		
Politikkosten		30'595	32'038	31'332		
Vollkosten exkl. Transfer		1'397'642	1'612'902	1'459'101		
Transferkosten/-erlöse		-1'010'007	-900'000	-908'093		
Vollkosten inkl. Transfer		387'635	712'902	551'008		
Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Atemschutzgeräte	BU	60'000	0	60'000	61'154	-1'154
Ersatz Materialtransporter mit Hebebühne FW	BU	300'000	224'925	0	51'022	24'053
Investitionsbeitrag von öffentlichen Unternehmungen	BU	0	0	0	-60'000	60'000

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012).

Um den Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird. Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFTAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Im Berichtsjahr wurde der Neubau des Clubhauses und des Kunstrasenfeldes in der Sportzone Fiechten unter Einhaltung der Budgetvorgaben abgeschlossen. Sie konnten vom FC Reinach im Frühsommer 2019 bezogen werden. Im Berichtsjahr sind die Beiträge des Sportfonds über CHF 500'000 und die erste Hälfte des Beitrages der Bürgergemeinde über CHF 1'000'000 der Gemeinde vergütet worden, die weiteren Beiträge der Bürgergemeinde (CHF 1'000'000) und des WBZ (CHF 150'000) folgen im 2020 nach der definitiven Bauabrechnung. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2020 dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Der FC Reinach ist weiterhin sehr erfolgreich in der Jugendarbeit. Die Anzahl Jugendmannschaften ist stabil, sämtliche Fussballfelder sind ausgelastet, teilweise müssen sogar Interessierte abgewiesen werden.

Der Spielplatz Leymenstrasse wurde im Rahmen der Aufwertung und Erneuerung der Spielplätze im 2019 teilsaniert. Insbesondere die stark abgenutzte Hauptspielattraktion, Drachen mit interner Rutschbahn, musste ersetzt werden. Für den Spielplatz wurden für Anpassungen am Bestand (Pergola, Wippe, Steinarena) zusätzliche CHF 15'000 eingesetzt und anstelle dessen die im 2019 eingestellten CHF 15'000 zur punktuellen Sportverbesserung nicht aufgewendet. Die Erneuerung des im Budget 2018 eingestellten Spielplatzes Keltenweg konnte ebenfalls wie geplant Ende 2018 begonnen und im Frühjahr 2019 abgeschlossen und im Budget abgerechnet werden.

Beim Gartenbad Reinach sind noch Sanierungskosten über rund CHF 1'300'000 angefallen. Dies ist auf die langwierigen Verhandlungen mit den diversen Unternehmungen zurückzuführen, aber auch dass die in Rechnung gestellten Forderungen teilweise nicht gerechtfertigt waren und entsprechend moniert werden mussten. Die höheren Baukosten führen zu höheren Abschreibungen und entsprechend ist bei den Kapitaldiensten eine Überschreitung von rund CHF 90'000 gegenüber dem budgetierten Betrag zu verzeichnen.

Um die Verantwortlichkeiten für den bestehenden Schadenfall zu klären, muss die Gemeinde in die Vorleistung gehen. Die für die Ausbesserung des Schadenfalls angefallenen Ausbesserungskosten

belaufen sich bis dato auf rund CHF 460'000. Die Anwalts- und Expertenonorare (Prüfingenieur, Betonexperte, etc.) von rund CHF 475'000 führen zu einer entsprechenden Überschreitung der direkten Kosten im Berichtsjahr. Aufgrund der laufenden Klärung des Schadenfalls und der entsprechenden Verantwortlichkeiten kann der von den betroffenen Unternehmen und von der Gemeinde Reinach zu tragende Anteil der Bau- und Honorarkosten noch nicht abschliessend bestimmt werden. Es ist vorgesehen nach der finalen Klärung der Ursachen respektive der Verursacher und deren Anteile an den Kosten, im Herbst 2020 die definitiven Ausbesserungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Voraussichtlich werden diese Arbeiten jedoch auch im 2021 fortgesetzt werden müssen.

Die Erlöse aus den Eintritten ins Gartenbad sind im 2019 auf Grund höherer Besucherzahlen um CHF 77'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Arbeiten am Betriebsleiterhaus im Gartenbad konnten mit einer leichten Budgetüberschreitung abgeschlossen werden. Unvorhergesehene Mehraufwendungen im Bereich der Hausanschlüsse für Gas und Wasser, der Abdichtung des Balkons und der Instandstellung des Vorplatzes führten zu einer Überschreitung des Investitionskredits von rund CHF 36'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	1	≥ 1	1
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	1	> 1	0
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	22	≥ 16	22
---	---------------------------	----	------	----

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	999'375	1'038'030	1'542'052
Direkte Erlöse	-161'634	-222'400	-299'802
Saldo Basiskosten	837'741	815'630	1'242'250
Kapitaldienst	384'513	647'530	734'793
Querschnittskosten	125'911	129'700	130'495
Saldo Verwaltungskosten	1'348'165	1'592'861	2'107'537
Politikkosten	21'195	26'984	35'196
Vollkosten exkl. Transfer	1'369'361	1'619'844	2'142'733
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'369'361	1'619'844	2'142'733

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Spielplatz Leymenstrasse	BU	50'000	0	50'000	65'638	-15'638
Spielplatz Keltenweg	BU	70'000	0	70'000	70'000	0
Sportzone Fiechten, Kunstrasen / Umgebung	Sondervorl.	2'400'000	600'470	1'240'000	1'673'285	126'245
Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	Sondervorl.	4'350'000	1'473'873	2'470'000	2'767'460	108'667
Investitionsbeiträge v. Gemeinden/Zweckverbände an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-2'150'000		-2'150'000	-1'500'000	-650'000
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	Sondervorl.	9'380'000	10'475'768	500'000	1'349'052	-2'444'820
Schwimmbadanlage, Sanierung Bauschäden	Sondervorl.	0	0	0	460'969	-460'969
Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	BU	380'000	402'501	0	13'646	-36'147

INVESTITIONEN

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.
LEISTUNGSAUFTAG	Kinder- und Jugendangebote: Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert. Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival. Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbstständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt. Kulturangebote: Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut. Ergänzende Angebote: Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche. Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbstständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.
JAHRESKOMMENTAR	Die Leistungen wurden mit einer Ausnahme vollständig erbracht; der Rohentwurf des Konzeptes «Robinsonspielplatz» liegt vor und wurde der BWK übergeben, wird aber erst fertiggestellt, wenn der Entscheid betreffend das Kunstrasenfeld im Einschlag vorliegt; das Initiativkomitee wurde entsprechend informiert. Mit den Vereinen Kultur in Reinach, Warenmarkt Reinach BL, Fasnachtskomitee Rynach und Saturday Sports Reinach wurden Zusatzvereinbarungen über zusätzliche oder neue Leistungen im 2020 erstellt – dies im Sinne einer Versuchsphase. Die Ergebnisse werden anschliessend in den neuen SSP einfließen. Die Resultate aus einer detaillierten Onlinebefragung von UNICEF Schweiz betreffend «Kinderfreundlichkeit» und die Bedürfnisabklärung bei Kindern und Jugendlichen wurden ausgewertet und flossen in den Aktionsplan 3 ein. Im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten im Jugendhaus wurden die Sicherheitsstandards überprüft, die Bedürfnisse an Küche und Sanitäranlagen eruiert. Ebenfalls wurde die Planung für einen eingeschränkten Jugendhausbetrieb während der Sanierung gestartet. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli wurden erfolglos Freiwillige gesucht. Der Ersatz des Heizsystems Ferienhaus (FH) Adelboden wurde nicht vollzogen, da die aktuelle Heizungsanlage noch funktioniert. Erstmals sind die Einnahmen des FH weitestgehend kostendeckend. Beides wirkte sich um rund CHF 73'000 positiv auf das Budget aus. Zudem sind bei allen Leistungen weniger Dienstleistungen Dritter angefallen in Höhe von CHF 12'000. Die Einnahmen aus Standgebühren des Frischwarenmarktes und die Mieteinnahmen von Festmobiliar sind insgesamt um CHF 5'500 höher ausgefallen als budgetiert. Für das Jugendhaus wurden 2019 CHF 40'000 für die Planung eingestellt. Da für die Sanierung keine Baubewilligung benötigt wird (keine Änderung des Fassadenbildes) sind im 2019 weniger Planungskosten angefallen. Die Gesamtinvestition von CHF 700'000 bis Ende 2020 wird voraussichtlich dennoch voll ausgeschöpft.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli ist unabhängig.	Die Öffnungszeiten der Drehscheibe Mischeli werden durch freiwillig Engagierte abgedeckt.	0	= 30.09.2020	0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Konzept "Kinder- und Jugendarbeit in Reinach"	Konzept liegt als Basis für SSP 2021 vor.	= 31.12.2019	28.08.2019
Konzept "Robinsonspielplatz" liegt vor.	Konzept liegt als Basis für SSP 2021 vor.	= 31.12.2019	teilw. erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	1'403'667	1'452'704	1'362'203
Direkte Erlöse	-27'083	-16'080	-23'939
Saldo Basiskosten	1'376'584	1'436'624	1'338'265
Kapitaldienst	323'633	413'061	329'291
Querschnittskosten	154'654	163'913	147'345
Saldo Verwaltungskosten	1'854'871	2'013'598	1'814'900
Politikkosten	27'189	30'556	26'731
Vollkosten exkl. Transfer	1'882'060	2'044'154	1'841'631
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'882'060	2'044'154	1'841'631

INVESTITIONEN

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Kultur- und Begegnungszentrum	SV	2'730'000	2'818'332	0	4'079	-92'411
Gesamtsanierung Jugendhaus	BU	40'000	0	40'000	5'123	34'877

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

JAHRESKOMMENTAR

Die Klassenbildung hat sich bei den Kindergärten bei 17 eingependelt; die Schulklassen (inkl. Kleinklassen und Fremdsprachenklassen) bei Total 55 Klassen.

Die direkten Kosten im Kindergarten und in der Primarschule, im ganzen Leistungsbereich Bildung, wurden um rund CHF 267'000 unterschritten.

Es mussten weniger Lektionen aus den Stundenguthaben für Stellvertretungseinsätze abgebaut werden und günstigere Neubesetzungen konnten vorgenommen werden. Dies führte insgesamt zu einem geringeren Personalaufwand im Umfang von CHF 241'000.

Bei den Sachaufwandskosten für den Kindergarten und die Primarschule konnten insgesamt CHF 135'000 eingespart werden.

Die direkten Erlöse lagen leicht unter den Erwartungen (CHF 151'000), da die Rückvergütungen des Kantons an die 6. Primarschulklasse etwas tiefer ausgefallen sind. Die Mehreinnahmen bei den Transferkosten betragen CHF 27'000 (mehr Schulgeldeinnahmen).

Im Berichtsjahr sind für den sanierten Kindergarten Mischeli Fördergelder über CHF 23'000 eingegangen, womit das Projekt mit knapp CHF 100'000 unter Budget abschliesst. Das Projekt konnte aufgrund guter Vergabeerfolge und direkter Zusammenarbeit mit einem Holzbauer kostengünstig erstellt werden. Wegen der starken Beschattung durch Bäume wurde auf eine Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Neueneichweg verzichtet und anstelle dessen eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Aumatt realisiert. Die Anlage ist kleiner als auf dem Kindergarten Neueneichweg vorgesehen und die Preise für Photovoltaikanlagen sinken stetig, so dass das Budget stark unterschritten wurde. Aufgrund

statischer Abklärungen am Dach des Kindergartens Habshag, welche weitere zeitintensive Abklärungen und einen Totalersatz der Dachkonstruktion nach sich zogen, wurde die Ausführung des Kindergartens Habshag um ein Jahr auf die Sommerferien 2020 verlegt. Der Kostenvoranschlag, inklusive neuem Dach, ist in den Budgetvorgaben 2020 eingeflossen.

Der Wettbewerb zum Neubau des Schulhauses Surbaum konnte im November 2019 erfolgreich abgeschlossen werden und das Team Steiner AG/Masswerk Architekten AG hat den Wettbewerb für sich entschieden. Die Durchführung des Wettbewerbes hat mit rund CHF 1'225'000, CHF 175'000 mehr Kosten verursacht als veranschlagt (CHF 1'050'000). Dafür waren die angefallenen Rechtskosten zur Klärung der Einsprache im Ausschreibungsverfahren der Bauherrenunterstützung, die erhöhten Entschädigungen der Teams durch die Ausarbeitung der zusätzlichen Variante Dreifachturnhalle und die aufwendigeren Voruntersuchungen zu Schadstoff und Bodenbeschaffenheit hauptursächlich verantwortlich. Am 27. September 2020 sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Neubau entscheiden. Ein Baustart ist frühestens Ende 2021 möglich mit dem Start der Abbrucharbeiten im Herbst 2021.

Da im Berichtsjahr keine unplanmässigen Ergänzungen im Bereich des Schulraums aufgetreten sind, mussten die jährlich dafür eingestellten CHF 100'000 nicht aufgewendet werden. Die Sofortmassnahmen im Bereich des Schulhauses Fiechten sind durch die teilweise Umsetzung der Brandschutzmassnahmen und den Verzicht auf aussenliegende Treppentürme und Rauchabzüge markant günstiger ausgefallen als budgetiert. Umgesetzt wurde lediglich die Brandmeldeanlage inklusive Evakuationsanlage. Im Jahr 2020 sollen noch Rauchschürzen im Treppenbereich ergänzt werden.

Die neue Pellet-Heizanlage im Schulhaus Fiechten ist seit dem Beginn der Heizperiode 19/20 in Betrieb und versorgt neben den Schulhäusern inklusive Aula und Turnhalle auch das neue Clubhaus Fiechten mit Wärmeenergie. Aufgrund guter Vergabeerfolge konnte das Projekt markant unter den Budgetvorgaben abgeschlossen werden.

Im 2019 konnte die 2. Tranche des Ersatzes der Schüler-Laptops angeschafft werden. Diese ersetzen ältere Modelle, welche nicht mehr supported in den Schulhäusern weiter benutzt werden. Zudem wurden Ende 2019 weitere Laptops angeschafft, um die Mengengerüste in den verschiedenen Schulhäusern auszugleichen – die Laptop-Nutzung im Unterricht hat mit der spezifischen und intensiveren Schulung der Lehrpersonen markant zugenommen. Zudem wurden die restlichen Schulzimmer mit Beamern und Visualizern ausgestattet und weitere Geräte für die WLAN-Modernisierung in den Schulhäusern angeschafft.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	82.5 %	≥ 80 %	84 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	82 %	≥ 80 %	82 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	1 %	< 5 %	1 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 1	0
---	------------------------------	---	-----	---

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	16'053'685	17'081'581	16'794'827
Direkte Erlöse	-2'043'315	-2'151'000	-1'999'690
Saldo Basiskosten	14'010'370	14'930'581	14'795'137
Kapitaldienst	2'182'404	2'201'556	2'152'340
Querschnittskosten	970'022	979'917	929'362
Saldo Verwaltungskosten	17'162'796	18'112'054	17'876'838
Politikkosten	270'673	288'664	284'048
Vollkosten exkl. Transfer	17'433'469	18'400'718	18'160'886
Transferkosten/-erlöse	-48'112	-47'000	-74'922
Vollkosten inkl. Transfer	17'385'357	18'353'718	18'085'964

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
KG Mischeli	BU	280'000	206'245	0	-23'000	96'755
KG Neueneichweg	BU	60'000	0	60'000	36'024	23'976
KG Habshag	BU	440'000	0	440'000	36'913	403'087
Schulanlage Surbaum Projektierungskredit	Sondervorl.	1'050'000	189'541	600'000	892'425	-31'966
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.	0	33'427	0	-33'427	0
Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	0	0	100'000	0	0
Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	Sondervorl.	300'000	0	300'000	143'268	156'732
Schulanlage Fiechten Ersatz Heizungsanlage	BU	890'000	0	890'000	766'711	123'289
Schulanlage Fiechten, Spielplatz Nord	BU	170'000	0	170'000	176'366	-6'366
Informations- und Kommunikationstechnologie	BU	279'000	0	279'000	256'381	22'619

INVESTITIONEN

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert. Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.
LEISTUNGSAUFTRAG	Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert. Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch. Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen. Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist. Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.
JAHRESKOMMENTAR	Das Soll-Ziel, dass möglichst viele Primarschülerinnen und -schüler die musikalischen Angebote der Musikschule nutzen, wurde nicht erreicht. Lediglich 24.4% haben sich direkt im Anschluss an das Fach Musik und Bewegung II (MuB II) für ein Angebot der Musikschule angemeldet. Dass die Bereitschaft, gleich nach dem MuB II ein Fach der Musikschule zu belegen, abgenommen hat, ist schon länger festzustellen. Ein Rückgang von 15.5% gegenüber dem Jahr 2018 ist dennoch markant und nicht zu erwarten gewesen. Andererseits erfolgten mehr als die Hälfte der Neuanmeldungen im 3. - 5. Primarschuljahr oder sogar vor Eintritt in den Kurs MuB II. Beide Neuanmeldungen erscheinen nicht im genannten Ist-Wert. Erfreulich ist die weiterhin hohe Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule und die gewachsene Nachfrage von Schnupperkursen. Dennoch ist die Zahl der erteilten Lektionen tiefer als budgetiert. Der Jahresschwerpunkt, das Jubiläumswochenende der Musikschule zum 50-jährigen Bestehen im Mai, konnte wie geplant auf dem Gelände der Schulhäuser Weiermatten und Bachmatten durchgeführt werden. An insgesamt 8 Konzerten präsentierte die Musikschule ihr vielfältiges Band-, Orchester- und Ensembleangebot. Die direkten Kosten fallen tiefer aus, da weniger Lektionen erteilt wurden (CHF 50'899) und die Personalkosten sich aufgrund von Neuanstellungen jüngerer Lehrpersonen (CHF 34'000) verringerten. Die Entschädigungen an andere Gemeinden, interkommunaler Unterricht auswärts, erhöhten sich (CHF 10'259). Die direkten Erlöse sind leicht gestiegen, da sich die Schulgelder dank der grossen Nachfrage nach Schnupperkursen erhöht haben. Zudem sind Unterstützungsbeiträge für unsere Jubiläumskonzerte vom Verband Musikschulen Baselland eingegangen. Ebenso wurden mehr Schülerinnen und Schüler interkommunal bei uns unterrichtet.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	39.9 %	> 40 %	24.4 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	40.3 %	> 33 %	39.8 %
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2 Jahre	> 5 Jahre	5.4 Jahre

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	2'373'446	2'404'120	2'329'480
Direkte Erlöse	-732'212	-683'933	-704'846
Saldo Basiskosten	1'641'234	1'720'187	1'624'634
Kapitaldienst	121'612	121'435	117'392
Querschnittskosten	109'058	108'103	104'244
Saldo Verwaltungskosten	1'871'904	1'949'725	1'846'270
Politikkosten	40'548	41'258	40'215
Vollkosten exkl. Transfer	1'912'452	1'990'983	1'886'486
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'912'452	1'990'983	1'886'486

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.) Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen. Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen. Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Da bei einer Erhöhung der Beiträge an die familienergänzende Betreuung Bundessubventionen in Aussicht gestellt wurden, wurden die Betreuungsgutscheine für alle Bezüger/innen erhöht (die Gesamtsumme bleibt dennoch innerhalb des Budgets). Der Bericht zur Evaluation der Dienstleistung Betreuungsgutscheine wurde dem ER übergeben; die darin empfohlene Erhöhung der Stellenprozente bei der Administration wurde bereits umgesetzt. Die SEB Fiechten konnte ihren Betrieb in der neuen Lokalität aufnehmen und verzeichnet erfreuliche Belegungszahlen. Der Verein FeB hat sein Interesse an einem neuen Standort im Einschlag zurückgezogen. Über die nunmehr geplante Nutzung des Clubhaus wird der Einwohnerrat im Rahmen einer Vorlage im 2020 betreffend die Sportanlagen Einschlag informiert. Für die Zufriedenheitsumfrage in der SEB (ehemals KITA) wurde das Angebot einer externen Firma geprüft. Da diese lediglich Umfragen für den Frühbereich anbietet, wurde die Umfrage auf 2020 verschoben.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	0 %	> 95 %	nicht durchgeführt
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	0	= 0	0
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)	8 %	≥ 2 %	3 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die vom ER beschlossene Pilotphase für die Betreuungsgutscheine ist ausgewertet.	Vorlage liegt dem ER vor.	= 01.07.2019
--	---------------------------	--------------

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	1'540'678	1'670'284	1'722'983
Direkte Erlöse	-481'916	-440'000	-542'375
Saldo Basiskosten	1'058'762	1'230'284	1'180'608
Kapitaldienst	95'446	94'083	91'440
Querschnittskosten	235'879	258'660	239'294
Saldo Verwaltungskosten	1'390'087	1'583'027	1'511'342
Politikkosten	29'547	32'618	33'140
Vollkosten exkl. Transfer	1'419'635	1'615'645	1'544'482
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'419'635	1'615'645	1'544'482

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Umbau Clubhaus Einschlag	Sondervorl.	50'000	12'105	400'000	2'424	35'471

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.* Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet. *die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal
LEISTUNGSAUFGABEN	Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.
JAHRESKOMMENTAR	Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Die Sozialberatung der Gemeinde übernimmt weiterhin Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zentral bleibt auch das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle ist im Jahr 2019 markant um 29 Fälle gestiegen, dabei überproportional vertreten sind die Mandatsführungen im Kinderschutz. Aufgrund von zeitweise knappem Personalbestand (Stellenwechsel, viele Ressourcen bindende, zeitlich und fachlich sehr anspruchsvolle Dossiers, Weiterführung extern geführter Fälle aus den Vorjahren) mussten erneut viele Abklärungs- und Mandatsführungsaufträge an private Trägerschaften vergeben werden (total 69 Dossiers). Diese Zusatzkosten waren in dieser Grössenordnung nicht budgetiert. Der von der KESB, der FHNW und den der KESB Birstal angeschlossenen Sozialdiensten entwickelte Abklärungsbogen für den Bereich Kindswohlfährdungen konnte 2019 fertiggestellt werden. Er wird in der Zwischenzeit durchgehend verwendet, ist aber noch in der Erprobungs- und Anpassungsphase. Sowohl die damit verbundene neue Denkweise in der Facharbeit als auch die wesentlich ausführlichere und vertiefte Berichterstattung sind zeitlich anspruchsvoll. Die durchgängigen Tandemberatungen zu zweit bei Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz zur Erhöhung der professionellen Qualität sind zwar für die einzelnen Sozialarbeitenden sehr entlastend und motivierend, binden aber auch personelle Ressourcen. Die Qualität der Berichterstattung konnte dank der geschilderten Massnahmen im Jahr 2019 stark erhöht werden. Die Abklärungsaufträge wurden, teilweise mit Fristverlängerungsgesuchen aufgrund der Komplexität termingerecht erledigt. Die Rechenschaftsberichte konnten dank der professionalisierten administrativen Fallführung verbessert werden und es kam zu wesentlich weniger Rückfragen des Revisorats. Beanstandungen in der Mandatsführung gab es keine. Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 370'000. Dafür verantwortlich ist zunächst die Überschreitung des Budgets der KESB Birstal um CHF 225'000. Die Analyse dieses Betrags ergab, dass in Reinach überdurchschnittlich viele sozialpädagogische Familienbegleitungen finanziert werden müssen, deren Notwendigkeit sich aus psychischen Erkrankungen, Gewaltbereitschaft und Überforderung von Eltern ergibt (Bevölkerungsstruktur). Weitere in Reinach ausserordentliche Kostenfaktoren sind hohe Dolmetscherkosten (auch Gebärdensprache), Mediationen, Anwaltskosten und Transportkosten bei fürsorgerischen Unterbringungen. Rund CHF 88'000 nicht gedeckte Kosten entstanden durch die eingangs erwähnte Auslagerung von Fallführungen an externe Dienste. Da der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz überdurchschnittlich personalintensiv war, kam es auch bei den Lohnkosten zu einer Steigerung von rund CHF 57'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	1'187'108	1'084'027	1'455'718
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	1'187'108	1'084'027	1'455'718
Kapitaldienst	68'139	85'023	83'677
Querschnittskosten	121'647	158'713	154'315
Saldo Verwaltungskosten	1'376'893	1'327'763	1'693'709
Politikkosten	21'328	20'532	26'542
Vollkosten exkl. Transfer	1'398'221	1'348'295	1'720'251
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'398'221	1'348'295	1'720'251

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Hauptziel der Sozialhilfe ist nach wie vor die Sicherung der materiellen Existenz und die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt. Die wirtschaftliche Situation und die teilweise geringen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klient/innen (Ausbildung, psychische und physische Gesundheit, Sprache usw.) sind nach wie vor ein wesentlicher Grund für längerdauernde Sozialhilfeabhängigkeit. Die geringen persönlichen Ressourcen erschweren auch die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz gingen 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 6.5% zurück. Da Baselland bis Oktober 2019 Standort des Bundesasylzentrums war, wurde der Kanton um eine Aufnahme von 600 Personen entlastet und erhielt nur 170 Zuweisungen (inkl. Geburten). Aufgrund der bestehenden Kollektivunterkünfte in Reinach wurden jedoch überdurchschnittlich viele Personen Reinach zugewiesen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass 2020 wieder schweizweit wieder ca. 17'000 Asylgesuche gestellt werden und dann auch wieder wesentlich mehr Zuweisungen an Baselland und seine Gemeinden erfolgen. Die weiter massiv gesunkene Belegung der beiden Asylunterkünfte (41% und 29%) ist zudem mit Statuswechseln und nachfolgendem Wegzug der bisherigen Bewohner begründet. Als Folge dieser Situation wurde die Asylunterkunft Kägenhofweg per 30.09.2020 gekündigt und die Bewohner werden an die Pfeffingerstrasse überführt werden.

Die Zahl der Unterstützungsfälle nahm dank der stabil guten Wirtschaftslage von 467 auf 448 Fälle ab. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug 12 Monate. 32.8.% der alleinerziehenden Personen erzielten ein Erwerbseinkommen, 18 alleinerziehende Frauen konnten dank ihres Erwerbseinkommens von der Sozialhilfe abgelöst werden. Ein knapper Drittel der Sozialhilfeklient/innen (28%) ging einer (Teil)Erwerbstätigkeit nach und. Dies ist leicht weniger als im Vorjahr. 60.2% der unterstützten Personen kamen zu mindestens monatlichen Beratungsgesprächen zur Sozialberatung (die Häufigkeit der Gespräche bemisst sich am Veränderungspotential und am Unterstützungsbedarf zur Stabilisierung der Lebenssituation, daher ist nicht für alle Personen ein monatlicher Beratungsrhythmus zweckmässig bzw. notwendig).

Die Suche nach einem Integrationsprogramm in der Wirtschaft blieb leider wiederum erfolglos.

Ausserhalb der gesetzten Jahresziele ist zu erwähnen, dass erfreulicherweise die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt aus den gemeindeeigenen Integrationsprogramme nochmals leicht erhöht werden konnte, nämlich auf 37.5%.

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration wurde ein täglich stattfindender Deutschkurs für Frauen unter Einschluss der Kleinkinder angeboten. Insgesamt 16 Frauen besuchten den Kurs, vier davon konnten offiziell anerkannte Prüfungen absolvieren und somit in ein höheres Sprachkursniveau aufsteigen. Im Jahr 2020 soll dieser Sprachkurs im Rahmen eines Gemeinderatsziels weiter professionalisiert werden und anstatt von der Sozialhilfebehörde, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kursanbieter finanziert werden.

Die Auslastung der beiden Wohnzentren sank wie erwähnt von anfänglich 51% auf 34.1% Ende Jahr. Aus diesem Grund sank auch der Kostendeckungsgrad von 80.9% auf 74.5%. Neben der Kündigung des Zentrums Kägenhofweg wurde zur Kostenreduktion per 01.01.2020 auch die Nachtwache im Asylbereich abgeschafft. Die Präsenz im Bedarfsfall wird via Pikettdienst des bestehenden Personals im Tagdienst abgedeckt. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende wird der Schwerpunkt nach wie vor auf die berufliche Integration der Bewohner gelegt. Wichtig bleibt für die Auslastung die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen. Die Teilnahmequote an flankierenden Massnahmen nahm wieder leicht zu, von 72.4% auf 76.4%.

Die direkten Kosten lagen um rund CHF 245'000 unter dem Budget und setzen sich wie folgt zusammen: Insgesamt waren die Kosten bei den Unterstützungsleistungen um CHF 492'000 tiefer als budgetiert, sie reduzierten sich jedoch um den Verlust von rund CHF 250'000 im Asylbereich aufgrund der stark gesunkenen Auslastung. Deshalb reduzierten sich auch die direkten Erlöse im Asylbereich und führten zu Mindereinnahmen von rund CHF 270'000. Die Transferkosten fielen um rund CHF 240'000 tiefer aus (weniger Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz). Gesamthaft betrugen die Unterstützungsleistungen CHF 10.4 Mio. abzüglich der Rückerstattungen von CHF 4.4 Mio.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Fristen wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	15 Mt.	< 15 Mt.	12 Mt.
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	43.6 %	> 50 %	32.8 %
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	29.6 %	> 35 %	28 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	80.9 %	> 90 %	74.5 %
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	72.4 %	> 60 %	76.4 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessene intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	60.4 %	> 60 %	60.2 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	0

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	3'921'434	3'848'427	3'602'774
Direkte Erlöse	-2'330'933	-2'234'000	-1'963'336
Saldo Basiskosten	1'590'501	1'614'427	1'639'438
Kapitaldienst	129'635	118'073	123'812
Querschnittskosten	357'405	337'219	313'049
Saldo Verwaltungskosten	2'077'541	2'069'719	2'076'299
Politikkosten	69'747	69'019	64'570
Vollkosten exkl. Transfer	2'147'288	2'138'738	2'140'870
Transferkosten/-erlöse	6'350'892	6'240'000	5'996'669
Vollkosten inkl. Transfer	8'498'180	8'378'738	8'137'538

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation. Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe wurde ab 01.01.2019 um 75% ausgebaut. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie die Angebote für Klassen und Lehrpersonen können nun systematisch und gezielt und nicht mehr nur punktuell erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 fanden knapp 250 Beratungen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen statt, im Schuljahr 2018/19 (darin berücksichtigt ist nur das erste halbe Kalenderjahr) 406. Dank dieses niederschweligen, rasch einsetzenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes können persönliche und familiäre Probleme frühzeitig angegangen werden und gesetzlichen Kinderschutzmassnahmen kann vorgebeugt werden. Die Fälle der nichtgesetzlichen Sozialberatung blieben im Berichtsjahr auf vergleichbarem Niveau (Zunahme um 6 Personen). Nach wie vor wurden auf freiwilliger Basis Menschen beraten, die ihre Angelegenheiten nach Ablösung von der Sozialhilfe noch nicht selber besorgen können, kurzfristige finanzielle und familiäre Krisen wurden aufgefangen, es wurden freiwillige Finanzverwaltungen geführt oder nichtgesetzliche Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit kooperativen Erziehungsberechtigten organisiert und begleitet.

In der Nachschulischen Sozialarbeit konnten 29 von insgesamt 45 Jugendlichen oder 64.4% integriert werden (Erhalt Ausbildungsplatz, neue Ausbildung, Job, Integrationsprogramm). Wie jedes Jahr zeigen wir mit mehreren Referenzfällen auf, wie dank der frühzeitig einsetzenden, nichtgesetzlichen Sozialberatung in Einzelfällen Sozialhilfeabhängigkeit oder Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen verhindert oder hinausgezögert werden konnten (Referenzfälle wurden an die BSG übergeben). Bei den gemeindeeigenen Integrationsprogrammen fanden 3 von 8 Programmteilnehmenden eine Arbeits- bzw. Lehrstelle, was einer Integrationsquote von 37.5% entspricht, 9 weitere Teilnehmende sind 2020 immer noch in einem Programm. Wie in den Vorjahren konnten aufgrund der zum Teil geringen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Sozialhilfebeziehenden (Sprachschwierigkeiten, psychische oder

körperliche Probleme Verhaltensauffälligkeiten usw.), wiederum nicht alle gemeindeeigenen Integrationsplätze dauerhaft besetzt werden. Die Anzahl Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsprogrammen verringerte sich aus den oben erwähnten Gründen, es wurden insgesamt 20 Teilnehmermonate weniger absolviert.

Aufgrund von vermehrter Investition in die Ausschöpfung von Drittmitteln zur Überwindung von finanziellen Notlagen, konnte der Sollwert von CHF 85'000 wieder erreicht werden.

Die Lebensmittelabgabestelle des Vereins Phari, die Anfang 2019 eröffnet werden konnte, ist bisher ein Erfolgsprojekt. Das Angebot wird rege genutzt und die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger konnte im Laufe des Jahres stetig erhöht werden. In erster Linie profitieren davon Personen mit sehr knappem Budget aber ohne Sozialhilfebezug und Personen mit gekürzten Sozialhilfeansätzen (z. Bsp. wegen leicht über dem Grenzwert liegenden Mieten und Asylsuchende mit dem Status VA7+).

Die Basiskosten lagen rund CHF 430'000 unter dem Budget. Bei den Mietzinsbeiträgen wurde eine Budgetunterschreitung von rund CHF 240'000 erreicht. Der Grund dafür ist, dass immer weniger Personen anspruchsberechtigt sind aufgrund zu hoher Einkommen. Die übrigen rund CHF 215'000 ergaben sich vorwiegend aus reduzierten Kosten im Bereich der Arbeitsintegration. Zum einen konnten nicht alle gemeindeeigenen Integrationsplätze besetzt werden, zum anderen wurden die Löhne der Nachtwachen im Asylbereich über den LB 42 bezahlt und nicht mehr als Integrationsprogramme im LB43. Die direkten Erlöse reduzierten sich um ca. CHF 25'000. Aufgrund dessen, dass sich die Zahl der Teilnehmenden der Integrationsprogramme reduzierte, aber auch weil von Januar bis September deutlich weniger Personen vom RAV in die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Beschäftigungsprogramme zugewiesen wurden (weniger Rückerstattungen).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	60 %	> 60 %	75.5 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	6
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	36 %	> 30 %	37.5 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	80500 CHF	= 85000 CHF	85000 CHF
--	---	-----------	-------------	-----------

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	1'912'375	2'342'266	1'889'919
Direkte Erlöse	-128'489	-140'000	-115'946
Saldo Basiskosten	1'783'887	2'202'266	1'773'972
Kapitaldienst	94'615	85'205	84'669
Querschnittskosten	191'920	184'304	165'580
Saldo Verwaltungskosten	2'070'422	2'471'775	2'024'222
Politikkosten	34'292	41'761	33'885
Vollkosten exkl. Transfer	2'104'714	2'513'536	2'058'107
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	2'104'714	2'513'536	2'058'107

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.
Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung".

LEISTUNGSAUFTRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

JAHRESKOMMENTAR

Die für die Gemeinde im Altersbereich erbrachten ambulanten Dienstleistungen der Spitex, der Betagtenhilfe und des Tageszentrums für Betagte bilden den Schwerpunkt im LB 51 und ermöglichen es den betagten Personen, möglichst lange in ihrer angestammten Wohnumgebung zu bleiben. Die Alterskommission führte im 2019 einen Informationsnachmittag zu den Themen Ernährung, Bewegung und Sicherheit im Alter durch, woran fast 90 Personen teilnahmen.

20 von 34 Personen bzw. 59 % der Abmeldungen aus der Gemeinde im Alter von 65+ gaben als Grund fehlenden, passenden Wohnraum an. Eine konkrete Planung zur Erstellung eines adäquaten privaten Wohnangebotes auf dem Areal Stöcklin wird vor diesem Hintergrund immer wichtiger. Im 2019 wurde mit der Senevita AG eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche den Schwerpunkt auf betreutes Wohnen legt. Die Vorbereitung der Versorgungsregion im Rahmen der Umsetzung des Alters- und Pflegegesetzes erfolgt in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden in der Birsstadt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein entsprechendes Konzept. Bis zum 31.12.2020 werden alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein, damit die neue Versorgungsregion per Anfang 2021 arbeitsfähig sein wird.

Auf Stufe direkte Kosten ergaben sich Mehrkosten von rund CHF 1'386'000. Im Gegenzug haben die Ergänzungsleistungen (EL) gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 600'000 abgenommen. Die EL-Belastung wird jedoch über den Finanzausgleich abgerechnet und somit im LB 91 in den Transferkosten ausgewiesen. Die erwähnten Mehrkosten kamen aufgrund mehrerer Faktoren zustande: Im Bereich der Restkostenfinanzierung KVG mussten Mehrausgaben von CHF 1'461'000 getätigt werden, weil die Pflegebedürftigkeit von Menschen in Alters-/Pflegeheimen wiederum gestiegen ist (und generell weiterhin steigt). Zu weiteren Mehrkosten von rund CHF 133'000 kam es aufgrund des vom Einwohnerrat beschlossenen Nachtragskredites über CHF 150'000 für die Spitex Region Birs GmbH (Vorlage 1206/19) abzüglich Minderkosten für private Spitex-Pflegeleistende. Zu Minderkosten von CHF 196'000 kam es im Bereich EL-Zusatzkosten. Diese gibt es erst seit Anfang 2018, weshalb dazu noch keine mittel- bis langfristigen Erfahrungen existieren. Aus diesem Grund war das Budget 2019 entsprechend vorsichtig festgelegt worden. Zudem war anlässlich der Budgetierung noch nicht bekannt, dass das Seniorenzentrum Aumatt die Hotellerie- und Betreuungstaxen per Anfang 2019 reduziert, was eine Folge

der Erhöhung der Pflegenormkosten per 01.01.2019 war. Weitere Minderkosten von CHF 12'000 entstanden im Sachaufwand.

Auf Stufe direkte Erlöse ergaben sich bei der Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZ) Mindererlöse von rund CHF 47'000 aufgrund von weniger Rückerstattungen (Elternbeiträge) als budgetiert. Zu Mehrerlösen von rund CHF 7'000 kam es, weil höhere kantonale KJZ-Subventionen geleistet wurden und die Mütter-/Väterberatung seit Mitte 2019 in Dornach Mehrleistungen erbringt (neue Leistungsvereinbarung).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	62.5 %	> 60 %	62 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartezeit von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	1.5 Mt.	< 6 Mt.	1.5 Mt.
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	50 %	< 5 %	59 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	84 Jahre	> 80 Jahre	83 Jahre

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	7
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	8.3	= 10	7.5
Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen (ELG und APG) sind umgesetzt.	Umsetzung erfolgt bis	31.12.2020	= 31.12.2018	31.12.2020

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	7'084'869	7'226'317	8'612'773
Direkte Erlöse	-605'641	-685'200	-645'381
Saldo Basiskosten	6'479'228	6'541'117	7'967'392
Kapitaldienst	417'136	464'782	429'811
Querschnittskosten	212'882	274'526	288'996
Saldo Verwaltungskosten	7'109'246	7'280'425	8'686'200
Politikkosten	125'495	133'203	153'036
Vollkosten exkl. Transfer	7'234'741	7'413'628	8'839'236
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	7'234'741	7'413'628	8'839'236

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden.

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen.

Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

LEISTUNGSAUFTAG

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartier-planverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.

- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.

- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.

- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.

- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.

- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.

- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.

- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wichtiges Ziel der Stadtentwicklung ist es, dass in Reinach ausreichend zeitgemässer Wohnraum und ein guter Mix im Wohnungsangebot vorhanden ist. Mit der QP "Hinterkirch" wurde im Berichtsjahr eine weitere Quartierplanung rechtskräftig. Die QP «Jupiter» und «Dornacherweg» wurden vom Einwohnerrat beschlossen und die QP «Stadthof» konnte an den Einwohnerrat überwiesen werden. Die QP «Buch-Hain» wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Beschwerde gegen den QP «Stöcklin» wurde im Berichtsjahr vom Kantonsgericht abgewiesen. Zu den beiden QP «Im Zentrum» und «Angensteinerplatz» (vormals «Hauptstrasse») bestätigte der technische Nachweis wie auch das Tiefbauamt BL, dass die beiden Einstellhallen zusammengehängt und direkt ab Hauptstrasse (und Herrenweg) erschlossen werden können. Im zweiten Halbjahr konnte der Gemeinderat die Bebauungskonzepte über beide Areale gutheissen und für die Quartierplanung freigeben. Am 21. Oktober 2019 fand eine erste Dialog-Veranstaltung zur künftigen Nutzung des Angensteinerplatzes statt. Zum Ernst Feigenwinter-Platz wurde gemeinsam mit einer externen Arbeitsgruppe ein Gestaltungskonzept entwickelt und an einer öffentlichen Veranstaltung sowie mit den künftigen Nutzern des Platzes diskutiert. Auch für den Freiraum im «Mischeliagger» (Mischelistrasse) konnte in einem partizipativen Prozess mit der Anwohnerschaft ein Aufwertungsprojekt entwickelt werden. Am 23. November fand die Dialog-Veranstaltung Rebberg statt, um mit der Quartierbevölkerung über ihre Infrastrukturbedürfnisse zu diskutieren. Für die

Arealentwicklung "Landererstrasse" wurden die Gespräche mit dem Kanton wiederaufgenommen und ein Entwurf über eine Planungsvereinbarung erarbeitet. Über das Geviert «Taunerquartier Süd» wurden Bebauungsvarianten entwickelt. Im Pilotgebiet «Kägen Nordost» wurde die Machbarkeitsstudie gestartet, welche bauliche Entwicklungsszenarien aufzeigt. Die RPLG Birsstadt hat die Ausschreibung für die Mobilitätsstrategie Birsstadt durchgeführt. Im 2019 wertete wiederum eine externe Firma die Rückmeldungen zur Leistungsbeurteilung des Bauinspektorates aus und bescheinigte der Dienstleistung der Gemeinde mit einem Anteil von 95% zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die direkten Kosten liegen knapp CHF 100'000 tiefer als budgetiert. Dies insbesondere, weil weniger Dienstleistungen durch Dritte eingekauft wurden, z.B. Leistungen durch externe Kommunikationsbüros für Partizipationsprozesse. Die direkten Erlöse fielen insbesondere aufgrund hoher Gebühreneinnahmen des Bauinspektorats um rund CHF 160'000 höher aus als budgetiert. Im 2019 wurden insbesondere Baubewilligungen für grosse Gewerbebauten und Mehrfamilienhäuser erteilt.

Die Investitionen fielen deutlich tiefer aus als budgetiert, da für die Entwicklung „Landererstrasse“ wie auch bei der Zentrumsentwicklung noch kein externer Auftrag vergeben wurde. Bei den Planungen «Angensteinerplatz», «Ernst Feigenwinter-Platz», «Taunerquartier Süd» und «Freiraum Mischeliagger» lagen die Ausgaben tiefer als budgetiert. Infrastrukturbeiträge wurden 2019 keine generiert.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	94 %	≥ 90 %	95 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)	101 %	= 103 %	101 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde		> 1.3	1.28
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.	erreicht	= erreicht	erreicht

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Das Areal Landererstrasse wird entwickelt.	Das Aussenraumkonzept als Grundlage für die Quartierplanung liegt vor.	= 31.12.2019	31.12.2020
Das Arbeitsplatzgebiet Kägen bleibt attraktiv.	Studie zu Pilotgebiet "Kägen Nordost" liegt vor.	= 31.12.2019	2020
Die Aussenräume tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Das Massnahmenprogramm Freiräume liegt vor.	= 30.06.2019	31.12.2019

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	769'238	849'176	753'604
Direkte Erlöse	-213'742	-177'500	-336'427
Saldo Basiskosten	555'496	671'676	417'178
Kapitaldienst	212'100	238'154	241'186
Querschnittskosten	199'088	207'019	189'292
Saldo Verwaltungskosten	966'683	1'116'849	847'656
Politikkosten	17'860	19'622	17'753
Vollkosten exkl. Transfer	984'544	1'136'472	865'409
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	984'544	1'136'472	865'409

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Quartierplanung Wieland/Landererstrasse	BU	0	0	50'000	0	0
Angensteinerplatz	BU	50'000	0	50'000	24'949	25'051
Ernst Feigenwinter-Platz (Planung)	BU	20'000	0	20'000	18'220	1'780
Zentrumsentwicklung	BU	0	0	50'000	0	0
Kägen 2035	BU	90'000	0	90'000	25'848	64'152
Infrastrukturbeiträge Quartierplanungen Privater	BU	0	0	-100'000	0	0
Taunerquartier Süd	BU	50'000	0	50'000	10'000	40'000
Masterplan Aussen-/Freiraum Massnahmenprogramm Aussenräume	BU	30'000	0	30'000	30'156	-156
Pilot Freiraum Mischeliagger	BU	30'000	0	30'000	15'161	14'839

INVESTITIONEN

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource. Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.
- Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiter entwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.
- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).
- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Hecken säumen, Blumenwiesen). [Formulierung in Anlehnung an Aktionsplan Birspark Landschaft, Massnahme MN 13].

Im Berichtsjahr erfolgte das Audit Energiestadt. Reinach hat dabei als erste Gemeinde des Kantons aufgrund der erfolgreichen Projekte und erreichten Ziele das Label Energiestadt Gold erreicht. Insbesondere der Energieunterricht für Primarschulen (2019 z.B. im Schulhaus Surbaum), die niederschweligen Beratungsangebote für die Bevölkerung, die Inbetriebnahme weiterer PV-Anlagen (Garderobengebäude Sportzone Fiechten) sowie die Aktivitäten als Energieregion Birsstadt im Bereich der Mobilität trugen wesentlich zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Die Energieregion Birsstadt war im Berichtsjahr Schauplatz für die Startetappe von «Wave». Die unter diesem Namen weltweit grösste E-Mobil-Rallye startete in Reinach und soll zur Sensibilisierung der Bevölkerung für eine emissionsarme Mobilität beitragen.

Die Bevölkerung wurde im Mai zum Thema Biodiversität und Umgang mit Problempflanzen sensibilisiert. Die Aktivitäten wurden von einer gut besuchten Ausstellung über invasive Neophyten und Führungen zur Stadtnatur begleitet.

Im Hinblick auf die Internationale Bauausstellung Basel 2020 haben die Birsstadt Gemeinden die im Aktionsplan Birspark-Landschaft beteiligten Akteure zu einer Standortbestimmung eingeladen. Zudem wurden Vereine und Institutionen aufgerufen sich bei der Planung von Aktivitäten am gemeindeübergreifenden Birspark Landschaft Anlass im September 2020 zu beteiligen. Nach dem der Einwohnerrat den Baukredit des Projekts Natur- und Erlebnisweiher freigegeben hat, wurde das Bauprojekt gestartet und das Baugesuch eingereicht.

Die Kosten und Erlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Die erzielten Erlöse sind CHF 20'000 höher ausgefallen (CHF 10'000 Beitrag Bundesamt für Energie für Audit Energiestadt Gold; mehr Förderbeiträge Kanton und Rückvergütung Energieregion /Total ca. CHF 10'000). Zudem blieben die Kosten rund CHF 20'000 unter dem Vorjahr, da insbesondere aufgrund der Waldschäden durch Trockenheit und der Begleitung des Projektes Weiheranlage weniger personelle Ressourcen für die Auslösung und Begleitung kleinerer Projekte (wie z.B. Pflege von Schutzgebieten) zur Verfügung standen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionsmittel im Umfang von CHF 40'000 für das Bauprojekt Natur- und Erlebnisweiher beansprucht. Der grössere Teil der vom Einwohnerrat genehmigten Investitionen über CHF 491'000 fallen im 2020 an.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Reinach gehört im Kanton BL zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.	Reinach erreicht den Benchmark Energiestadt Gold im Rahmen des bestehenden Budgets		= 31.10.2019	erfüllt

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Biodiversität wird durch die ökologische zweckmässige Ausgestaltung der Lebensräume gefördert.	Die Grundlagen für einen lichtarmen Korridor entlang der Birs liegen gemeindeübergreifend vor.		= 31.12.2019	erfüllt
Die Bevölkerung wird zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisiert.	Öffentlich wirksame Aktion hat stattgefunden		= 31.12.2019	erfüllt
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt	erfüllt	= 31.12.2019	erfüllt
Energieprojekt an Schulen	Energieprojekt hat in Kooperation mit Schule erfolgreich stattgefunden.	erfüllt	= 31.12.2019	erfüllt

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	489'677	489'542	470'933
Direkte Erlöse	-132'809	-123'360	-152'480
Saldo Basiskosten	356'868	366'182	318'452
Kapitaldienst	29'929	29'265	29'401
Querschnittskosten	65'800	72'647	67'297
Saldo Verwaltungskosten	452'597	468'094	415'151
Politikkosten	9'141	9'383	8'959
Vollkosten exkl. Transfer	461'737	477'477	424'110
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	461'737	477'477	424'110

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020	INVESTITIONEN
Weiher (Studienauftrag)	BU	70'000	65'096	70'000	0	4'904	
Weiher (Projekt und Ausführung)	Sondervorl.	541'500	0	541'500	40'723	500'777	
Weiher (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)	Sondervorl.	-320'000	0	-320'000	0	0	
Altlastenuntersuchungen/ Bodenaustausch	BU	75'000	0	75'000	0	75'000	

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.
In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.
Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.
Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFTRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.
Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert. Der Gemeinderat definiert objektive Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Begegnungszonen und informiert öffentlich darüber. Die Anwohnenden einer Begegnungszone beteiligen sich in angemessener Weise an den Gesamtkosten für die Einführung einer Begegnungszone, falls diese von der Anwohnerschaft beantragt wurde.
Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.
Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.
Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.
Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.
Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.
Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse ein strebt mit Nachdruck eine Vereinbarung mit der BLT an.
Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.
Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.
Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den öV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.
Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Nicht alle Arbeiten konnten wie geplant umgesetzt werden, so dass die Werterhaltsquote im 2019 mit 1.63% unter der budgetierten Quote von 2.92% liegt. Berücksichtigt man die letzten drei Jahre so liegt die Werterhaltsquote mit 1.47% leicht unter der geforderten Werterhaltsquote von 1.75%. In der Brunnengasse wurden die fehlenden Randabschlüsse und die Belagsarbeiten abgeschlossen. Die Weiterführung des Sauberwasserkanals im Hinterlindenweg musste verschoben werden und soll im 2020 erstellt werden. Die 2. Etappe des Krummenrainwegs inklusive den Deckbelagsarbeiten konnten hingegen abgeschlossen werden.
Die Werkleitungs- und Belagsarbeiten zur Erschliessung der Sportzone Fiechten im Klus- und Beckenrüttackerweg konnten termingerecht abgeschlossen werden.
Beim ordentlichen Werterhalt der Strassen (Erfolgsrechnung) konnten die Deckbelagsarbeiten in der Ettingerstrasse, Aumattstrasse (im Bereich der Bushaltestellen), Therwilerstrasse (im Bereich der Bushaltestellen), Fiechtenweg und Beckenrüttackerweg, sowie diverse Belagsarbeiten bei Neubauten

erstellt werden. Insbesondere aufgrund fehlender Ressourcen bei den Ingenieurbüros und den Unternehmungen, konnten diverse Arbeiten im 2019 nicht wunschgemäss umgesetzt werden. Insgesamt wurden 57 neue LED-Leuchten montiert und gesamthaft 352 Leuchten auf die LED-Technik umgerüstet. Dies bedeutet mittlerweile sind 95% der Kandelaber mit LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Die gesamte Stromleistung für die Strassenbeleuchtung beträgt neu 106.7kW/Jahr. Die Planaufgabe für die Bau- und Strassenlinienpläne ist erfolgt. Aufgrund von Einsparungen wird die Einführung jedoch verzögert.

Für die Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Kägen und Neureinach (Stöcklin Areal) liegt das Vorprojekt vor. Diese wurde unter anderem auch mit den Interessensverbänden (Pro Velo, Procap etc.) diskutiert und muss entsprechend nochmals angepasst werden. Die Umgestaltungsarbeiten des Fiechtenwegs sind in der Ausführung und sollen im April 2020 abgeschlossen sein. Mit der Realisierung werden auch neue, gedeckte Veloabstellplätze erstellt. Zum Tramkorridor Dornach-Therwil erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter dem Lead des Kantons eine Machbarkeitsstudie. Die Massnahmen aus dem Mobilitätsmanagementprogramm im Kägen wurden noch nicht umgesetzt, da der Kanton ein Gesamtkonzept Mobilität und Verkehr im Gebiet Kägen ausgelöst hat und dessen Ergebnisse abgewartet werden. Um die E-Mobilität zu fördern wurde eine Ausschreibung für fünf E-Ladestationen auf dem Gemeindegebiet durchgeführt. Weiter beteiligt sich die Gemeinde aktiv im kantonalen Pilotprojekt zur Realisierung einer Velovorzugsroute insbesondere für schnelle E-Bikes.

Auf Stufe Transfererlöse ergaben sich Mindererlöse von rund CHF 192'000. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Verkehrsteilnehmer besser an die Regeln hielten und somit weniger Bussen ausgestellt wurden. Zudem kann mit dem mobilen Radar-Gerät nicht mehr aus dem bestehenden Radar-Fahrzeug heraus gemessen werden (Ersatzbeschaffung Radar-Fahrzeug per 2019 wurde vom Einwohnerrat abgelehnt). Weil das Gerät dadurch gut sichtbar am Strassenrand aufgestellt werden muss, kam es zu weniger Geschwindigkeits-Übertretungen.

Die direkten Kosten fallen im Vergleich zum Budget um rund CHF 720'000 tiefer aus. Dies insbesondere aufgrund weniger ausgeführten Unterhaltsarbeiten der Strassen und Verkehrswege, geringeren Aufwendungen im Bereich Winterdienst und Beanspruchung Dienstleistung Dritter.

Die Investitionen liegen deutlich unter der Budgetvorgabe. Die Ursachen dafür sind einerseits terminliche Verschiebungen von geplanten Bauvorhaben und andererseits die zurzeit günstigen Preise auf dem Arbeitsmarkt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	5	= 5	5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote	1.85 %	= 1.75 %	1.71 %
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	206	= 120	352
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	188	= 190	180

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Krummenrainweg letzte Etappe (Strassensanierung)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)		= 30.11.2019	
Hinterlindenweg Letzte Etappe (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)		= 30.11.2019	
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	201 h	= 150-250 h	162 h

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	3'354'234	4'466'547	3'746'320
Direkte Erlöse	-340'636	-320'000	-343'169
Saldo Basiskosten	3'013'598	4'146'547	3'403'151
Kapitaldienst	541'901	573'450	534'055
Querschnittskosten	509'605	563'571	509'115
Saldo Verwaltungskosten	4'065'104	5'283'567	4'446'322
Politikkosten	71'061	91'882	78'253
Vollkosten exkl. Transfer	4'136'165	5'375'450	4'524'574
Transferkosten/-erlöse	-302'784	-480'000	-288'098
Vollkosten inkl. Transfer	3'833'382	4'895'450	4'236'476

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Strassenbeleuchtung	BU	100'000	0	100'000	73'970	26'030
E-Mobilität	BU	30'000	0	30'000	7'357	22'643
Brunngasse	BU	300'000	220'622	100'000	81'460	-2'082
Krummenrainweg	BU	650'000	179'398	350'000	230'037	240'565
Hinterlindenweg	BU	0	0	250'000	0	0
Strassennetzplan Siedlung/Landschaft, Strassenreglement, Bau- und Strassenlinienpläne	BU	0	0	10'000	0	0
Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	50'000	0	50'000	37'589	12'411
Instandhaltung Brückenbauwerke	BU	20'000	0	20'000	49'916	-29'916
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg	BU	650'000	132'420	500'000	154'672	362'908
Fiechtenweg, Gestaltung Aussenraum	BU	80'000	0	80'000	23'375	56'625
Dornacherweg	BU	200'000	0	0	34'292	165'708
Ersatz Ettingerschopf	BU	80'000	75	0	1'809	78'116
Schwachstellen- Langsamverkehrsinfrastruktur	BU	0	0	50'000	0	0

INVESTITIONEN

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.

Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.

LEISTUNGSAUFTAG

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).

Mit der Mitarbeit und dem Einsatz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.

Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert. (wird nach Behandlung SSP im ER, voraussichtlich Ende 2018, angepasst - mögliche Zusammenführung in LB71)

JAHRESKOMMENTAR

Für die Ausgestaltung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist der Kanton zuständig.

Zum Tramkorridor Dornach-Therwil erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter dem Lead Kanton Machbarkeitsstudien. Die Gemeinde engagiert sich in der Arbeitsgruppe.

Die Bushaltestellen in der Aumattstrasse auf Höhe des Alterszentrums wurden behindertengerecht umgebaut.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	792'990	≥ 770'000	816'060

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	74'444	89'548	71'809
Direkte Erlöse	-63'900	-63'500	-62'482
Saldo Basiskosten	10'544	26'048	9'327
Kapitaldienst	196'265	251'525	184'177
Querschnittskosten	11'691	7'007	6'322
Saldo Verwaltungskosten	218'500	284'581	199'826
Politikkosten	4'460	5'272	4'516
Vollkosten exkl. Transfer	222'961	289'852	204'342
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	222'961	289'852	204'342

INVESTITIONEN

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Studie Verknüpfung Tramlinie10-L11	BU	50'000	0	50'000	43'001	6'999

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFTAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs - und Investitionsaufwendungen revidiert.
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbunde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

JAHRSESKOMMENTAR

Sämtliche bei den Kunden entnommenen Trinkwasserproben entsprachen der geforderten Qualität. Die Vorgabe, dass der Bevölkerung jederzeit einwandfreies Trinkwasser in der benötigten Menge zur Verfügung stehen soll, konnte wiederum erfüllt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anzahl Rohrbrüche wiederum reduziert; der langjährige Durchschnittswert ist weiterhin konstant.
Die Wasserleitungen Sportzone Fiechten (Beckenrütliackerweg, Klusweg, Fiechtenweg), 2. Etappe Krummenrainweg und der letzte Abschnitt in der Brunngasse konnten im Berichtsjahr erneuert werden. Die prognostizierte Werterhaltsquote von 2.11% wurde nicht erreicht, da der Hinterlindenweg und die Blauenstrasse durch Probleme bei den Ressourcen von Ingenieuren und Unternehmungen sowie Bauverzögerungen bei Neubauten erst im 2020 erfolgt. Die durchschnittliche Werterhaltsquote der letzten drei Jahre ist mit 1.35% leicht unter der geforderten Quote von 1.5%.
Durch die Erneuerung von technischen und leistungsbestimmenden Modulen (Node, Verstärker, Zellen) konnte das GGA-Netz weiterhin auf einem hohen Standard gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anschlüsse wiederum rückläufig, bewegen sich mit 8329 Anschlüssen aber weiterhin auf einem guten Niveau. Der Trend zu einem generellen Rückgang der Anschlüsse hat weniger mit einer allfälligen Unzufriedenheit gegenüber dem gemeindeeigenen Kabelnetz zu tun, als vielmehr mit einer allgemeinen Strukturbereinigung zwischen Telefonie- und Kabelnetzen. Die Kundschaft entscheidet sich im Vergleich zu früher vermehrt für eine Übertragungsart respektive einen Anbieter für alle Kommunikationsdienstleistungen. Die Generalrevision des GGA-Reglements musste wiederum zurückgestellt werden und soll nach der Vergabe Provider Kabelnetz Reinach vorgenommen werden. Ein beachtlicher Fortschritt im Sinne des vom Einwohnerrat im Berichtsjahr beschlossenen Energieplans ist im Bereich der erneuerbaren Wärmeversorgung bei den kommunalen Bauten erreicht worden. Mit dem

Ersatz der alten Ölheizung der Schulanlage Fiechten durch eine Holzheizzentrale konnte ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des CO₂ Ausstosses verbucht werden. Mit der modernen Pelletheizung können jährlich rund 100'000 Liter Heizöl eingespart werden. Weiter konnte erreicht werden, dass auch das neue Garderobegebäude der Sportzone Fiechten an die Heizzentrale angeschlossen wurde.

Die direkten Kosten fielen bei der Versorgung um CHF 95'000 höher aus als budgetiert, dies aufgrund der Providerausschreibung und Netzverkauf externen Beratern. Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung erneuerbarer Heizanlagen wurden bereits wie im Vorjahr nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Entwicklung der PV-Anlagen (gesunkene Baukosten und technische Weiterentwicklung) werden anstelle thermischer Solaranlagen vermehrt PV-Anlagen erstellt. Da diese durch den Bund gefördert werden, entfällt eine Förderung durch Kanton und Gemeinde. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Lancierung des kantonalen Energiepakets 2020 und Folgejahre, die Förderstrategie der Energiestadt Reinach zu überprüfen.

Die Investitionen im Berichtsjahr sind durch zeitliche Verschiebungen diverser Baustellen tiefer ausgefallen als budgetiert.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 31.03.2019	erfüllt
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	3	≥ 5	5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	40 %	< 40 %	40 %
Eigentümerschaft von Heizungsanlagen, welche saniert werden müssen, werden zum Thema Heizungsersatz und erneuerbare Energie beraten	Spätestes Datum der Information über die Beratungs-Dienstleistung		= 31.12.2019	erfüllt

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	3'731'095	3'885'376	3'979'271
Direkte Erlöse	-3'444'155	-3'405'000	-3'480'540
Saldo Basiskosten	286'941	480'376	498'730
Kapitaldienst	338'673	339'917	540'372
Querschnittskosten	223'585	267'663	252'869
Saldo Verwaltungskosten	849'199	1'087'956	1'291'972
Politikkosten	69'339	73'692	77'237
Vollkosten exkl. Transfer	918'538	1'161'648	1'369'209
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	918'538	1'161'648	1'369'209

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020	INVESTITIONEN
GGA Diverse Erweiterungen	BU	100'000	0	100'000	2'924	97'076	
GGA-Anschlussbeiträge	BU	-75'000	0	-75'000	-64'750	-10'250	
Netzausbau FTTx	BU	500'000	0	500'000	7'265	492'735	
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	BU	1'200'000	0	1'200'000	449'371	750'629	
Krummenrainweg	BU	200'000	55'710	100'000	32'479	111'811	
Brunngasse/Hinterlindenweg	BU	650'000	114'305	250'000	77'216	458'479	
Ersatz Fahrzeuge	BU	0	0	40'000	0	0	
Wasseranschlussbeiträge	BU	-500'000	0	-500'000	-502'031	2'031	
Löschbeiträge BGV	BU	-10'000	0	-10'000	-1'800	-8'200	
Wasserleitung Sportzone Fiechten	BU	100'000	0	100'000	107'691	-7'691	
Grundwasserschutzzonenplan	BU	10'000	0	10'000	700	9'300	

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.
Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSAUFTRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).
Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).
Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

In den ordentlichen Werterhalt der kommunalen Kanalisationsleitungen musste im Berichtsjahr mit CHF 455'000 deutlich weniger investiert werden als geplant. Die Gründe dafür sind ein geringer Unterhalts- und Sanierungsbedarf sowie tiefere Kosten bei den baulichen Massnahmen.
Die effektiv geforderte Werterhaltsquote von 1.25% konnte somit nicht erreicht werden. Die durchschnittliche Werterhaltsquote der letzten drei Jahre mit 1.31% liegt aber leicht über dem geforderten Wert von 1.25%. Mit dem neuen generellen Entwässerungsplan (zur Genehmigung beim ER) und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau des bestehenden Kanalnetzes darf davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die jährliche Werterhaltsquote erreicht wird.
Die Erschliessung der Sportanlage Fiechten konnte im 2019 planmässig abgeschlossen werden. Die Schmutzwasserkanalisation durch das bestehende Schärareal wurde neu in die Lochackerstrasse verlegt. Die Überprüfung der privaten Liegenschaftsentwässerungen auf Zustand und Dichtheit im Los 17 wurde aufgrund geringer Personalarressourcen um ein Jahr verschoben.
Die Umstellung auf Gebührensäcke ist per 01.01.2020 (Verkaufsstart 01.12.2019) erfolgt. Die Ausschreibung der Säcke und der Zeitpunkt der Umstellung erfolgte koordiniert mit anderen Birsstadt-Gemeinden. Per 01.01.2020 haben Arlesheim, Birsfelden, Muttens und Reinach auf Gebührensäcke umgestellt. Bei allen Säcken wurde das gleiche Design verwendet, jedoch wurden die Säcke farblich individuell gestaltet.
Die Unterflur-Recyclingstelle Neueneichweg wurde im November 2019 als erste erneuert. Zudem wurden 5 weitere UF-Papierkörbe angeschafft.

Die direkten Kosten fielen beim Abwasser im Vergleich zum Budget um rund CHF 290'000 tiefer aus. Grund dafür ist vor allem die tiefere Entschädigung für das Abwasser an den Kanton, tiefere Honorarkosten für Planungen und Projektierungen Dritter sowie weniger Unterhaltsarbeiten.

Die tieferen Investitionen bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind wiederum auf einen geringeren Sanierungsbedarf des kommunalen Kanalisationsnetzes und zeitliche Verschiebungen diverser Baustellen zurück zu führen. Hingegen fallen die Einnahmen der Anschlussbeiträge um CHF 108'356 höher aus als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem besseren Resultat als budgetiert ab. Das Defizit belief sich lediglich auf CHF 76'346 anstelle der budgetierten CHF 275'117. Dies ist auf folgende Minderaufwände zurück zu führen: direkte Kosten: -CHF 155'000 (Herstellung Gebührensäcke -CHF 100'000 (Herstellungskosten werden via Verkaufsstellen verrechnet, was bei der Budgetierung nicht klar war.) / -CHF 30'000 Reinigungsaktion Container (nicht durchgeführt), -CHF 15'000 Abfallprojekte/Aktionen und Mehreinnahmen von CHF 30'000 (Kehrichtgebühren, Karton). Zusätzlich sind die Querschnitts-/Politkosten tiefer ausgefallen. Dies führt zu einem Eigenkapital per Ende 2019 von CHF 3'065'148.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	10 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzeptes Birsstadt sind in die Wege geleitet.	erreicht	= 31.12.2019	erreicht

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die letzte Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Hinterlindenweg ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)	= 30.11.2019	
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestens Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern.	= 31.03.2019	
Die Recyclingquote des durch die öffentliche Hand gesammelten Siedlungsabfall nimmt zu.	Höhe der Recyclingquote	= 50 %	49.4 %

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	3'488'254	3'837'183	3'390'595
Direkte Erlöse	-3'409'256	-3'608'890	-3'480'349
Saldo Basiskosten	78'998	228'293	-89'754
Kapitaldienst	246'376	229'059	241'393
Querschnittskosten	166'526	143'973	127'669
Saldo Verwaltungskosten	491'899	601'325	279'307
Politikkosten	62'971	69'277	61'586
Vollkosten exkl. Transfer	554'871	670'602	340'893
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	554'871	670'602	340'893

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020	INVESTITIONEN
Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	500'000	0	500'000	229'421	270'579	
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	200'000	0	200'000	60'539	139'461	
Sauberwasserkanal Brunngasse/Hinterlindenweg	BU	850'000	477'188	350'000	59'839	312'973	
Kanalisation Fiechten	BU	100'000	0	0	27'540	72'460	
Sauberwasserleitungen GEP	BU	100'000	0	100'000	1'214	98'786	
Hauskanalisationsleitungen	BU	150'000	0	150'000	9'504	140'496	
Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	BU	200'000	0	200'000	159'232	40'768	
Kanalisationsbeiträge	BU	-500'000	0	-500'000	-608'356	108'356	

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuereffuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechnnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss HRM2-Vorgaben wurde durchgeführt. Daraus resultierte eine Aufwertung in Höhe von CHF 10 Mio. Diese werden unter den periodenfremden Abgrenzungen ausgewiesen.
Die Basiskosten entsprechen dem Budget. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen haben sich leider um CHF 1.37 Mio. reduziert, bei den juristischen Personen gar um CHF 3.80 Mio. Nähere Details dazu im Kapitel 1.5.2.
Dank höheren Steuereinnahmen anderer Gemeinde reduzierte sich der Finanzausgleich um CHF 450'000 (siehe dazu auch Kapitel 1.5.3).
Der Erwerb der Parzellen 290/292 vom Kanton Basel-Landschaft kam nicht zustande, da der Kanton diese nicht mehr verkaufen will. Die Parzelle 4188 (Pantelweg) konnte mangels Kaufinteressenten nicht wie im JEP 2019 geplant veräussert werden und bleibt weiterhin im Besitz der Gemeinde.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	4.4 %	≤ 2 %	2.6 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	17.2 %	≤ 5 %	28.6 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.4 %	> 0 %	2.4 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	= 1	1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	76.3 %	> 70 %	71.2 %
---	--	--------	--------	--------

KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	1'109'165	1'149'460	1'099'034
Direkte Erlöse	-1'510'401	-1'635'409	-1'587'710
Saldo Basiskosten	-401'236	-485'949	-488'676
Kapitaldienst	266'496	308'134	301'632
Querschnittskosten	381'410	451'356	376'157
Saldo Verwaltungskosten	246'670	273'541	189'113
Politikkosten	24'330	26'491	24'412
Vollkosten exkl. Transfer	271'000	300'033	213'525
Transferkosten/-erlöse	-49'902'469	-53'038'505	-48'566'964
Vollkosten inkl. Transfer	-49'631'470	-52'738'473	-48'353'439

INVESTITIONEN

Objekt		Gesamtkredit	Kum. Ausgaben bis 31.12.2018	BU 2019	RG 2019	Restkredit per 1.1.2020
Landerwerb (Landererstrasse)	Sondervorl.	0	0	4'100'000	0	0
Grünanlage Pantelweg (4188)	BU	0	0	-60'000	0	0

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Steuern	-63'358'620	-65'285'000	-60'021'577
Finanzausgleich*	13'764'122	12'246'495	11'798'394
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-307'972	0	-343'780
Total	-49'902'469	-53'038'505	-48'556'963

ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung		RG 2018	BU 2019	RG 2019	INVESTITIONEN
EDV-Anschaffungen Hardware	QL2: IT-Dienstleistungen	BU	74'905	162'000	125'876	
EDV-Anschaffungen Software	QL2: IT-Dienstleistungen	BU	79'503	130'000	98'905	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	BU	138'201	200'000	109'814	
EDV-Projekt Ge-ver	QL2: IT-Dienstleistungen	BU	0	90'000	0	
Sanierung Vorplatz GZR	QL3: Gebäude und Logistik	BU	0	250'000	0	
Total			292'609	832'000	334'595	
Im Berichtsjahr 2019 wurde bei der IT der Wechsel der Desktop-Geräte und die Umstellung der Software auf eine neuere Office-Plattform vollzogen. Die Projekte Ge-ver wurde aufgeschoben und in ein Gesamt IT-Konzept integriert. Die Sanierung Vorplatz GZR wurde noch nicht ausgeführt. Neu nach HRM2 (Gemeinderechnungsverordnung) sind mehrjährige Investitionen unterhalb der Sonder-vorlagenlimite während drei Jahren nach dessen Budgetierungsbeschluss noch gültig, müssen jedoch in der Auflistung der Investitionen zum Verwaltungsvermögen abgebildet werden (siehe Rechnungsanhang).						KOMMENTAR

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR	Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden möglichst direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.			
	Der Abschreibungsbedarf fiel vor allem bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser höher aus, da das Statistische Amt eine Änderung der bisherigen Abschreibungspraxis auf das alte Verwaltungsvermögen (vor 2013) vornahm. Somit erhöhten sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget um CHF 55'000. Das tiefe Zinsniveau machte sich, trotz erhöhtem Fremdkapitalbedarf erneut bei den Zinskosten bemerkbar und lagen um CHF 55'000 unter Budget. Die Gebäude-Umlagen lagen CHF 184'000 über dem Budget (u.a. Gartenbad und Umbau Feuerwehrmagazin für Rettungsdienste Nordwestschweiz).			
TOTAL KAPITAL-DIENST	Kapitaldienst	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	Abschreibungen	4'197'198	4'552'683	4'608'167
	Zinsen	347'263	439'500	385'735
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'518'894	1'596'930	1'680'672
	Total	6'063'355	6'589'113	6'674'574
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Kapitalkosten	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	280'433	232'155	229'762
	LB 12 Ruhe und Ordnung	19'003	14'179	14'084
	LB 13 Schutz und Rettung	114'996	142'527	211'286
	LB 21 Sport und Bewegung	384'513	647'530	734'793
	LB 22 Kultur und Begegnung	323'633	413'061	329'291
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'182'404	2'201'556	2'152'340
	LB 32 Musikunterricht	121'612	121'435	117'392
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	95'446	94'083	91'440
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	68'139	85'023	83'677
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	129'635	118'073	123'812
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	94'615	85'205	84'669
	LB 51 Gesundheit	417'136	464'782	429'811
	LB 61 Stadtentwicklung	212'100	238'154	241'186
	LB 62 Umwelt und Energie	29'929	29'265	29'401
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	541'901	573'450	534'055
	LB 72 ÖV-Angebot	196'265	251'525	184'177
	LB 81 Versorgung	338'673	339'917	540'372
	LB 82 Entsorgung	246'376	229'059	241'393
	LB 91 Finanzierung	266'496	308'134	301'632
	Total	6'063'355	6'589'113	6'674'574

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.			
	Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. In der Gesamtsumme liegen die Querschnittskosten um CHF 346'000 unter Budget (Erläuterungen nachfolgend in den einzelnen QL's erläutert).			
TOTAL QUERSCHNITTSKOTEN	Querschnittskosten	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	QL 1 Allgemeine Querschnittsleistungen	2'894'554	3'035'101	2'830'414
	QL 2 IT-Dienstleistungen	1'099'852	1'199'500	1'136'121
	QL 3 Gebäude und Logistik	533'217	579'828	502'066
	Total	4'527'623	4'814'429	4'468'600
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	249'302	253'954	233'426
	LB 12 Ruhe und Ordnung	48'826	45'042	41'350
	LB 13 Schutz und Rettung	192'411	207'140	192'422
	LB 21 Sport und Bewegung	125'911	129'700	130'495
	LB 22 Kultur und Begegnung	154'654	163'913	147'345
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	970'022	979'917	929'362
	LB 32 Musikunterricht	109'058	108'103	104'244
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	235'879	258'660	239'294
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	121'647	158'713	154'315
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	357'405	337'219	313'049
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	191'920	184'304	165'580
	LB 51 Gesundheit	212'882	274'526	288'996
	LB 61 Stadtentwicklung	199'088	207'019	189'292
	LB 62 Umwelt und Energie	65'800	72'647	67'297
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	509'605	563'571	509'115
	LB 72 ÖV-Angebot	11'691	7'007	6'322
	LB 81 Versorgung	223'585	267'663	252'869
	LB 82 Entsorgung	166'526	143'973	127'669
	LB 91 Finanzierung	381'410	451'356	376'157
	Total	4'527'623	4'814'429	4'468'600

3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

Leitsätze

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

Inhalt der Querschnittsleistungen

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Für Personalrekrutierungen sowie für Aus- und Weiterbildungen mussten weniger Kosten als geplant aufgewendet werden (- CHF 46'500). Die Personalkosten lagen insgesamt CHF 160'000 unter Budget (weniger Kosten im Lehrlingswesen aufgrund von zwei aufgelösten Arbeitsverträgen, weniger Kosten infolge tieferen Neueinstellungen und Wegfall einer Sozialstelle).

Bei den Erlösen kam es vorwiegend zu mehr Rückerstattungen von Inkassogebühren.

Im Kapitalsdienst werden die tatsächlichen Debitorenverluste aller Debitoren (ausser Steuern) ausgewiesen. Diese fielen tiefer aus als geplant (CHF 17'000).

Die Fluktuationsrate entsprach mit 5.4% beinahe dem Sollwert von 5%. Gegenüber dem Vorjahr ging die Fluktuationsrate jedoch um 6.3% zurück.

Ziele	Ziel	Indikator	<i>Ist 2018</i>	<i>Soll 2019</i>	<i>Ist 2019</i>
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich- rechtliche Angestellte)	11.7 %	< 5 %	5.4 %
	Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	96.7 %	≥ 80 %	100 %
	Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
	Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0
Kosten	Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019	
	Direkte Kosten	3'118'589	3'216'549	3'055'483	
	Direkte Erlöse	-250'143	-216'500	-242'318	
	Saldo Basiskosten	2'868'446	3'000'049	2'813'164	
	Kapitaldienst	26'108	34'068	17'249	
	Saldo Querschnittskosten	2'894'554	3'034'117	2'830'414	

3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen

Leitsätze

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

Inhalt der Querschnittsleistungen

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.

Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.

Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

Jahreskommentar

Der Minderaufwand beträgt CHF 63'000 (Reduktion Dienstleistungen Dritter, Honorare externe Berater und weniger Unterhalt immaterielle Anlagen).

Höhepunkte im Berichtsjahr: Austausch der Desktop-Geräte und Laptops sowie der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10.

Die Investitionen werden im [Kapitel 2.2](#) Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

Ziele

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	4.5 h	≤ 9 h	0 h

Kosten

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Direkte Kosten	849'379	906'629	856'845
Direkte Erlöse	-695	0	-11
Saldo Basiskosten	848'684	906'629	856'834
Kapitaldienst	251'168	292'871	279'287
Saldo Querschnittskosten	1'099'852	1'199'500	1'136'121

3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik

Leitsätze	Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.				
	*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.				
Inhalt der Querschnittsleistung	Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: - Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.				
Jahreskommentar	Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut, soll weiterhin beibehalten und falls möglich optimiert werden. Im Rahmen des laufenden Unterhalts mussten im Berichtsjahr die Videoüberwachung im GZR erneuert werden, einige Büroumzüge im Bereich der technischen Verwaltung vorgenommen (Kataster) werden und noch restliche Radonmassnahmen vollzogen werden. Da ansonsten kaum unvorhergesehene Unterhaltsmassnahmen notwendig waren, konnte das Budget um rund CHF 77'000 unterschritten werden.				
Ziele	Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Ist 2019
	Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	0.8
	Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	25	= 20	25
Kosten	Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	RG 2019	
	Direkte Kosten	533'217	579'828	502'066	
	Direkte Erlöse	0	0	0	
	Saldo Basiskosten	533'217	579'828	502'066	
	Kapitaldienst	0	0	0	
	Saldo Querschnittskosten	533'217	579'828	502'066	

3.6. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR	Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behörden-dienste und ähnliches verteilt.			
TOTAL POLITIKKOSTEN	Politikkosten	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	Politikkosten insgesamt*	959'638	1'043'419	1'031'835
* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.				
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Politikkosten	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	RG 2019
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	25'015	26'476	26'206
	LB 12 Ruhe und Ordnung	4'851	4'692	4'218
	LB 13 Schutz und Rettung	30'595	32'038	31'332
	LB 21 Sport und Bewegung	21'195	26'984	35'196
	LB 22 Kultur und Begegnung	27'189	30'556	26'731
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	270'673	288'664	284'048
	LB 32 Musikunterricht	40'548	41'258	40'215
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	29'547	32'618	33'140
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	21'328	20'532	26'542
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	69'747	69'019	64'570
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	34'292	41'761	33'885
	LB 51 Gesundheit	125'495	133'203	153'036
	LB 61 Stadtentwicklung	17'860	19'622	17'753
	LB 62 Umwelt und Energie	9'141	9'383	8'959
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	71'061	91'882	78'253
	LB 72 ÖV-Angebot	4'460	5'272	4'516
	LB 81 Versorgung	69'339	73'692	77'237
	LB 82 Entsorgung	62'971	69'277	61'586
	LB 91 Finanzierung	24'300	26'491	24'412
	Total	959'638	1'043'419	1'031'835

4. Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Jahresbericht 2019 mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 455'534.37.

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Rechnungsprüfung

folgt

4.3. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Folgt

4.4. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 22. Juni 2020

folgen

Anhang: Ergänzende Informationen

A Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury d'Aspremont	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller Salomé Mall
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommiss.)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Andrea Rentsch (in Zusammenarbeit mit Dominique Donzé, Frédéric Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnitt- leistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

A1. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft sowie Wirtschaftskonzept

Bevölkerungsentwicklung (ohne Wochenaufenthalter)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	133	119	116	108	95
Zuzug	1'325	1'296	1'242	1'130	1'116
Todesfälle	168	164	167	141	182
Wegzug	1'269	1'139	1'097	1'007	1'055
Wanderungsverlust/ -gewinn	+21	+112	+94	+90	-26
Abgrenzungen 1)	-78	-42	23	39	-26
Bestand per Jahresende	18'886	19'040	19'115	19'244	19'214
Umzüge innerhalb Reinach	670	648	548	658	715

1) Abgrenzungen entstehen vor allem bei rückwirkenden Mutationen

Aufteilung Konfessionen per 31. Dezember 2019

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Römisch-katholisch	5'642	5'552	5'464	5'303	5'088
Evangelisch-reformiert	4'687	4'583	4'478	4'398	4'273
Christkatholisch	63	60	61	61	52
Übrige	8'494	8'845	9'112	9'482	9'801

Aufteilung Herkunft per 31. Dezember 2019

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ortsbürger	2'214	2'228	2'249	2'257	2'250
Schweizerbürger	12'500	12'513	12'498	12'480	12'398
Ausländer	4'172	4'299	4'368	4'507	4'566
Wochenaufenthalter	156	181	191	189	176

Weitere Kennzahlen zu Einwohnerleistungen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ergänzungsleistungen (Anmeldungen und Revisionen)	186	283	257	288	283
AHV-Anmeldungen	15	16	12	14	8
IV-Anmeldungen	0	3	1	1	0
Diverse Mutationen im Bereich AHV/IV	109	145	125	54	.*
Verehelichungen	71	72	68	96	74
Scheidungen	60	79	60	70	72
Einbürgerungen	56	33	50	56	51

- Ab 2019 keine Meldungen mehr, da die Ausgleichskassen direkten Zugriff auf die kantonale Plattform hat.

A2. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Regionale Kulturbeiträge

Institution	Beitrag Reinach in CHF
Basler Marionettentheater	2'500
B-Scene	2'000
Chorverband Bezirk Arlesheim (Jubiläum-schor)	1'000
Collegium musicum	3'000
dock: Archiv, Diskurs und Kunstraum	1'500
Helmut Fölnbacher Theater Company	3'500
Interkantonale Buben-/Mädchenwoche Dornach	1'500
Jugendkulturfestival Basel	3'000
Knabenantorei	2'000
Leimentaler Openair	1'500
Mädchenkantorei Basel	2'000
Neues Orchester Basel: Reinacher Konzert	500
Neuestheater.ch (Dornach)	25'000
Offbeat Concert GmbH (Offbeat-Festival)	2'000
Stadtkino / Landkino	3'000
Summerblues Basel	1'000
Theater Arlecchino	1'000
Theater Basel	40'000
Theater Das Luftschloss	2'000
Theater Fauteuil	2'000
Total	100'000

Auszahlungen aus Kulturfonds

Institution	Vorhaben	Genehmigte Beiträge in CHF	Ausbezahlter Barbeitrag in CHF
Predigerhof AG	Broschüre «Der Predigerhof» (Reinacher Schriftenreihe Nr. 11)	Barbeitrag	1'000
Kulturduo Preusler/Born	Produktionsleitung für 3 Veranstaltungen «Gipfel-Treffen»	Barbeitrag 2'000 Defizitgarantie 1'500	2'000
The Funny Girls	Unterstützung für Konzerte (zukünftig via ordentlicher Budgetantrag)	Barbeitrag 2'000	2'000
Verein Wortstellwerk	Workshops Vorrunde Basler U20-Poetry-Slam-Meisterschaften	Barbeitrag	1'000
Zunft zu Rebmessern	Publikation «Warum steht in Reinach ein Erdbebenkreuz» (Reinacher Schriftenreihe Nr. 12)	Barbeitrag	1'500
Dadi Wirz	Beitrag an Produktionskosten «Skulptur Baselbieter Gemeinden»	Barbeitrag	2'000
Total			9'500

Einzahlungen in Kulturfonds

Es sind keine Einzahlungen in den Kulturfonds erfolgt.

Auszahlungen Legat Kuhn-Egger

Institution	Vorhaben	Genehmigte Beiträge in CHF	Ausbezahlter Barbeitrag in CHF
Verein Chäppelihäx	Darlehensrückzahlung für den Landkauf (Standort Funggefür)	Barbeitrag	4'000
Gemeinde- und Schulbibliothek	Neue Regale im UG und Planung Neugestaltung Eingangsbereich und Kinderecke im EG	Barbeitrag	8'962
Total			12'962

A3. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Schüler- und Schülerinnenzahlen per Schuljahresanfang

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Kindergarten	296	280	292	314	299
Primarschule					
Unterstufe (1. + 2. Klassen)	288	326	325	319	312
Mittelstufe (3. – 6. Klassen)*	565	599	591	598	610
Kleinklassen**	78	39	28	26	27
Total Primarstufe	931	964	944	943	949

Sekundarschule	2015	2016	2017	2018	2019
Niveau A	108	84	85	95	106
Niveau A Kleinklassen	11	13	11	13	7
Niveau A Fremdsprachen – Kleinklassen		23	25	21	20
Niveau E	204	202	187	192	170
Niveau P	139	139	139	140	155
Total Sekundarschule	462	461	447	461	458

Klassen und Klassendurchschnitte per Schuljahresanfang

	Anzahl Klassen	Total Schülerinnen/ Schüler	Total inkl. gesetzlich doppelzählige Schüle- rinnen/Schüler → massgebende Zahl für Klassenbildung	Ø pro Klasse
Kindergarten	17	299	341	20.05
PS/Grossklassen	51	922	976	19.13
PS/Kleinklassen	4	27	27	6.75
Total Primarstufe	55	949	1'003	
SS/Grossklassen A	7	106	106	15.14
SS/Kleinklassen A	1	7	7	7
SS/Kleinklasse Fremd- sprachen	2	20	20	10
SS/Grossklassen E+P	15	325	325	21.66
Total Sekundarschule	25	458	458	

* Ab Schuljahr 2015/16 ist die Mittelstufe von der 3. – 6. Klasse

** Seit Schuljahr 2016/17 gibt es in Reinach keine Einführungsklassen mehr

A4. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Schüler- und Schülerinnenzahlen per Schuljahresanfang

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Grundkurse	204	150	151	138	160
Klassenkurse / Kinderchor	63	83	99	84	64
Instrumentalunterricht	636	626	622	605	583
Ensembles	133	161	157	131	110
Orchester	100	99	120	113	122
Total Musikschule	1'136	1'119	1'149	1'071	1'039

A5. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Vorhandene Plätze in der KITA 2019 (neu ab 1.1.20 SEB)

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatt	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	20	30	15	15	20
Modul 2a-d (13.45 – 16.05 h)	20	30	15	0	20
Modul 3 (16.05 – 18.00 h)	20	30	15	0	20

Belegte Plätze in der KITA

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2018

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatt	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	21	20.6	12.6	12.4	14
Modul 2a-d (13.45 – 16.05 h)	14.8	10.2	8	0	8.3
Modul 3 (16.05 – 18.00 h)	12.4	8.6	9.2	0	5.3

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2019

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatt	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	20.2	22.4	12	14.4	18.2
Modul 2a-d (13.45 – 16.05 h)	13.6	10	11.2	0	11
Modul 3 (16.05 – 18.00 h)	13.6	8.8	10.8	0	8.4

*KITA Fiechten:

Teil-Eröffnung im August 2016 (Mo.-Do. Modul 1), laufender Ausbau, seit August 2018 (Mo.-Fr. Modul 1 sowie Mo., Do., Fr. auch Module 2 und 3), ab August 2019 Vollstandort mit allen Modulen.

Tageslager

2018

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Davon Auswärtige	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	42	1	8.4
Ostern	8	95	0	11.9
Sommer	29	466	3	16.1
Herbst	10	85	1	8.5
Total	52	688	5	13.2

2019

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Davon Auswärtige	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	68	0	13.6
Ostern	8	109	1	13.6
Sommer	29	350	1	12.1
Herbst	10	146	0	14.6
Total	52	673	2	12.9

Ausbezahlte Betreuungsgutscheine vom 01.07.2017 bis 31.12.2017**(☛ nur ½ Jahr!)**

	Familien	Betreut durch	Betrag in CHF
	13	Tageseltern	29'682.65
	50	Tagesheime	193'821.60
Total	63		223'504.25

Ausbezahlte Betreuungsgutscheine vom 01.01. bis 31.12.2018**(☛ Stand Dez.18)**

	Familien	Betreut durch	Betrag in CHF
	12	Tageseltern	96'744.95
	55	Tagesheime	457'083.20
Total	67		553'828.15

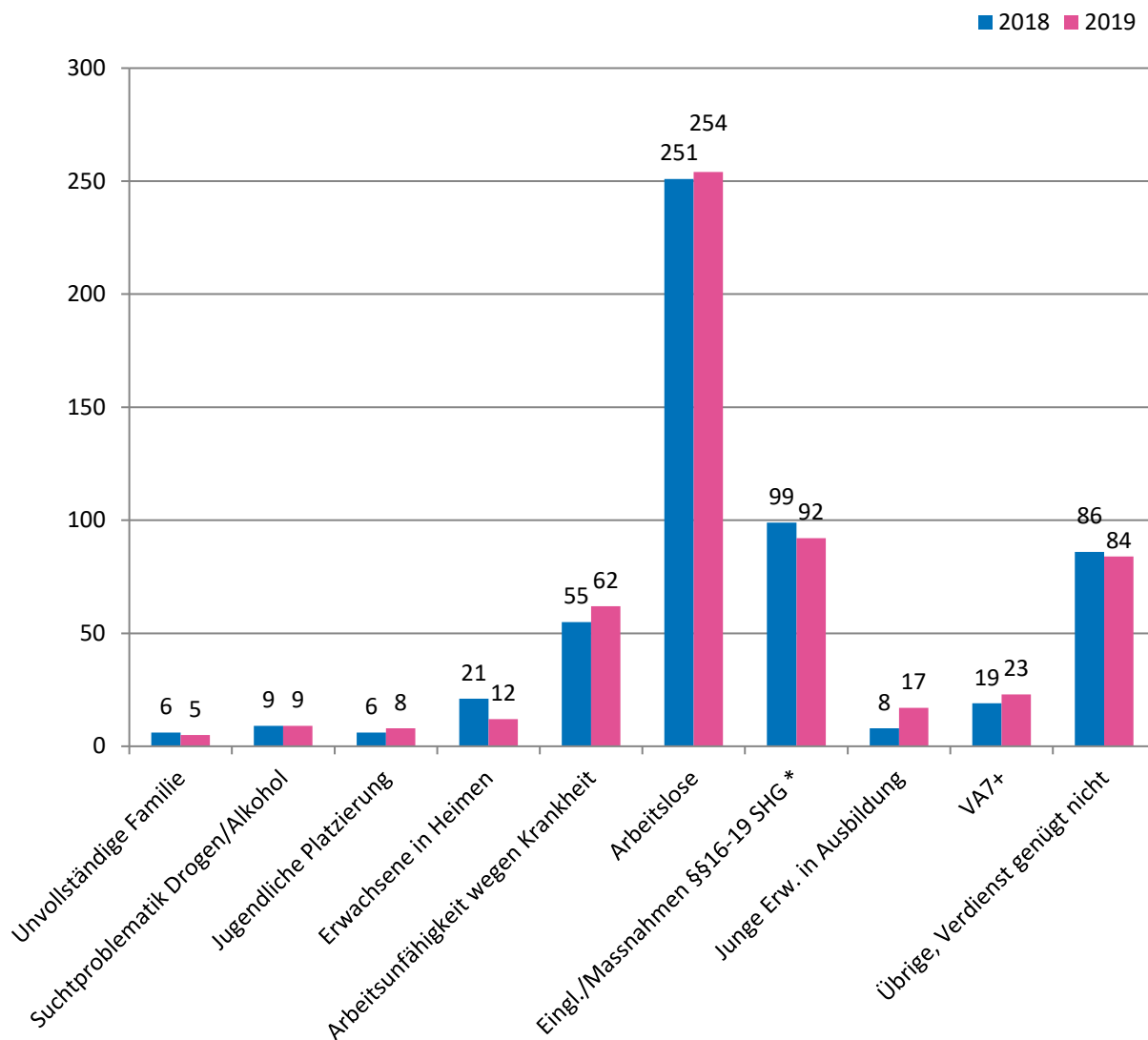
Ausbezahlte Betreuungsgutscheine vom 01.01. bis 31.12.2019**(☛ Stand Dez.19)**

	Familien	Betreut durch	Betrag in CHF
	15	Tageseltern	97'489.50
	55	Tagesheime	564'320.85
Total	70		661'810.35

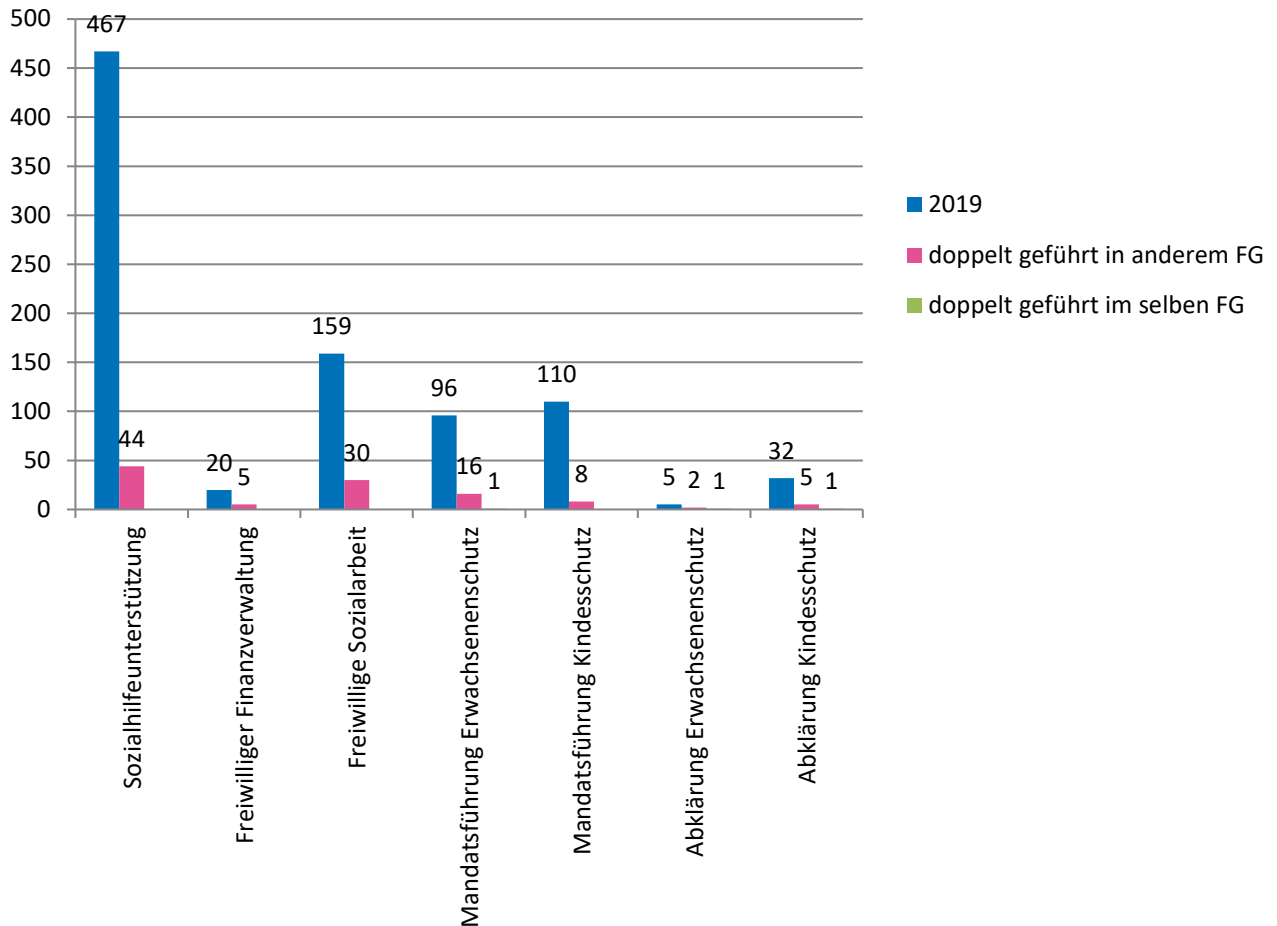
Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl Dossiers per Stichtag. Unterjährige Mutationen (An- und Abmeldungen) sind darin nicht berücksichtigt.

A6. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

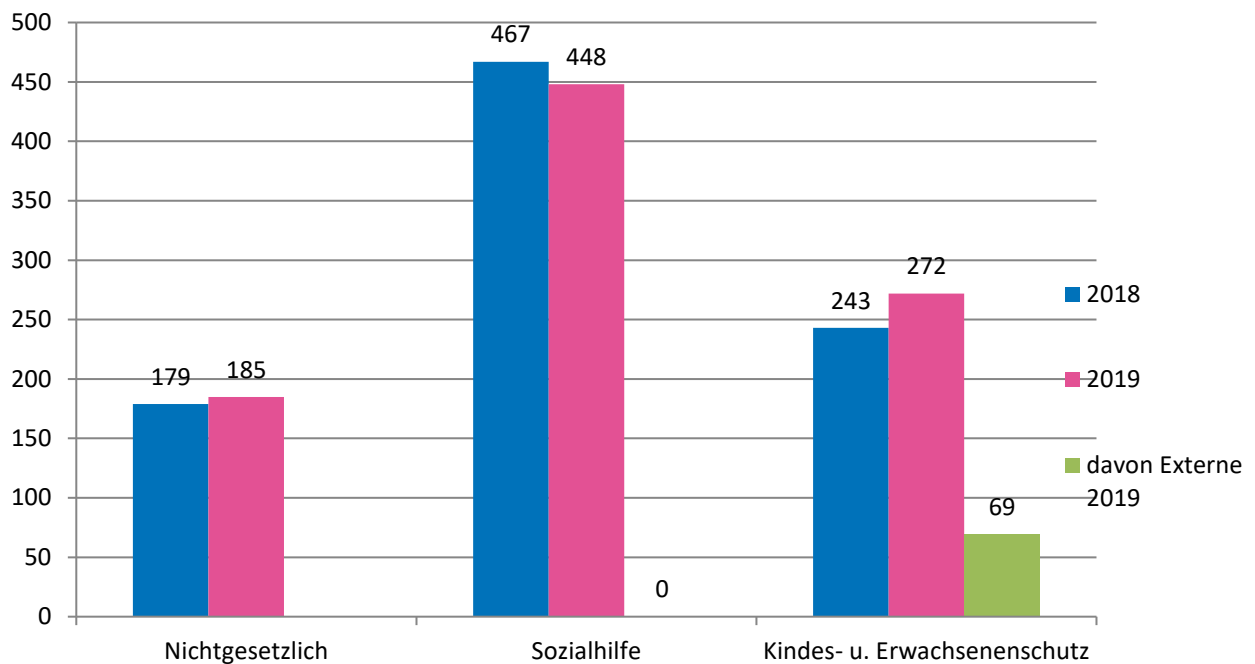
Sozialhilfebehörde – Aufgliederung der Klientinnen und Klienten nach Art der Unterstützung



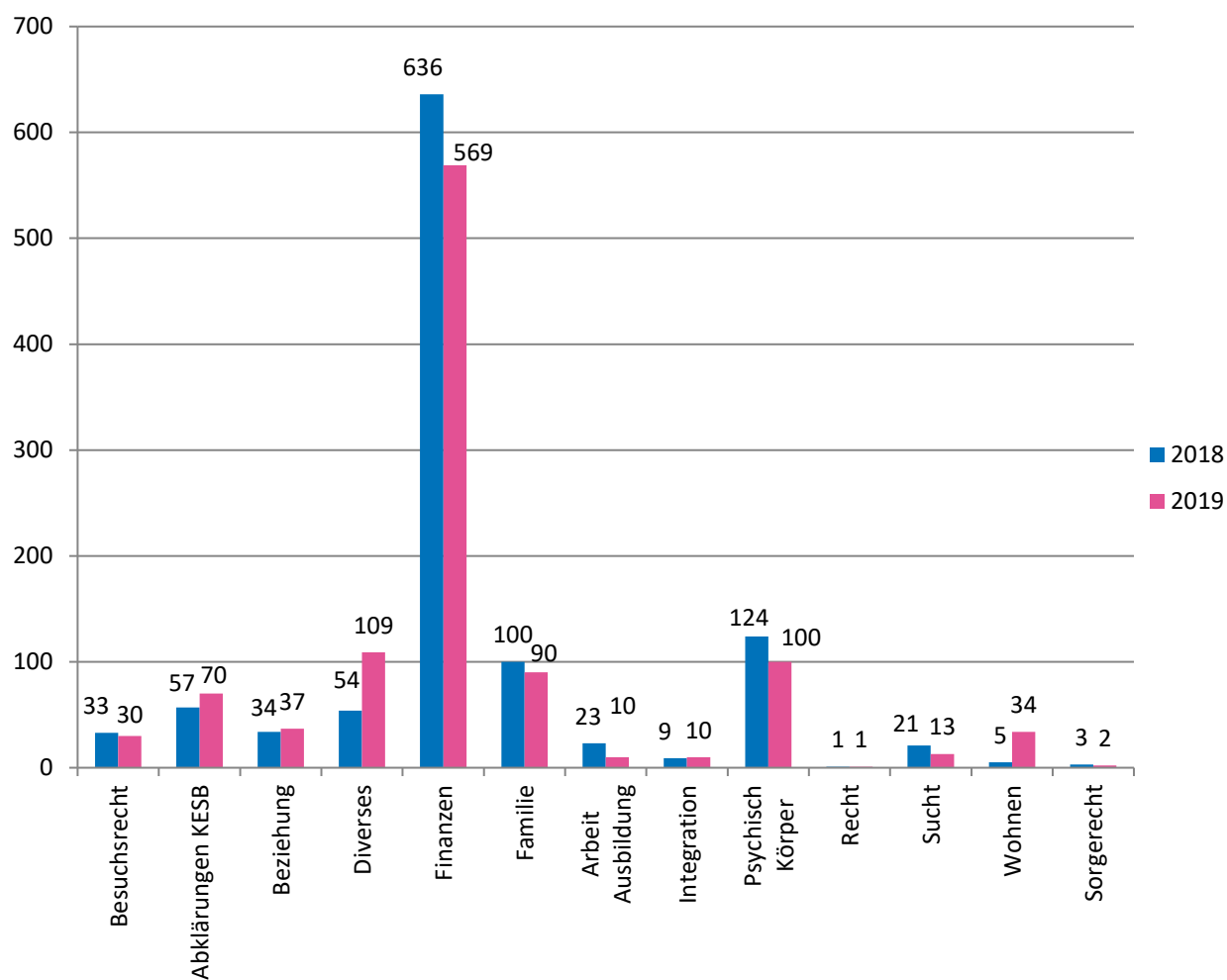
Fallstatistik Soziales – Aufteilung nach Fachgebiet (FG)



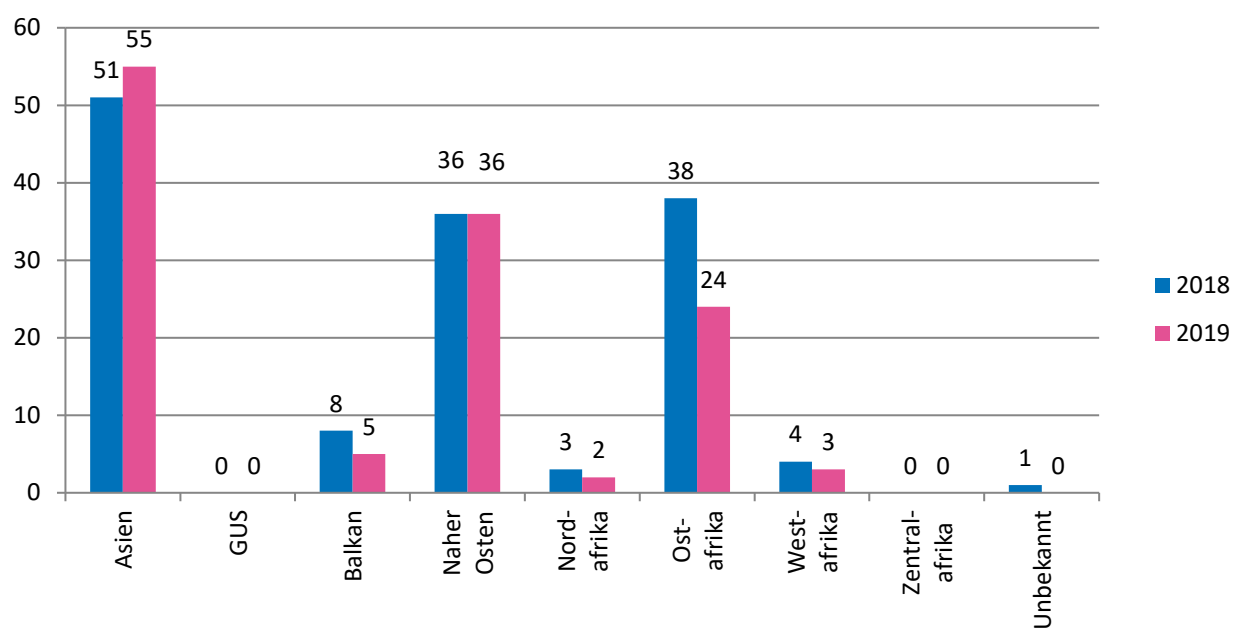
Fallaufteilung nach Zuständigkeit



Fallaufteilung nach Problemgruppen



Asylwesen Vergleich Herkunftsgebiete



A7. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Nothilfe an Gemeinschaften in CHF

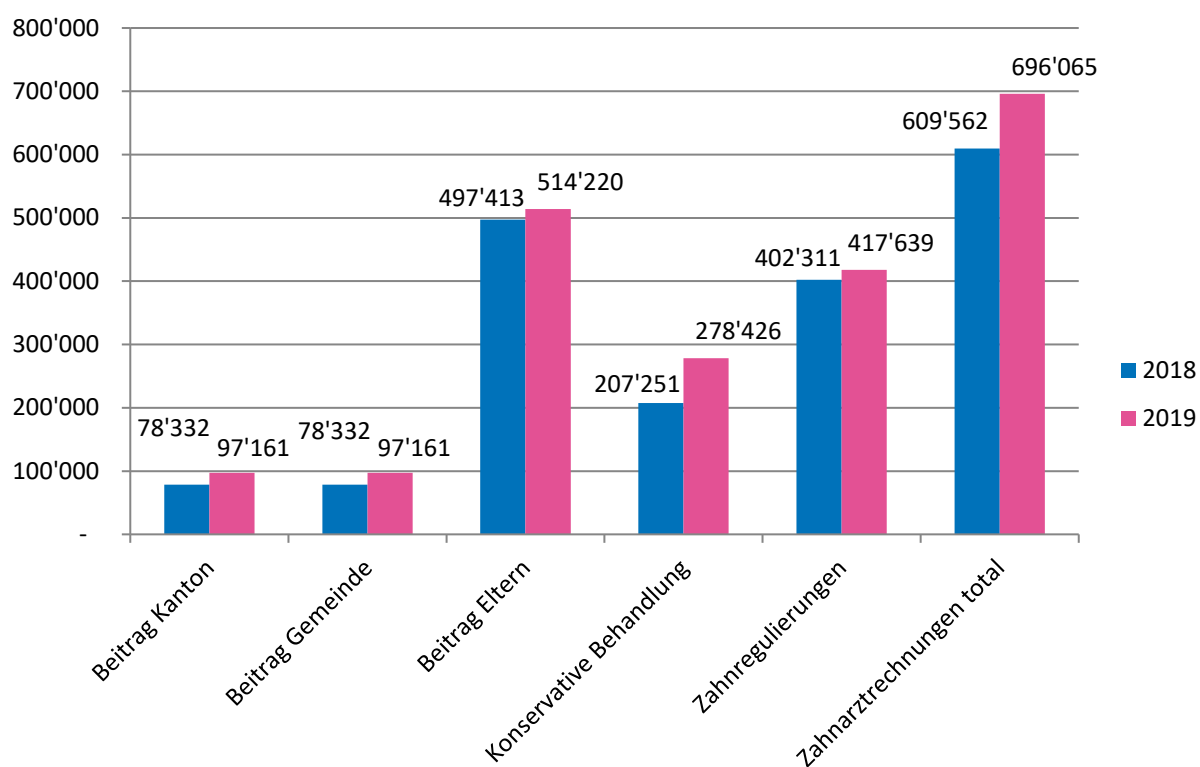
Katastrophenhilfe Ausland	Beitrag in CHF
SRK Schweizerisches Rotes Kreuz, Mosambik, Zimbabwe, Malawi	5'000
Entwicklungszusammenarbeit Ausland	
Solidarität Schweiz-Peru (Christine Dollinger)	7'500
Förderverein Fray Domingo de Vico Cahabon, Guatemala (Christoph Gempp)	10'000
Beiträge an Berggemeinden	
Coop Patenschaft für Berggebiete	4'375
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	4'375
Bergwaldprojekt	4'375
Schweizer Berghilfe	4'375
Katastrophenhilfe Inland	
-	-
Beiträge an private Institutionen	
Pro Juventute	750
Schwarzer Peter, Basel, z.G. Anlaufstelle für gassennahe Familien	750
Winterhilfe Baselland	1'000
Alzheimervereinigung beider Basel	500
Schweizer Tafeln	500
Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL	500
MUSUB	500
Total	44'500

A8. Leistungsbereich 51: Gesundheit

Mütter-Väterberatung Reinach & Dornach Gesamtleistung

Jahr	2016	2017	2018	2019
Beratungen im Büro	455	537	537	513
Telefonberatungen	616	910	1'003	969
Hausbesuche	11	4	10	22
Gruppentreffen	624	686	686	662
Total Beratungen	1'706	2'137	2'220	2'166

Kinder- und Jugendzahnpflege – Kosten



A9. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Übersicht zu den Baulandreserven der Gemeinde Reinach

Arealbezeichnung (ZQP = Zone mit Quartierplan- pflicht)	Fläche (m²)	Geplante Aus- nützungsziffer (in %)	Potential Wohneinheiten	Einwoh- nerpoten- tial	Arbeits- platzpo- tential	Bemerkungen (QP=Quartierplanung)
Zonen mit Quartierplanpflicht mit Bebauungskonzept						
ZQP Bodmen (nur 2. Etappe)	3'654	86	21	46	0	Stand QP 05.06.2015; QP ist rechtskräftig; 1 von 2 Etappen ist rea- liert
ZQP Bruggstrasse	5'392	172	85	187	10	Stand QP 28.11.2017; ca. 5% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Buechloch- park	9'818	60	40	88	0	Stand QP 10.12.2019
ZQP Dornacherweg	10'010	114	77	169	9	Stand QP 10.04.2019; ca. 4% der BGF für Arbeiten
ZQP Hauptstrasse	3'863	296	60	132	44	Stand Bebauungskon- zept 25.09.2018
ZQP Hinterkirch	13'686	127	125	275	0	Stand QP 22.10.2019; ca. 10% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Im Zentrum	5'906	227	77	169	78	Stand Bebauungskon- zept 25.09.2018
ZQP Jupi- terstrasse	10'834	103	97	213	0	Stand QP 18.07.2019
ZQP Landererstrasse	8'132	171	98	216	12	Stand Studienwettbe- werb 24.05.2016; ca. 10% der BGF für Ar- beiten
ZQP Neureinach (Stöcklin / Teil Reinach)	21'775	131	74	163	0	Stand QP 30.10.2018 (RRB); ca. 60% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Oerin	16'971	101	140	308	0	Stand QP 09.05.2017; QP ist rechtskräftig
ZQP Schönenbach	13'480	145	144	317	20	Stand QP 06.11.2018; ca. 5% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Stadthof (nur Parzellen 153 + 154)	1'331	225	14	31	2	Stand QP 05.11.2019; ca. 7% der BGF für Arbeiten
ZQP Stockacker	8'917	116	77	170	0	Stand QP 13.12.2016; QP ist rechtskräftig
Zwischentotal	133'769		1'129	2'484	175	

Arealbezeichnung (ZQP = Zone mit Quartierplan- pflicht)	Fläche (m²)	Geschätzte Ausnützungsziffer (in %)	Schätzung Potent- ial Wohneinheiten	Schätzung Einwoh- nerpoten- tial	Schätzung Arbeits- platzpo- tential	Bemerkungen (QP=Quartierplanung)
--	----------------	--	--	--	---	-------------------------------------

Zonen mit Quartierplanpflicht ohne Bebauungskonzept						
ZQP Bärenweg	3'686	80	23	50	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Brunngasse	2'908	160	0	0	52	Keine Planung vor- handen
ZQP Fiechten	9'400	100	72	159	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Merkurstrasse	20'190	100	155	342	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Munimatt	18'253	80	112	247	0	Keine Planung vor- handen
ZQP St. Marien (unbebauter Teil)	2'940	100	23	50	0	Keine Planung vor- handen
Zwischentotal	57'377		385	847	52	

Gesamtpotential						
Alle ZQP-Areale	191'146		1'514	3'333	227	

Annahmen:

- Berechnung Einwohnerpotential: Basiert auf Annahme, dass pro Wohnung 2.2 Personen leben, was dem kommunalen und kantonalen Durchschnitt entspricht.
- Berechnung Arbeitsplatzpotential: Basiert auf Annahme, dass pro 50m² Bruttogeschossfläche der Geschäftsnutzung 1 Arbeitsplatz entsteht.

Hinweis:

- Unterscheidung zwischen ZQP mit und ZQP ohne Bebauungskonzept: Eine Planung wird dann als ZQP mit Bebauungskonzept in den Übersichtstabellen erfasst, wenn der Gemeinderat das Bebauungskonzept für die Quartierplanung freigegeben hat. Ausnahmen bilden die beiden ZQP Im Zentrum und Hauptrasse. Dort existieren Projektideen, die der Gemeinderat unterstützt, aber noch nicht für die Quartierplanung freigegeben hat (Stand Ende 2019).

Übersicht zu den bereits entwickelten grösseren Baulandreserven in der Gemeinde

Reinach

Arealbezeichnung (QP = Quartier- planung)	Fläche (m ²)	Ausnützungsziffer gemäss QP (in %)	Wohneinheiten nach Arealentwicklung	Einwohner potential	Einwohner- bestand per Ende 2019	Bemerkungen
---	-----------------------------	---------------------------------------	--	------------------------	--	-------------

Realisierte Quartierplanungen						
QP Alter Werkhof (In den Steinreben)	14'365	128	92	202	196	Realisierung 2014-2016; 4 Mehrfamilienhäuser (MFH) per Ende 2019 grösstenteils bewohnt; ca. 15% der BGF für Arbeiten möglich
QP Bodmen (nur 1. Etappe)	6'146	91	40	60	67	Realisierung 1. Etappe 2017-2018; Genossenschaftlich organisierte Seniorenwohnungen in 4 Gebäuden per Ende 2019 grösstenteils bewohnt; ca. 5% der BGF für Arbeiten möglich; Realisierung 2. Etappe (Familienwohnungen) voraussichtlich ab 2021
QP Mischeli	6'943	76	28	42	39	Realisierung 2014-2015; Genossenschaftlich organisierte Seniorenwohnungen; Beide MFH per Ende 2019 bewohnt; ca. 46% der BGF für Arbeiten möglich
QP Taunerquartier	6'374	115	31	68	61	Realisierung 1. Etappe 2013-2015; Realisierung 2. Etappe 2017-2018; Realisierung 3. Etappe ab 2020; 3 von 5 MFH per Ende 2019 grösstenteils bewohnt; ca. 30% der BGF für Arbeiten möglich

Total						
Entwickelte Areale	33'828		191	372	363	

Annahmen:

- *Berechnung Einwohnerpotential: Basiert auf Annahme, dass pro Wohnung 2.2 Personen leben, was dem kommunalen und kantonalen Durchschnitt entspricht. Ausnahme Seniorenwohnungen (1.5 Personen pro Wohnung).*
- *Arbeitsplätze: Eine Aussage zur tatsächlich vorhandenen Anzahl Arbeitsplätze pro Quartierplanung ist aufgrund der verfügbaren Datengrundlage nicht möglich. Deshalb wird hier auch auf die Darstellung des theoretischen Arbeitsplatzpotentials verzichtet.*

Kommentar

Gemeinderat und Einwohnerrat haben mit dem strategischen Sachplan (SSP) Nr. 6 „Raum, Bau und Umwelt“ 2018-2021 die Strategie der Stadtentwicklung weitergeführt. Insbesondere soll die Stadtentwicklung zu folgenden Zielen beitragen: (1) Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt; (2) Das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen; (3) Zunahme der Bevölkerung und neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung in Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen.

Neuen Wohnraum bereitzustellen, ist auch ein Auftrag der Gemeinde: Mit dem Grundlagenbericht zum Raumkonzept BL 2014 wird die vom Kanton gewünschte räumliche Entwicklung aufgezeigt und es werden Siedlungs- und Dichteziele vorgegeben, unter anderem zum Bevölkerungswachstum. Für das Birstal ist ein Bevölkerungswachstum von 0.7% pro Jahr vorgesehen. Für Reinach würde dies +133 Einwohner/Innen pro Jahr bedeuten und bis ca. 2030 +2'000 Einwohner/Innen.

Die voranstehenden Tabellen bieten einen Überblick zu den grösseren Baulandreserven der Gemeinde (sämtliche Zonen mit Quartierplanpflicht gemäss Zonenplan Siedlung vom 14.4.2015, unterteilt in Areale mit und Areale ohne Bebauungskonzept), auf denen der benötigte Wohnraum in den kommenden Jahren überwiegend entstehen soll bzw. kann. Die meisten aufgeführten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz, weshalb der direkte Einfluss der Gemeinde auf deren bauliche Entwicklung beschränkt ist. Sie berät und unterstützt jedoch Bauherrschaften und begleitet die erforderlichen städtebaulichen und raumplanerischen Massnahmen, um die Siedlungsentwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die bauliche Entwicklung auf den eigenen Grundstücken (z.B. ZQPs Stockacker und Bodmen) treibt die Gemeinde hingegen selbst aktiv voran.

Bei der Interpretation der obigen Tabellen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei den in den ersten beiden Tabellen ausgewiesenen Einwohnerpotentialen nicht zwingend um zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner handeln muss. Die Werte geben lediglich an, wie viel Wohnraum durch die Überbauung der Baulandreserven entstehen könnte. Bei den bereits entwickelten Baulandreserven Taunerquartier, Alter Werkhof und Mischeli sowie teilweise Bodmen enthält die dritte Tabelle hingegen neben den Potentialen noch eine Spalte mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen per Ende 2019.

A10. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Winterschäden)	300'016	416'229	450'000	269'713.08
Strassensanierungen gemäss separater Liste (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	644'009	188'096	750'000	583'792.10
Total Erfolgsrechnung	944'025	604'325	1'200'000	853'505.18
Investitionsrechnung				
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg			500'000	154'672.00
Brunngasse			100'000	81'460.00
Krummenrainweg			350'000	230'037.00
Hinterlindenweg			250'000	0.00
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000	73'970.00
Total Investitionsrechnung	264'740	578'919	1'300'000	540'139.00
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'208'765	1'183'244	2'500'000	1'393'644.18
Werterhaltsquote in %	1.41	1.38	2.92	1.63
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000				

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	RG 2017	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Fleischbachstrasse Ost			100'000	0
Bruderholzstrasse / Hohle Gasse			100'000	0
Blauenstrasse			200'000	0
Scheltenstrasse			150'000	0
Diverse Belagsarbeiten			200'000	583'792
Total	644'009	188'096	750'000	583'792

Kennzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Länge des Strassennetzes innerhalb Baugebiet	60 km	60 km	60 km	60 km	60 km
Länge des Strassennetzes ausserhalb Baugebiet	30 km	30 km	30 km	30 km	30 km
Fahrbahnfläche innerhalb Baugebiet (Gemeindestrassen)	344'306 m²	344'306 m²	344'306 m²	344'216 m²	344'216 m²
Trottoirfläche innerhalb Baugebiet (Gemeindestrassen und Fusswege)	79'292 m²	79'292 m²	79'404 m²	79'494 m²	79'494 m²
Kosten Strassenreinigung	CHF 0.85/m²	CHF 0.65/m²	CHF 0.60/m²	CHF 0.65/m²	CHF 0.70/m²
Kosten Strassenunterhalt (ohne Neuinvestitionen)	CHF 2.20/m²	CHF 2.62/m²	CHF 2.23/m²	CHF 1.67/m²	CHF 1.95/m²

Gemeindepolizei

	2015	2016	2017	2018	2019
Radarkontrollen					
Anzahl Radarkontrollen stationär und mobil	246	209	185	185	188
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	1'242'497	915'021	855'707	711'102	745'822
Anzahl Übertretungen	8'429	6'812	6'256	5'272	4'162
Übertretungen in Prozent	0.7	0.7	0.7	1	0.6
Bussenstatistik gem. OBG (Ordnungsbussengesetz)					
Ordnungsbussen / Steckzettel einzeln	2'600	981	1'324	1'033	1'073
Ziffer 303.1.a (CHF 40) / Geschwindigkeit Radar	7'133	5'662	5'357	4'467	3'588
Ziffer 303.1.b (CHF 120) / Geschwindigkeit Radar	1'090	952	789	681	496
Ziffer 303.1.c (CHF 250) / Geschwindigkeit Radar	163	170	117	110	63
Verzeigungen Geschwindigkeit	58	46	47	25	15
Gemessene Höchstgeschwindigkeit (50 Generell)	101	135	82	67	67
Gemessene Höchstgeschwindigkeit (30 Zone)	73	64	70	67	61

A11. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	90'122	96'972	100'000	120'866
Total Erfolgsrechnung	90'122	96'972	100'000	120'866
Investitionsrechnung				
Fleischbachstrasse Ost*			150'000	0
Scheltenstrasse*			250'000	0
Blauenstrasse*			250'000	0
Fiechtenweg*			200'000	107'691
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			350'000	341'680
Krummenrainweg			100'000	32'479
Brunngasse, Hinterlindenweg			250'000	77'216
Erschliessung Sportzone Fiechten			100'000	107'691
Ersatz Fahrzeuge			40'000	0
Löschbeiträge BGV			(-10'000)	(-1'800)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)	(-502'031)
Total Investitionsrechnung	925'306	1'297'258	1'690'000	666'757
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'015'428	1'394'230	1'790'000	787'623
Werterhaltsquote in %	1.27	1.74	2.24	0.98
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000				

*Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Kennzahlen Wasserversorgung

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Länge des Wasserleitungsnetzes	68 km	68 km	68 km	68 km	68 km
Anzahl Rohrbrüche	5	13	9	5	4
Durchschnittliche Kosten pro Rohrbruch	CHF 4'933	CHF 4'894.30	CHF 7'447.80	CHF 5'383.10	CHF 5'314.25
Total Wasserverbrauch	1'446'866 m³	1'389'513 m³	1'416'684 m³	1'369'388 m³	1'405'422 m³
Wasserverbrauch in Haushaltungen	1'067'361 m³	1'038'278 m³	1'026'335 m³	1'104'123 m³	1'089'146 m³
Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung (19'214 Einwohnerinnen und Einwohner)	57 m³	55m³	54m³	57 m³	56 m³
Kosten Unterhalt Wasserleitungsnetz (ohne Neuinvestitionen)	CHF 19.25/m¹	CHF 18.26/m¹	CHF 14.18/m¹	CHF 17.73/m¹	CHF 9.53/ m¹

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Baulicher Unterhalt	41'629	31'113	80'000	65'114
Unterhalt Radio und TV	87'965	86'720	90'000	83'763
Honorare Regiearbeiten	77'998	107'687	80'000	102'426
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	274'414	374'737	410'000	425'525
Total Erfolgsrechnung	482'006	600'257	660'000	676'828
Investitionsrechnung				
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	-	42'300	100'000	2'924
Netzausbau 1000MHz und FTTx	5'370	-	500'000	7'265
GGA-Anschlussbeiträge	-94'010	-107'480	-75'000	-64'750
Total Investitionsrechnung	-88'640	-65'180	525'000	-54'561
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	393'366	535'077	1'185'000	622'267

A12. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

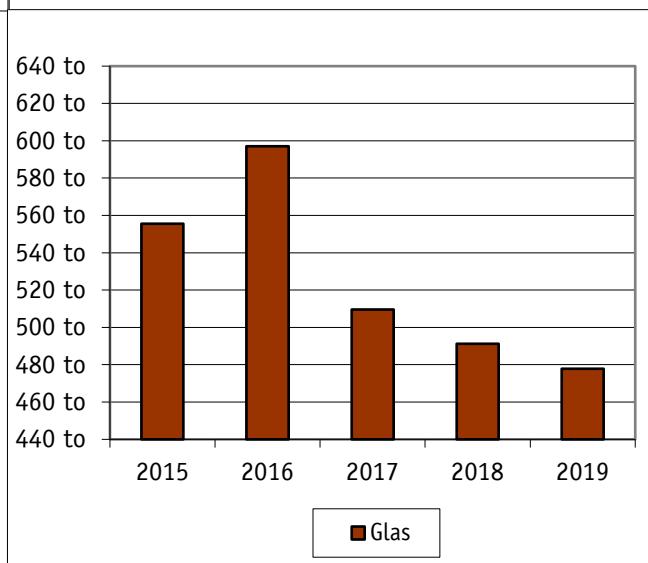
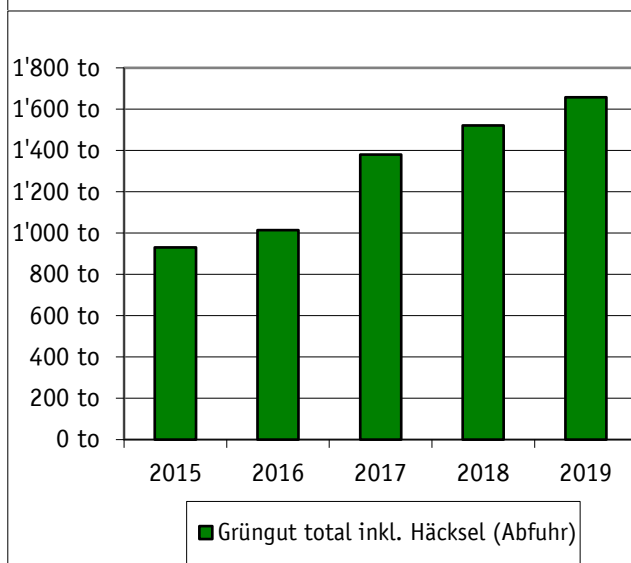
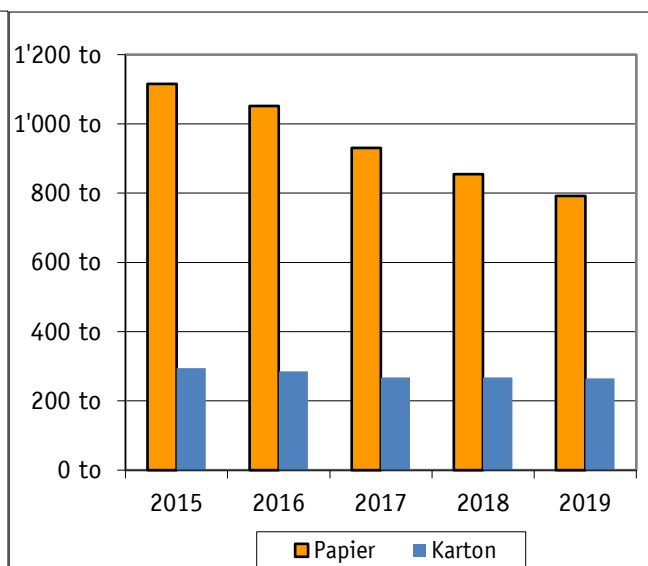
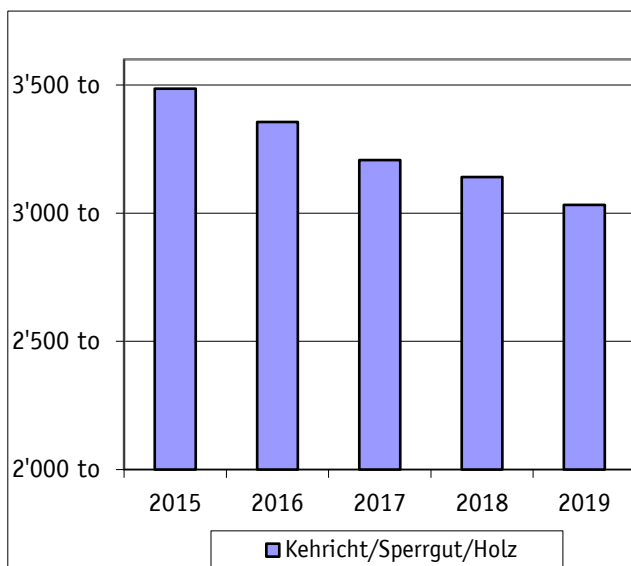
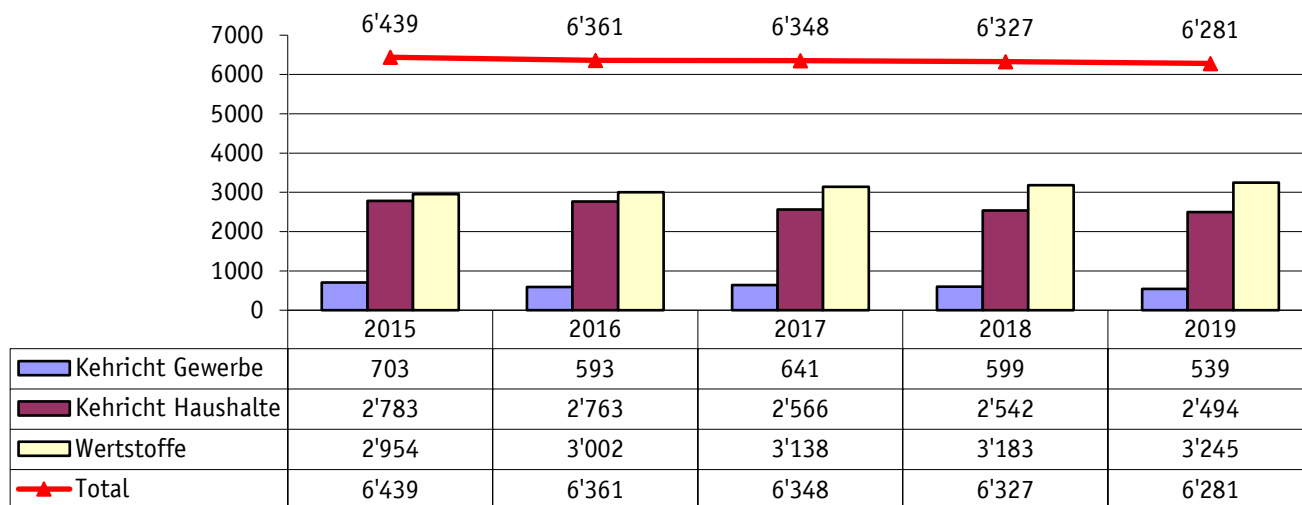
Erfolgsrechnung	RG 2017	RG 2018	BU 2019	RG 2019
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	31'626	12'175	40'000	34'510
Total Erfolgsrechnung	31'626	12'175	40'000	34'510
Investitionsrechnung				
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000	229'421
Neuanlagen Allgemein			200'000	60'539
Sauberwasserleitungen GEP (Saubерwasserkanal)			100'000	1'214
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000	9'504
Sauberwasserkanal Brunngasse/Hinterlindenweg			350'000	59'839
Umlegung Kanalisation, QP Schönenbach			200'000	159'232
Kanalisation Fiechten			0	27'540
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(- 500'000)	(- 608'356)
Total Investitionsrechnung	426'539	1'003'699	1'500'000	547'289
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	458'165	1'015'874	1'540'000	581'799
Werterhaltsquote in %	0.57	1.27	1.93	0.73
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000				

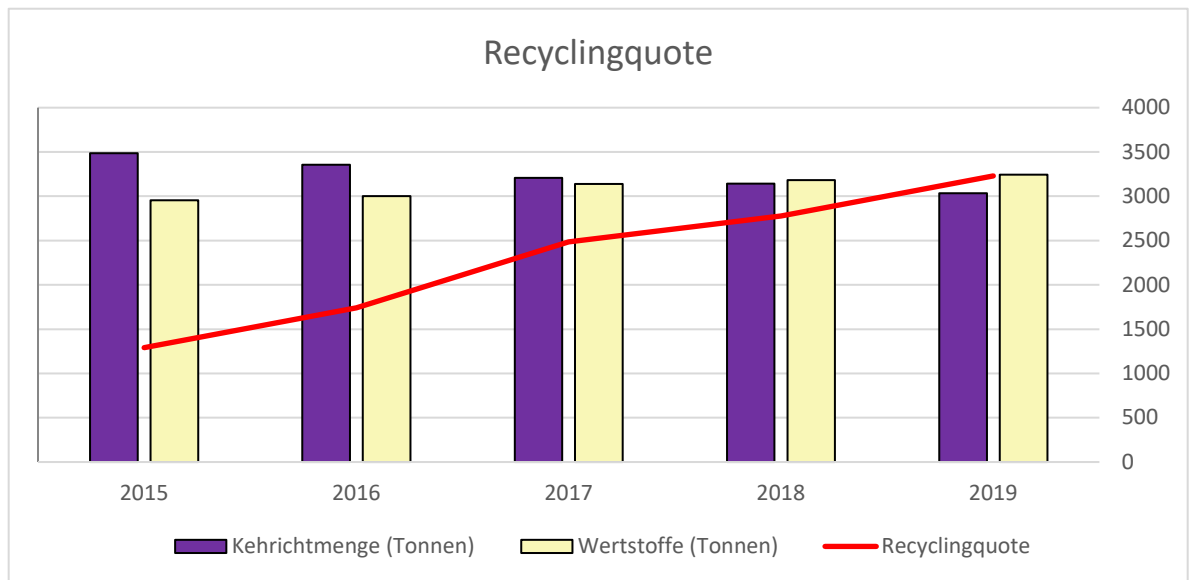
*Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Kennzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Länge des Kanalisationsnetzes (inkl. eingedolter Bäche)	65 km	65 km	65km	65 km	65 km
Kosten Unterhalt Kanalisationsnetz (ohne Neuinvestitionen)	CHF 3.00/m ¹	CHF 3.39/m ¹	CHF 2.85/m ¹	CHF 4.37/m ¹	CHF 3.14/m ¹

Entsorgungsmengen der öffentlichen Abfuhr





B Politische Instrumente

B1. Kommunale Rechtssetzung

Im Jahr 2019 wurden folgende Veränderungen in der Sammlung der kommunalen Rechtserlasse vorgenommen.

Reglement	ER-Beschluss	Kant. Verfügung	Inkraftsetzung
Entlastungsleistungen bei der Betreuung zu Hause	26. November 2018	1. März 2019	1. Januar 2019
Wahlen und Abstimmungen	20. Mai 2019	16. Juli 2019	1. Juli 2019
Feuerwehr	20. Mai 2019	25. Juni 2019	1. Januar 2019
Zusatzbeiträge EL	26. August 2019	15. Oktober 2019	1. Juli 2018
Personal	26. August 2019	3. Dezember 2019	1. Januar 2020

Verordnung	Gemeinderatsbeschluss	Inkraftsetzung
Personal	2. April 2019	2. April 2019
Abfall	28. Mai 2019	1. Januar 2020
Familienergänzende Kinderbetreuung	11. Juni 2019	1. Juli 2019
Betriebliches Vorschlagswesen	18. Juni 2019	18. Juni 2019 (aufgehoben)
Feuerwehr	23. Juli 2019	1. August 2019
Fasnacht	20. August 2019	20. August 2019
Polizei	3. September 2019	3. September 2019
Wahlen und Abstimmungen	15. Oktober 2019	15. Oktober 2019
Markt	29. Oktober 2019	1. Januar 2020
Kulturfonds	3. Dezember 2019	3. Dezember 2019
Sozialfonds	3. Dezember 2019	3. Dezember 2019

B2. Postulate und Motionen

Im Berichtsjahr eingegangene Postulate

Postulat	Postulant/Postulantin	Titel	Behandlung im ER
476	Maag Markus, SP	Schwimmbad Reinach - Schatten für Sitzgelegenheiten	überwiesen an der 471. Sitzung vom 28.10.2019 abgeschrieben an der 472. Sitzung vom 25.11.2019
477 (Motion 138)	Mall Caroline, SVP	Entsorgungssammelstellen	überwiesen an der 471. Sitzung vom 28.10.2019

Im Berichtsjahr eingegangene Motionen

Motion	Motionär/Motionärin	Titel	Behandlung im ER
138	Mall Caroline, SVP	Entsorgungssammelstellen	als Postulat Nr. 477 überweisen an der 471. Sitzung vom 28.10.2019
140	Billerbeck Adrian, SVP	Kunststoffrecycling in Reinach	erheblich erklärt an der 472. Sitzung vom 25.11.2019

Nicht erledigte Postulate und Motionen

KEINE

C Behördenverzeichnis

(per 31. Dezember 2019)

C1. Gemeinderat

Mitglieder Gemeinderat

Buchs Melchior, Gemeindepräsident
von Sury Béatrix, Vizepräsidentin
Brugger Stefan
Dollinger Christine
Endress Klaus
Maag-Streit Bianca
Vögeli Doris

C2. Weitere Behörden

Schulrat

Beck-Siegrist Kathrin Präsidentin
Thönen Fankhauser Melanie, Vizepräsidium
Burger Carmen
Dessemontet Nathalie
Eusebio Eva
Giger Gilbert
Stark Daniel
Zuccolin Ines
von Sury Béatrix (Gemeinderätin)

Sozialhilfebehörde

Leu Linda, Präsidentin
Oeggerli Jean-Marc, Vizepräsident
Eichenlaub Heidi
Künti Urs
Lack Andreea
Leu Roger
Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)

C3. Ständige gemeinderätliche Kommissionen

Alterskommission

Maag-Streit Bianca, Präsidentin
(Gemeinderätin)
Borer Evelyn
(Leiterin Alter und Gesundheit)
Eichenlaub Heidi
Natsch Titus
Pranzo Salvatore
Schölly Benedikt
Schriber Anna-Maria

Bevölkerungsschutzkommission

Endress Klaus, Präsidium
Leumann Pascal, Vizepräsident
• *Delegierte:*
Feller Marlies
Friedli Christian
Häring Sabrina
Hollinger Marianne
Klossner Ralf
Näf Herbert
Richli Christian
Rudin Thomas
Sauter Thomas
Speranza Walter
• *Beisitzer ohne Stimmrecht (Berater):*
Brändle Thomas
Hunziker Marco
Iten Roland
Kleiber Daniela, Protokollführerin
Seebacher René
Walliser Daniel
Wildhaber Christian
Wytenbach Christoph

Ferienpass

Stücklin Karin, Präsidentin
Diana-Neuroni Franziska
Gambone-Ensle Karin
Gruber Pascale
Roos Patrizia
Zimmermann Nicole

Fachgremium Stadtentwicklung

Peissard Astrid, Präsidentin
Frey Mathias
Haller Stefan (Geschäftsleiter)
Herbster Andreas
Zünd Marco
Haller Frédéric, Generalsekretär ohne
Stimmrecht

Fachkommission Jugendhaus

Sauter Thomas, Präsident
Fankhauser René
Leonhardtsberger Kana
Lindau Bruno
Oehler Patrick
Rufi Sabine

Regionaler Führungsstab

Seebacher René, Stabschef
Häring Hanspeter, Stabschef Stv.
Wildhaber Christian Stabschef Stv.
Diana Anteo
Felchlin Johannes
Ferrari Renato
Fille Martin
Friedli Christian
Häring Pascal
Hidber Markus
Keller Markus
Knöpfel Claudia
Liechti Daniel
Meier Michael
Nönninger Horst
Rauber Ebi
Rava Erich
Schwarz Claude
Termignone Marco
Weber Marc

Zivilschutzkommando

Brändle Thomas, Kommandant
Böhner Reto, Kommandant Stv.
Hauser Daniel, Kommandant Stv.
Blasowitsch Dominic
Büchel Lukas
Flückiger Dominik
Hänggi Florian
Kleiber Daniela
Longhi Carlo
Mitulla Marco
Nefzger Rudolf
Obrecht Michael
Raithofer Oliver
Roskopf Andreas
Schneider Marc
Semeraro Flavio
Vego Pero

Delegierte Seniorenstiftung Aumatt

Pfeiffer Ingrid (Vizepräsidentin)
Béatrix von Sury (Gemeinderätin)
Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)

Delegierte Zweckverband Gemeinschafts-schiessanlage Schürfeld

Delegierte aus Reinach:
Donzé Dominique
Hartmann Franz
Walther Rudolf
Wildhaber Christian
Endress Klaus (Gemeinderat)
Maeder Rudolf (Einwohnerrat, Revisor)

Spitex Reinach GmbH, Vertretung Gesellschafterin Gemeinde Reinach

Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)
von Sury Béatrix (Gemeinderätin)

Wasserwerk Reinach und Umgebung

Endress Klaus (Gemeinderat)
Diener Mike (Einwohnerrat)
Maeder Rudolf (Einwohnerrat)
Otto Rudin (Einwohnerrat)
Vögeli Doris (Gemeinderätin)

Arbeitsgruppe Kunst in Reinach

Auer Doris, Vorsitz
Endress Gabriela
Haerden Henrik
Küpfer Carmen
Ruppeiner Carole
Yepes Manuel

Stützpunktfeuerwehr Reinach

Wytttenbach Christoph, Kommandant
Wyss Christian, Kommandant Stv.
Abbt Andreas
Brändle Thomas
Cmok Daniel
Cuenat Jean-Claude
Dörfler Erdmuth
Goepfert Daniel
Lochiger Pascal
Moser Jean-Marie
Oser Markus

D Personalstatistik der Verwaltung

(per 31. Dezember 2019)

D1. Personalbestand Verwaltung (inkl. Lernende)

	2018		2019	
Verwaltung	Anzahl Stellen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Personen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Stellen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Personen (exkl. Vakanzen)
Allgemeine Verwaltung	79.48	104	82.26	109
Technische Verwaltung	50.63	58	52.93	59
Total	130.11	162	135.19	168

Mutationen im Berichtsjahr

Vorjahr 15	16 Neueintritte
Vorjahr 2	2 Pensionierungen
Vorjahr 0	0 Todesfall
Vorjahr 17	9 Austritte

Mutationen Lernende

Vorjahr 3	5 Eintritte
Vorjahr 6	5 Austritte

Stellenübersicht (inkl. Lernende)

Leitung Thomas Sauter, Geschäftsleiter

Stefan Haller, Geschäftsleiter

Organisationseinheit	Bestand per 31.12.2018 (exkl. Vakanzen) in FTE	Bestand per 31.12.2019 (exkl. Vakanzen) in FTE	Kommentar
Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit	15.05	15.05	
Kultur und Begegnung	2.75	2.95	Vakanz Kinderbeauftragte konnte wieder besetzt werden
FeB, Recht und Politik	8.58	9.51	Pensumanpassung in der KITA (ab 1.1.20 SEB) aufgrund Kinderzahl
Soziales	17.20	19.05	Wiederbesetzungen und Ressourcenerhöhung aufgrund Organisationsanalyse
Gesundheit und Sekretariat SHB	4.15	4.25	Pensumanpassung (+10%) aufgrund Organisationsanalyse

Steuern	9.00	8.00	Vakanz, Ersatzanstellung per 01.04.2020
Finanzen und Rechnungswesen	4.10	4.90	Vakanz, Ersatzanstellung per 01.02.2019
Bildung	2.45	2.35	Pensumanpassung (-10%)
Geschäftsleitung TV/ Assistenz Technische Verwaltung	1.70	2.05	Pensumanpassung (+10%) und neue Stelle Adm. Wasserwerk Reinach (25%)
Städtebau, Bauten und Sport	13.28	13.33	Pensumanpassung (+5%) für die Raumverwaltung der gemeindeeigenen Anlagen
Raumplanung, Umwelt und Kataster	5.10	5.30	Pensumanpassung (+20%) Kataster
Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (inkl. Werkhöfe)	27.35	28.85	Neue Stelle (+100%) und Vakanz Friedhof, Ersatzanstellung per 01.03.2019
Mobilität, Aussenraum und Spezialfinanzierung	0.80	0.80	
Bauinspektorat	2.40	2.60	Pensumanpassung (+20%)
übrige Querschnittsfunktionen (Geschäftsleitung AV, Personaldienst und Controlling, Informatik, Kommunikation, Lehrlingsausbildung)	7.20	7.20	
Lernende	9.00	9.00	
Total	130.11	135.19	

D2. Personalbestand Schulen

(per Schuljahresanfang)

Lehrerinnen- und Lehrerzahlen

Lehrpersonen, die in mehreren Fachbereichen unterrichten, sind mehrfach mitgezählt.

	2017	Lektionen 2017	2018	Lektionen 2018	2019	Lektionen 2019
Kindergarten						
Kindergartenlehrpersonen	22	448	22	476	25	476
Lehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache	7	94	9	108	8	101
Vorschulheilpädagoginnen	3	48	3	51	3	51
Primarschule						
Primarlehrpersonen	108	1'760 ¹	117 ⁴	1'783 ¹	121 ⁴	1'747 ¹
Lehrerinnen für Textiles Werken	6	105	5	120	6	126
Lehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache	*	117	*	97	*	96
Lehrerinnen für spezielle Förderung	*	384 ²	*	568 ³	*	540 ³
Logopädie	5	95	4	95	4	90
Sekundarschule						
Sekundarlehrpersonen*	(Total 56) 41	1'008	(Total 55*) 46	1'033*	(Total 70*) 58	1'298.5 *
Lehrerinnen für Textiles Wer- ken	1	*	1*	*	1*	*
Lehrerinnen für Hauswirtschaft	5	*	5*	*	5*	*
Lehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache	4	*	**	*	5*	*
Sonderschulung im Einzelfall (SIEF) neu ISF	5	*	3*	*	1*	*
Musikschule	38	397	38	386	39	370.79

*in obiger Zahl enthalten / ** Anzahl Personen

¹ Regel-/Förderlektionen (Förderunterricht/DaZ)

² nur ISF/KK-Lektionen

³ ISF (heil- und sozialpädagogisch) /KK-Lektionen

⁴ mit Sozialpädagogen

E Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 201	Begründung für Abweichungen
Turnverein STV	12'000	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	0	0	
Frauensportverein Reinach	2'500	2'500	
Gymnastikgruppe Reinach	1'000	1'000	
Vitaswiss Sektion Reinach	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	8'568	8'568	Betrag entspricht der Höhe des Baurechtszin- ses
Tennisclub TAFD	1'100	1'100	
Ski-Club Reinach	0	0	
Diverse	2'000	1'988	
Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB 21)	28'168	28'156	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	3'000	3'000	
Musikgesellschaft Konkordia Reinach	15'000	15'000	
Orchester Reinach	4'000	4'000	
Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB 22)	22'000	22'000	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
Opferhilfe beider Basel	5'017	6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	2'000	2'000	
Sozialpädagogische Familienbe- treuung	1'500	1'500	
Div. Institutionen	2'500	2'500	
Anlaufstelle BL	5'700	5'757	
Beiträge an Berggemeinden	17'500	17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	7'500	0	Keine Schadenereignisse
Beiträge an gemeinnützige Insti- tutionen Ausland	17'500	17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	10'000	5'000	Weniger Schadenereignisse
Budgetberatung Baselland	650	650	
Gönnermitgliedschaft Ausländer- dienst	1'000	750	
Beitrag SRK Salute	8'000	6'000	
Erlenhof	0	3'000	
Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)	78'867	68'174	

Soziales (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Institution	Beitrag in CHF BU.2019	Beitrag in CHF RG.2019	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	7'400	7'477	
Pro Senectute	12'000	12'042	
Total Unterstützungsbeiträge Gesundheit (LB 51)	19'400	19'519	

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
FC Reinach	220'625	220'625	
Total Leistungsbeiträge Sport und Bewegung (LB 21)	220'625	220'625	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
Arbeitsgruppen lebendiges Reinach	84'885	84'430	Für alle IGOR-Vereine fallen keine Bewilligungsgebühren mehr an
Fasnachtskomitee Rynach	49'555	50'120	
Filmtage Reinach	9'220	9'197	
Gemeinde- und Schulbibliothek	203'790	203'790	Kostenentwicklung basiert auf Annahme gemäss Erstgespräch "Verhandlung Leistungsvertrag" ab 2021
Kultur in Reinach	46'070	45'920	
Midnight Sports Reinach	27'600	28'314	2 Abendveranstaltungen mehr durchgeführt
Tierpark Reinach	91'225	85'330	
Warenmarkt Reinach	37'790	37'520	
Heimatismuseumskommission	107'043	103'625	Kein Adventskonzert durchgeführt
Jugendcafé Paradiso	7'000	7'000	
Neues Theater am Bahnhof	25'000	25'000	
Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	177'023	175'833	
Elternbildung Reinach	19'000	19'000	
Total Leistungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB 22)	885'201	874'580	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
Verein Netzwerk Reinach	27'000	27'000	
WBZ (Wohn- und Bürozentrum)	30'000	30'000	
Familien- und Jugendberatung Birseck	174'000	166'103	Berechnungsschlüssel wird von FJB gemacht
Verein Phari	30'000	28'800	
Total Leistungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)	231'000	251'903	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Institution	Beitrag in CHF BU 2019	Beitrag in CHF RG 2019	Begründung für Abweichungen
Spitex	1'900'000	2'050'000	ER Vorlage 1206/19 Nachtragskredit 150'000
Verein Betagtenhilfe	245'000	245'000	
Verein Tageszentrum für Be- tagte	60'000	60'000	
Total Leistungsbeiträge Gesundheit (LB 51)	2'205'000	2'355'000	

F Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt										Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$				RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	139%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt										
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$				RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	143%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser										
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$				RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	-187%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser										
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$				kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-66%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-32%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	
Richtwerte	> 100 % Hochkonjunktur									
Selbstfinanzierungsgrad	80 % - 100 % Normalfall									
	50 % - 80 % Abschwung									
Zinsbelastungsanteil										
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag (440)}) * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$				RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	Ø 5 Jahre Wert
Richtwerte	< 4 % Gut				0%	0%	0%	0%	0%	0%
	4 % - 9 % Genügend									
	> 9 % Schlecht									

Kapitaldienstanteil		RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	4%	5%	5%	4%	5%	5%
Richtwerte	< 5 % 5 % - 15 % > 15 %						
	Geringe Belastung Tragbare Belastung Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	25%	-3%	10%	4%	10%	9%
Richtwerte	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %						
	Gut Mittel Schlecht						
Investitionsanteil		RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	12%	9%	13%	16%	12%	12%
Richtwerte	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %						
	Schwache Investitionstätigkeit Mittlere Investitionstätigkeit Starke Investitionstätigkeit Sehr starke Investitionstätigkeit						
Nettoverschuldungsquotient		RG 2015	RG 2016	RG 2017	RG 2018	RG 2019	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Fremdkapital (20)} - \text{Finanzvermögen (10)}) * 100}{\text{Fiskalertrag (40)}}$	-33%	-18%	-18%	-5%	-7%	-16%
Richtwerte	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %						
	Gut Genügend Schlecht						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Gewinn über CHF 0.456 Mio. wirkt sich weiterhin positiv auf den Selbstfinanzierungsgrad aus. Die Jahresergebnisse 2017 (Auflösung Neubewertungsreserve über CHF 16.480 Mio.) wie auch das Ergebnis 2019 mit der Neubewertung des Finanzvermögens über CHF 10.185 Mio. beeinflussen den Selbstfinanzierungsgrad entsprechend positiv. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierung (Wasser) ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird. Der Kapitaldienstanteil weist noch eine geringe Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil ist noch knapp genügend. Die Investitionstätigkeit (Anteil) liegt weiterhin noch im mittleren Bereich. Grössere Investitionen, insbesondere in die Schulraumbauten, stehen noch an. Der Nettoverschuldungsquotient befindet sich immer noch auf einem erfreulich tiefen Niveau, zeigt aber erste Anzeichen der höheren Fremdverschuldung an aufgrund der geplanten erhöhten Investitionstätigkeit.

G Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

G1. Ergebnisübersicht

Gemeinde Reinach		Ergebnisübersicht					
		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	Betriebliches Ergebnis:	100'864'548.51	101'320'082.88	96'466'803	94'699'565	93'619'788.48	94'445'762.89
	Ertragsüberschuss		5'307'075.22		3'672'057		1'251'375.15
	Ergebnis aus Finanzierung:						
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	12'045'238.59		1'679'819		2'022'349.56	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung):	Aufwandüberschuss				1'992'238		
	Ertragsüberschuss	6'738'163.37				770'974.41	
Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss		6'282'629.00				
	Ertragsüberschuss			225'000		55'000.00	
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich):	Aufwandüberschuss				1'767'238		
	Ertragsüberschuss	455'534.37				825'974.41	
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Zunahme der Nettoinvestitionen	11'835'368.75	2'736'937.75	15'641'000	3'655'000	14'279'171.71	2'326'358.25
	Abnahme der Nettoinvestitionen		9'098'431.00		11'986'000		11'952'813.46
BILANZ		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag	175'494'283.49	175'494'283.49			161'340'224.89	161'340'224.89

G2. Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung)

(in CHF 1'000)	2019	Finanzierungspunkt periodenfremder oder ausserordentlicher Erfolg
Mittelfluss ordentliche Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Jahresergebnis	456	
ordentliche Abschreibungen Finanz- und Verwaltungsvermögen	4608	
Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen	-210	
Zu-/ Abnahme Guthaben, Forderungen	-1'683	
Zu-/ Abnahme Transitorische Aktiven	669	
Zu-/ Abnahme Transitorische Passiven	653	
Zu-/ Abnahme laufende Verpflichtungen u. kurzfr. Schulden	9'145	
Zu-/ Abnahme kurz- u. langfr. Rückstellungen	-6'753	
Zu-/ Abnahme Fonds, Zweckbindung u. Rücklage Globalbudget	-17	
Zu-/ Abnahme Spezialfinanzierungen	-1'576	
Zu-/ Abnahme Vorforderungen	-225	
Zu-/ Abnahme Finanzpolitische Reserve	6'508	
Mittelfluss ordentliche Geschäftstätigkeit	11'785	
Mittelfluss periodenfremde und ausserordentliche Geschäftstätigkeit		
Veränderung ordentliches Jahresergebnis durch periodenfremden oder ausserordentlicher Erfolg (Netto- Buchgewinn Neubewertung Finanzvermögen) zusätzliche Abschreibungen	-10'186	
Mittelfluss periodenfremde und ausserordentliche Geschäftstätigkeit	0	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	1'599	
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		
Finanzvermögen		
Festverzinsliche Wertpapiere	0	
Nettoinvestitionen Darlehen	0	
Investitionen Liegenschaften	0	
Desinvestitionen Liegenschaften	0	
Darlehen / Beteiligungen (Investitionen)	0	
Darlehen / Beteiligungen (Desinvestitionen) darin enthaltene Abschreibungen	0	
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'000	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	6'000	
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-1'500	
Flüssige Mittel am 1.1.	11'518	
Flüssige Mittel am 31.12.	10'018	
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-1'500	
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	0	

G3. Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt-Ausweis)

RECHNUNG 2019

Hauptbuchhaltung HRM2

Erfolgsrechnung Funktional - Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	11'317'123.02	2'356'176.65 8'960'946.37	11'602'772	2'230'690 9'372'082	10'850'434.10	2'218'128.78 8'632'305.32
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	3'866'414.80	2'482'057.96 1'384'356.84	3'663'621	2'524'985 1'138'636	3'708'087.15	2'570'815.89 1'137'271.26
2 BILDUNG Nettoaufwand	23'432'910.83	2'370'968.85 21'061'941.98	23'707'722	2'183'443 21'524'279	22'656'866.16	2'262'351.30 20'394'514.86
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE Nettoaufwand	4'940'594.80	2'221'957.52 2'718'637.28	4'273'778	1'935'593 2'338'185	3'818'317.25	1'655'199.85 2'163'117.40
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	8'524'326.44	645'381.30 7'878'945.14	6'897'810	685'200 6'212'610	6'890'005.61	605'640.95 6'284'364.66
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	19'599'863.21	6'616'519.13 12'983'344.08	20'927'644	6'881'000 14'046'644	21'154'351.14	6'898'274.31 14'256'076.83
6 VERKEHR Nettoaufwand	4'750'676.74	243'564.23 4'507'112.51	5'317'607	212'300 5'105'307	4'356'811.58	236'047.31 4'120'764.27
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	8'302'938.20	7'186'878.14 1'116'060.06	8'742'242	7'474'585 1'267'657	8'134'149.41	6'960'717.57 1'173'431.84
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	315'197.12 174'286.61	489'483.73	362'207 122'153	484'360	393'648.19 115'280.78	508'928.97
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	15'814'503.35 60'892'592.02	76'707'095.37	10'971'400 59'116'009	70'087'409	11'657'117.89 58'872'540.07	70'529'657.96
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	100'864'548.51 455'534.37	101'320'082.88	96'466'803	94'699'565 1'767'238	93'619'788.48 825'974.41	94'445'762.89
Total	101'320'082.88	101'320'082.88	96'466'803	96'466'803	94'445'762.89	94'445'762.89

G4. Detaildarstellung der Bilanz

Hauptbuchhaltung HRM2

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
1	A K T I V E N	161'340'224.89	587'840'785.71	573'686'727.11	175'494'283.49
10	FINANZVERMÖGEN	98'141'932.75	576'005'380.96	566'238'252.19	107'849'061.52
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'518'283.88	250'275'829.57	251'776'040.71	10'018'072.74
1000	Kasse	11'891.40	580'288.15	584'792.30	7'387.25
10000	Kasse	11'891.40	580'288.15	584'792.30	7'387.25
1001	Post	1'036'431.91	11'544'926.26	12'073'926.56	507'431.61
10010	Post	1'036'431.91	11'544'926.26	12'073'926.56	507'431.61
1002	Bank	10'469'960.57	238'150'615.16	239'117'321.85	9'503'253.88
10020	Bank	10'469'960.57	238'150'615.16	239'117'321.85	9'503'253.88
101	Forderungen	18'899'087.04	303'320'836.46	301'637'881.30	20'582'042.20
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'611'349.08	12'186'006.76	12'196'005.75	1'601'350.09
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'637'885.45	12'184'598.50	12'196'005.75	1'626'478.20
10101	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26'588.87	1'342.81	0.00	-25'246.06
10102	Forderungen Verrechnungssteuer	52.50	65.45	0.00	117.95
1011	Kontokorrente mit Dritten	0.00	306'691.15	306'691.15	0.00
10110	Kontokorrente mit Dritten	0.00	306'691.15	306'691.15	0.00
1012	Steuerforderungen	16'529'349.03	88'445'470.43	86'427'220.12	18'547'599.34
10120	Forderungen Gemeindesteuern	17'764'199.25	88'345'583.43	86'427'220.12	19'682'562.56
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-1'234'850.22	99'887.00	0.00	-1'134'963.22
1013	Anzahlungen an Dritte	250'000.00	500'000.00	250'000.00	500'000.00
10130	Allgemeine Anzahlungen an Dritte	250'000.00	500'000.00	250'000.00	500'000.00
1015	Durchlaufkonto	171'410.75	201'666'856.52	202'167'372.63	-329'105.36
10150	Durchlaufkonto	171'410.75	201'666'856.52	202'167'372.63	-329'105.36

Hauptbuchhaltung HRM2

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
10160	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
1019	Übrige Forderungen	236'978.18	215'811.60	290'591.65	162'198.13
10190	Übrige Forderungen	236'978.18	215'631.25	290'411.30	162'198.13
10192	MWST-Vorsteuerguthaben	0.00	180.35	180.35	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'189'995.18	10'520'749.93	11'189'995.18	10'520'749.93
1042	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	10'032'658.10	8'346'975.10	10'032'658.10	8'346'975.10
10420	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	10'032'658.10	8'346'975.10	10'032'658.10	8'346'975.10
1045	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'157'337.08	2'173'774.83	1'157'337.08	2'173'774.83
10450	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'157'337.08	2'173'774.83	1'157'337.08	2'173'774.83
107	Finanzanlagen	148'000.00	300.00	5'670.00	142'630.00
1070	Aktien und Anteilscheine	148'000.00	300.00	5'670.00	142'630.00
10700	Aktien und Anteilscheine	148'000.00	300.00	5'670.00	142'630.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
10710	Langfristige Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen	56'386'566.65	11'887'665.00	1'688'665.00	66'585'566.65
1080	Grundstücke	42'129'698.00	9'543'665.00	1'318'664.00	50'354'699.00
10800	Grundstücke ohne Baurechte	22'873'642.00	5'698'568.00	105'225.00	28'466'985.00
10801	Grundstücke mit Baurechten	19'256'056.00	3'845'097.00	1'213'439.00	21'887'714.00
1084	Überbaute Liegenschaften	14'256'868.65	2'344'000.00	370'001.00	16'230'867.65
10840	Überbaute Liegenschaften	14'256'868.65	2'344'000.00	370'001.00	16'230'867.65
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	63'198'292.14	11'835'404.75	7'388'474.92	67'645'221.97
140	Sachanlagen	55'459'752.59	11'568'464.77	6'618'996.81	60'409'220.55
1400	Grundstücke	107'844.78	36.00	13'370.00	94'510.78
14000	Allgemeiner Haushalt	107'844.78	36.00	13'370.00	94'510.78

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
1401	Strassen/Verkehrswege	7'236'437.32	694'478.27	388'560.93	7'542'354.66
14010	Strassen/Verkehrswege	7'236'437.32	694'478.27	388'560.93	7'542'354.66
1402	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00
14020	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00
1403	Übrige Tiefbauten	24'144'820.63	8'113'514.11	3'776'710.20	28'481'624.54
14030	Allgemeiner Haushalt	14'733'563.20	6'889'276.56	2'000'690.09	19'622'149.67
14031	Wasserversorgung	5'937'629.38	666'757.35	839'394.86	5'764'991.87
14032	Abwasserbeseitigung	3'358'413.95	547'291.45	813'660.15	3'092'045.25
14033	Abfallbeseitigung	1.00	0.00	0.00	1.00
14035	Antennenanlage GGA	115'213.10	10'188.75	122'965.10	2'436.75
1404	Hochbauten	20'438'481.66	2'156'189.74	1'727'696.63	20'866'974.77
14040	Allgemeiner Haushalt	20'403'941.91	2'156'189.74	1'693'157.88	20'866'973.77
14041	Wasserversorgung	34'539.75	0.00	34'538.75	1.00
1405	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
14050	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
1406	Mobilien	3'412'512.42	604'246.65	696'343.29	3'320'415.78
14060	Allgemeiner Haushalt	3'320'112.22	604'246.65	673'238.94	3'251'119.93
14061	Wasserversorgung	92'399.20	0.00	23'104.35	69'294.85
14062	Abwasserbeseitigung	1.00	0.00	0.00	1.00
1409	Übrige Sachanlagen	119'654.78	0.00	16'315.76	103'339.02
14090	Allgemeiner Haushalt	29'548.83	0.00	4'028.71	25'520.12
14093	Abfallbeseitigung	90'105.95	0.00	12'287.05	77'818.90
142	Immaterielle Anlagen	1'319'392.80	266'939.98	200'383.96	1'385'948.82
1420	Software	257'852.05	98'904.75	80'059.50	276'697.30
14200	Allgemeiner Haushalt	257'852.05	98'904.75	80'059.50	276'697.30
1429	Planwerke	1'061'540.75	168'035.23	120'324.46	1'109'251.52
14290	Allgemeiner Haushalt	1'061'540.75	168'035.23	120'324.46	1'109'251.52
144	Darlehen	1'819'692.45	0.00	30'000.00	1'789'692.45
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmen	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45

Hauptbuchhaltung HRM2

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
14445	Antennenanlage GGA	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'630'000.00	0.00	30'000.00	1'600'000.00
14460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'630'000.00	0.00	30'000.00	1'600'000.00
145	Beteiligungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
14540	Allgemeiner Haushalt	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
14545	Antennenanlage GGA	1.00	0.00	0.00	1.00
146	Investitionsbeiträge	4'579'453.30	0.00	539'094.15	4'040'359.15
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	1'947'692.30	0.00	180'217.65	1'767'474.65
14610	Investitionsbeiträge an Kantone	1'947'692.30	0.00	180'217.65	1'767'474.65
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	2'631'761.00	0.00	358'876.50	2'272'884.50
14620	Allgemeiner Haushalt	2'631'761.00	0.00	358'876.50	2'272'884.50
2	P A S S I V E N	-161'340'224.89	212'349'547.04	198'195'488.44	-175'494'283.49
20	FREMDKAPITAL	-94'739'105.18	202'384'168.77	193'339'321.49	-103'783'952.46
200	Laufende Verbindlichkeiten	-28'556'031.98	155'323'538.53	153'178'573.66	-30'700'996.85
2000	Kreditoren	-4'833'196.98	45'085'332.04	45'611'303.16	-4'307'225.86
20000	Kreditoren	-4'833'196.98	45'085'332.04	45'611'303.16	-4'307'225.86
2001	Kontokorrente mit Dritten	-387'158.27	9'362'450.43	9'421'332.43	-328'276.27
20010	Kontokorrente mit Dritten	-387'158.27	9'362'450.43	9'421'332.43	-328'276.27
2002	Steuern	-21'126'679.47	23'888'744.50	21'163'696.20	-23'851'727.77
20020	Steuer Guthaben der Steuerpflichtigen	-21'126'689.00	23'867'403.40	21'142'355.10	-23'851'737.30
20022	Steuerschulden MWST	9.53	21'341.10	21'341.10	9.53
2005	Durchlaufkonto	21'067.12	76'977'531.21	76'949'957.66	-6'506.43
20050	Durchlaufkonto	21'067.12	76'977'531.21	76'949'957.66	-6'506.43

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
2006	Depotgelder und Kautionen	-2'224'872.38	9'480.35	27'092.21	-2'207'260.52
20060	Depotgelder und Kautionen	-2'224'872.38	9'480.35	27'092.21	-2'207'260.52
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-5'192.00	0.00	5'192.00	0.00
20090	Übrige laufende Verpflichtungen	-5'192.00	0.00	5'192.00	0.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000.00	36'000'000.00	29'000'000.00	-13'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	0.00	0.00	0.00	0.00
20101	Verbindlichkeiten gegenüber Post	0.00	0.00	0.00	0.00
20102	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
20110	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-6'000'000.00	36'000'000.00	29'000'000.00	-13'000'000.00
20190	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-6'000'000.00	36'000'000.00	29'000'000.00	-13'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'087'828.68	1'740'592.24	1'087'828.68	-1'740'592.24
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	0.00	590'000.00	0.00	-590'000.00
20420	Passive Rechnungsabgrenzung Steuern	0.00	590'000.00	0.00	-590'000.00
2045	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-1'087'828.68	1'150'592.24	1'087'828.68	-1'150'592.24
20450	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-1'087'828.68	1'150'592.24	1'087'828.68	-1'150'592.24
205	Kurzfristige Rückstellungen	-7'106'715.00	20'038.00	6'852'524.00	-274'229.00
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-254'191.00	38.00	0.00	-254'229.00
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-254'191.00	38.00	0.00	-254'229.00
2052	Rückstellungen für Prozesse	0.00	20'000.00	0.00	-20'000.00
20520	Rückstellungen für Prozesse	0.00	20'000.00	0.00	-20'000.00
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-6'852'524.00	0.00	6'852'524.00	0.00

Hauptbuchhaltung HRM2

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
20560	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-6'852'524.00	0.00	6'852'524.00	0.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-51'000'000.00	9'000'000.00	3'000'000.00	-57'000'000.00
2064	Darlehen	-51'000'000.00	9'000'000.00	3'000'000.00	-57'000'000.00
20640	Darlehen	-51'000'000.00	9'000'000.00	3'000'000.00	-57'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-733'320.42	300'000.00	220'395.15	-812'925.27
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	0.00	300'000.00	0.00	-300'000.00
20820	Rückstellungen für Prozesse	0.00	300'000.00	0.00	-300'000.00
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00
20860	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	-550'320.42	0.00	220'395.15	-329'925.27
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	-550'320.42	0.00	220'395.15	-329'925.27
209	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
2091	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
20910	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
29	EIGENKAPITAL	-66'601'119.71	9'965'378.27	4'856'166.95	-71'710'331.03
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-16'765'709.60	0.00	1'576'056.00	-15'189'653.60
2900	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-16'765'709.60	0.00	1'576'056.00	-15'189'653.60
29001	Wasserversorgung	-3'452'669.64	0.00	913'651.00	-2'539'018.64
29002	Abwasserbeseitigung	-9'793'871.24	0.00	1'16'406.00	-9'677'465.24
29003	Abfallbeseitigung	-3'141'494.36	0.00	76'346.00	-3'065'148.36
29005	Antennenanlage GGA	-377'674.36	0.00	469'653.00	91'978.64

Hauptbuchhaltung HRM2

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2019
291	Fonds im Eigenkapital	-1'083'465.88	2'214.90	55'110.95	-1'030'569.83
2910	Fonds im Eigenkapital	-275'064.23	2'214.90	33'642.35	-243'636.78
29100	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-28'000.00	0.00	0.00	-28'000.00
29102	Fonds nach Gemeindereglement	-247'064.23	2'214.90	33'642.35	-215'636.78
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen	-808'401.65	0.00	21'468.60	-786'933.05
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen	-808'401.65	0.00	21'468.60	-786'933.05
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00
2920	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00
29200	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	-17'000'000.00	3'000'000.00	3'225'000.00	-16'775'000.00
2930	Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte	-8'000'000.00	0.00	3'000'000.00	-5'000'000.00
29300	Allgemeiner Haushalt	-8'000'000.00	0.00	3'000'000.00	-5'000'000.00
2931	Vorfinanzierungen für bereits realisierte Investitionen	-9'000'000.00	3'000'000.00	225'000.00	-11'775'000.00
29310	Allgemeiner Haushalt	-9'000'000.00	3'000'000.00	225'000.00	-11'775'000.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	6'507'629.00	0.00	-6'507'629.00
2940	Finanzpolitische Reserve	0.00	6'507'629.00	0.00	-6'507'629.00
29400	Finanzpolitische Reserve	0.00	6'507'629.00	0.00	-6'507'629.00
296	Neubewertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
2960	Neubewertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
29600	Neubewertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'751'944.23	455'534.37	0.00	-32'207'478.60
2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'751'944.23	455'534.37	0.00	-32'207'478.60
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'751'944.23	455'534.37	0.00	-32'207'478.60
	Differenz Aktiv / Passiv	0.00	375'491'238.67	375'491'238.67	0.00

G5. Auflistung der Investitionen

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Rechnung 2019									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2019	Ausgaben 2019	Verbleibender Kredit per	Schluss- abrechnung		
		Datum	Art								
TOTAL				54'304'500.00	28'566'636.00	25'737'864.00	11'835'368.75	11'301'768.03			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG										
0220.5060.03	EDV-Hardware 2018	11.12.2017	BU	3'788'000.00	3'019'710.16	768'289.84	228'859.85	538'837.83	26.03.2019		
0220.5060.04	EDV-Hardware 2019	17.12.2018	BU	90'000.00	74'905.04	15'094.96		(15'094.96)			
0220.5060.05	EDV-Hardware 2020	16.12.2019	BU	162'000.00		162'000.00	125'875.80	36'124.20			
0220.5200.03	EDV-Software 2018	16.12.2019	BU	219'000.00		219'000.00		219'000.00			
0220.5200.04	EDV-Software 2019	11.12.2017	BU	65'000.00	79'502.80	-14'502.80	98'904.75	(-14'502.80)	26.03.2019		
0220.5200.05	Ersatz Baureg-DB durch Baupro Software	17.12.2018	BU	130'000.00		130'000.00		31'095.25			
0220.5200.06	EDV-Software 2020	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00		80'000.00			
0220.5200.30	EDV-Projekt GEVER	16.12.2019	BU	62'000.00		62'000.00		62'000.00			
0290.5010.01	Sanierung Vorplatz GZR	17.12.2018	BU	90'000.00		90'000.00		90'000.00			
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	17.12.2018	BU	250'000.00		250'000.00		250'000.00			
0290.5460.01	Darlehen an Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	16.03.2015	SV	2'600'000.00	2'825'302.32	-225'302.32	4'079.30	-229'381.62	26.03.2019		
		30.05.2017	GR	40'000.00	40'000.00			(0)			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT										
1110.5060.01	Radargeräte	12.12.2016	BU	945'000.00	562'786.75	382'213.25	112'175.95	232'899.05	26.03.2019		
1500.5040.01	Werkhof kleiner Anbau (2019+) Rettungsdienst	16.12.2019	BU	300'000.00	263'637.05	36'362.95		(36'362.95)			
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW	16.12.2019	BU	130'000.00		130'000.00		130'000.00			
1500.5060.02	Notstromaggregate FW	12.12.2016	BU	300'000.00	224'925.00	75'075.00	51'022.25	24'052.75	26.03.2019		
1500.5060.02	Notstromaggregate FW	12.12.2016	BU	75'000.00	74'224.70	775.30		(775.30)	24.03.2020		
1500.5060.03	Alarmschutzgeräte FW	17.12.2018	BU	60'000.00		60'000.00	61'153.70	-1'153.70			
1500.5060.04	Feuerwehr Ersatz Subaru	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00		80'000.00			
2	BILDUNG										
2120.5060.03	Informations- & Kommunikationstechnologie 2018	11.12.2017	BU	6'905'000.00	2'722'842.73	4'182'157.27	2'251'661.29	2'091'977.99	24.03.2020		
2120.5060.04	Informations- & Kommunikationstechnologie 2019	17.12.2018	BU	149'000.00	99'368.70	49'631.30	256'381.35	49'631.30	24.03.2020		
2120.5060.05	Informations- & Kommunikationstechnologie 2020	17.12.2019	BU	279'000.00		279'000.00		22'618.65			
2170.5040.05	KG Mischelli	16.12.2019	BU	159'000.00		159'000.00		159'000.00			
2170.5040.06	KG Thiersteinerstrasse	11.12.2017	BU	280'000.00	206'245.40	73'754.60	-23'000.00	96'754.60	24.03.2020		
2170.5040.07	Hochbauten Energetische Sanierung KG Neueneichweg	21.02.2017	BU	300'000.00	303'063.46	-3'063.46		(-3'063.46)	26.03.2019		
2170.5040.08	Hochbauten KG Habshag	17.12.2018	BU	60'000.00		60'000.00	36'023.60	23'976.40	24.03.2020		
2170.5040.09	Hochbauten KG Sonnenweg	16.12.2019	BU	440'000.00		440'000.00	36'913.20	403'086.80			
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00		40'000.00			
2171.5040.07	Schulanlage Fichten, Sofortmassnahmen	14.12.2015	BU	400'000.00	1'601.80	398'398.20		398'398.20			
2171.5040.08	Schulanlage Fichten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	838'000.00	414'821.09	423'178.91	143'267.94	279'910.97	26.03.2019		
2171.5040.09	Schulanlage Fichten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	226'000.00	120'640.80	105'359.20		(105'359.20)	26.03.2019		
2171.5040.09	Schulanlage Aumatten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	714'000.00	957'783.05	-243'783.05	892'425.40	(-243'783.05)	26.03.2019		
2171.5040.10	Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	249'323.73	800'676.27		-91'749.13			
2171.5040.12	Schulanlage Fichten	12.12.2016	BU	350'000.00	369'994.70	-19'994.70		(-19'994.70)	26.03.2019		
2171.5040.14	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	24.03.2020		
2171.5040.14-2	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00			
2171.5040.15	Schulanlage Fichten - Spielplatz Nord	17.12.2018	BU	170'000.00		170'000.00	176'366.30	-6'366.30			
2171.5040.16	SA Weiermatt - Provisorien	16.12.2019	BU	300'000.00		300'000.00		300'000.00			
2171.5040.17	SA Weiermatt - Dachisolation	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00		60'000.00			
2171.5090.01	Schulanlage Fichten - Ersatz Heizungsanlage	17.12.2018	BU	890'000.00		890'000.00	766'710.60	123'289.40			

Aufstellung der Investitionen Rechnung 2019									
Gemeinde Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2019	Ausgaben 2019	Verbleibender Kredit per 31.12.2019	Schluss- abrechnung
		Datum	Art						
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			18'361'000.00	13'201'154.26	5'159'845.74	6'417'786.16	-1'292'503.92	
3321.5030.05	GGA Diverse Erweiterungen 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		(100'000)	26.03.2019
3321.5030.07	GGA Diverse Erweiterungen 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	2'924.25	97'075.75	24.03.2020
3321.5030.08	GGA Netzausbau FTTH 2019	17.12.2018	BU	500'000.00		500'000.00	7'264.50	492'735.50	24.03.2020
3321.5030.09	GGA Diverse Erweiterungen 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
3321.5030.01	Inv beiträge an priv. Unternehmungen - GGA FTTH	05.06.2016	SV	9'380'000.00	42'299.95	-42'299.95	1'349'052.12	(-42'299.95)	26.03.2019
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	11.12.2017	BU	80'000.00	10'475'768.06	-10'957'688.06		-2'444'820.18	26.03.2019
3411.5030.03	San. Gartenbad Sportplatz				76'540.55	3'459.45		(3'459.45)	
3411.5030.04	Sanierung Bauschäden Gartenbad Reinach						460'969.27	-460'969.27	26.03.2019
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU	380'000.00	402'501.40	-22'501.40	13'645.55	-36'146.95	
3414.5030.01	Sportzone Fiechten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV	2'400'000.00	600'469.85	17'995'330.15	16'732'85.41	126'244.74	
3414.5030.02	Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV	4'350'000.00	1'473'873.30		2'767'460.11	108'666.59	
3420.5000.01	Leitenmattweg Parz. 2408	21.03.2017	GR	21'000.00	21'000.00			(0)	26.03.2019
3420.5040.06	Spielplatz Steinrebenstrasse	12.12.2016	BU	70'000.00	96'596.00	-26'596.00		(-26'596)	26.03.2019
3420.5040.07	Spielplatz Kellenweg	11.12.2017	BU	70'000.00		70'000.00	70'000.00		
3420.5040.08	Spielplatz Leymenstrasse	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	65'638.25	-15'638.25	
3420.5040.09	Spielplatz Angensteinstrasse	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00		60'000.00	
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	17.12.2018	BU	700'000.00		700'000.00	5'122.80	694'877.20	
6	VERKEHR			11'374'000.00	6'296'899.67	5'077'100.33	847'292.87	2'777'103.01	
6150.5010.02	Sanierung Hauptstrasse	19.03.2012	SV	5'633'000.00	4'843'376.65	789'623.35		(789'623.35)	26.03.2019
6150.5010.12	Brückenbauwerke 2019	17.12.2018	BU	20'000.00		20'000.00	49'916.05	-29'916.05	24.03.2020
6150.5010.1202	Brückenbauwerke 2020	16.12.2019	BU	120'000.00		120'000.00		120'000.00	
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00		(200'000)	26.03.2019
6150.5010.14	Rüthenweg	15.12.2014	BU	300'000.00	176'709.45	123'290.55		(123'290.55)	26.03.2019
6150.5010.16	Strassenbau Krumrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	231'243.02	518'756.98	230'036.71	288'720.27	
6150.5010.17	Strassenbau Brunnengasse	14.12.2015	BU	300'000.00	220'621.35	79'378.65	81'460.35	-2'081.70	
6150.5010.19	Strassenbau Benkenstrasse	12.12.2016	BU	100'000.00	140'301.10	-40'301.10		(-40'301.1)	26.03.2019
6150.5010.21	Ersatz Beleuchtungskandelaber 2018	11.12.2017	BU	100'000.00	101'330.70	-1'330.70		(-1'330.7)	26.03.2019
6150.5010.22	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume 2018	11.12.2017	BU	250'000.00	132'420.00	567'580.00	154'672.45	250'000.00	24.03.2020
6150.5010.23	Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg	11.12.2017	BU	700'000.00		567'580.00	412'907.55	412'907.55	
6150.5010.24	Dornacherweg	11.12.2017	BU	200'000.00	10'184.60	189'815.40	34'291.80	155'523.60	
6150.5010.25	Ersatz Ettingerschopf	11.12.2017	BU	80'000.00	75.40	79'924.60	1'809.36	78'115.24	
6150.5010.26	Strassenbau Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00		300'000.00	
6150.5010.27	Strassenbeleuchtung 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	73'970.80	26'029.20	24.03.2020
6150.5010.28	Verkehrsflächen - Aussenräume 2019	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	37'589.15	12'410.85	24.03.2020
6150.5010.29	Strassenbau - E-Mobilität Ladestationen	17.12.2018	BU	30'000.00		30'000.00	7'356.65	22'643.35	
6150.5010.30	Strassenbau - Fiechtenweg Gestaltung Aussenraum	17.12.2018	BU	270'000.00		270'000.00	23'374.95	246'625.05	
6150.5010.31	Strassenbau - Kägenstrasse/Neuhofstrasse	16.12.2019	BU	180'000.00		180'000.00		180'000.00	
6150.5010.32	Strassenbau - General Guisan-Strasse Sanierung	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
6150.5010.34	Strassenbeleuchtung 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
6150.5010.35	Verkehrsflächen - Aussenräume 2020	16.12.2019	BU	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
6150.5060.04	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2018	11.12.2017	BU	200'000.00	136'201.25	61'738.75	109'813.55	(61'738.75)	26.03.2019
6150.5060.05	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2019	17.12.2018	BU	200'000.00		200'000.00		90'186.45	24.03.2020
6150.5060.06	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2020	16.12.2019	BU	350'000.00		350'000.00		350'000.00	
6150.5090.02	Soletank	11.12.2017	BU	60'000.00	58'680.30	1'319.70		(1'319.7)	26.03.2019
6150.5290.03	Revision Strassennetzplan -Reglement 2018	11.12.2017	BU	20'000.00	8'090.00	11'910.00		(1'910)	26.03.2019
6150.5290.04	Revision Strassennetzplan -Reglement 2019	17.12.2018	BU	10'000.00		10'000.00		10'000.00	24.03.2020
6150.5290.05	Revision Strassennetzplan -Reglement 2020	16.12.2019	BU	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
6230.5040.01	Buswartehalle	16.12.2019	BU	50'000.00	71'059.75	-21'059.75		-21'059.75	
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00		26'998.95	
6230.5810.03	Verkehrsbeiträge an Kanton 2018	11.12.2017	BU	471'000.00	164'606.10	306'393.90	43'001.05	(306'393.9)	26.03.2019

Gemeinde		Aufstellung der Investitionen Rechnung 2019									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2019	Ausgaben 2019	Verbleibender Kredit per	Schluss-abrechnung		
		Datum	Art								
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG			12'931'500.00	2'763'242.43	10'168'257.57	1'977'592.63	31.12.2019	6'953'454.07		
717101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00	55'710.30	144'289.70	32'478.75		111'810.95		
717101.5030.05	Wasserleitung Brunnengasse/Hinterlindenweg/ob. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00	151'666.25	598'333.75	77'216.40		521'117.35		
717101.5030.06	Wasserleitung Fiechten	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00	107'691.15		142'308.85		
717101.5030.08	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2018	11.12.2017	BU	1'200'000.00	1'127'243.18	72'756.82			(72'756.82)		
717101.5030.09	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2019	17.12.2018	BU	1'200'000.00		1'200'000.00	449'371.05		750'628.95		
717101.5030.10	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2020	16.12.2019	BU	1'200'000.00		1'200'000.00			1'200'000.00		
717101.5060.03	Ersatz Mobilen/Fahrzeuge 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00		
717101.5060.04	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2019	17.12.2018	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00		
717101.5060.05	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2020	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00		
717101.5290.01	Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00	22'535.30	47'464.70	699.95		46'764.75		
7201.5030.0302	Brunngasse & Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00	477'188.50	322'811.50	59'839.20		262'972.30		
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fiechten	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	27'540.85		122'459.15		
7201.5030.14	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	500'000.00	336'883.20	163'116.80			(163'116.80)		
7201.5030.15	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem 2018	11.12.2017	BU	200'000.00	178'936.15	21'063.85			(21'063.85)		
7201.5030.16	Saubervasserleitungen GEP 2018	11.12.2017	BU	100'000.00	42'590.15	57'409.85			(57'409.85)		
7201.5030.17	Hauskanalisationsleitungen 2018	11.12.2017	BU	150'000.00	77'136.45	72'863.55			(72'863.55)		
7201.5030.18	Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00	159'232.25		40'767.75		
7201.5030.19	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2019	17.12.2018	BU	500'000.00		500'000.00	229'421.85		270'578.15		
7201.5030.20	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem 2019	17.12.2018	BU	200'000.00		200'000.00	60'539.05		139'460.95		
7201.5030.21	Saubervasserleitungen GEP 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	1'214.15		98'785.85		
7201.5030.22	Hauskanalisationsleitungen 2019	17.12.2018	BU	150'000.00		150'000.00	9'504.10		140'495.90		
7201.5030.23	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2020	16.12.2019	BU	500'000.00		500'000.00			500'000.00		
7201.5030.24	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00		
7201.5030.25	Saubervasserleitungen GEP 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00		
7201.5030.26	Hauskanalisationsleitungen 2020	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00		
7201.5030.27	Optimierung Mischwasserbecken Weiermatt	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00		
7201.5030.28	Anpassung Regenauslässe	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00		
7201.5030.29	Erschliessung Bantel	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00		
7410.5020.01	Weher (Projekt Birsparlandschaft) Projektierung	14.12.2015	BU	70'000.00	65'096.40	4'903.60			4'903.60		
7410.5020.0102	Weher (Projekt Birsparlandschaft) Ausführung	20.05.2019	SV	541'500.00		541'500.00	40'723.35		500'776.65		
7690.5030.03	Altlastensanierung Schliessanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00		600'000.00			(600'000)		
7710.5030.0101	Erweiterung Urmennschenwand	16.12.2019	BU	950'000.00		950'000.00	597'786.30		352'213.70		
7710.5030.02	Erweiterung Gemeinschaftsgrab	16.12.2019	BU	560'000.00		560'000.00			560'000.00		
7900.5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz	17.12.2018	BU	70'000.00	16'200.00	53'800.00	24'949.00		28'851.00		
7900.5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Fiechten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00			(250'000)		
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00	32'265.95	117'734.05			117'734.05		
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung	05.04.2016	SV	200'000.00	113'158.00	86'842.00			86'842.00		
7900.5290.09	Masterplan Aussen-/Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00	66'632.60	13'367.40	30'156.00		-16'788.60		
7900.5290.10	Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00	25'848.00		74'152.00		
7900.5290.11	Ernst Feigenwinter-Platz	17.12.2018	BU	20'000.00		20'000.00	18'220.30		1'779.70		
7900.5290.12	Taunerquartier Süd	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	10'000.00		40'000.00		
7900.5290.13	Pilot Freiraum Mischellager	17.12.2018	BU	80'000.00		80'000.00	15'160.93		64'839.07		
7900.5290.14	Schwachstellen Langsamverkehr	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00		

G6. Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens

ANBU Reinach, Reinach BL
HBU HRM2

2019

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14	Verwaltungsvermögen						101'764'792.23	93'451'328.70	63'198'292.14	9'098'431.00	-43'370.00	-4'608'167.17	67'645'221.97		
140	Sachanlagen						90'235'582.87	81'952'119.34	55'459'752.59	8'831'491.02	-13'370.00	-3'868'689.06	60'409'220.55		
1400	Grundstücke						107'880.78	94'510.78	107'844.78				94'510.78		
14000	Grundstücke allgemeiner Haushalt						107'880.78	94'510.78	107'844.78				94'510.78		
14000.16	Land noch nicht best. Nutzung	4872	434	---			1.00	1.00					1.00	1882	
14000.17	Land (Wald/Landwirtschaft)	457	4577	---			1.00	1.00					1.00	1883	
14000.18	Land (Wald/Landwirtschaft)	463	18'925	---			1.00	1.00					1.00	1884	
14000.19	Land (OeW/Wald)	485	1'768	---			1.00	1.00					1.00	1885	
14000.20	Land (Wald/Landwirtschaft)	486	40'616	---			1.00	1.00					1.00	1886	
14000.21	Land (OeW)	501	4'085	---			1.00	1.00					1.00	1887	
14000.22	Land (OeW)	502	1'676	---			1.00	1.00					1.00	1888	
14000.23	Land (OeW)	503	2'275	---			1.00	1.00					1.00	1889	
14000.24	Land (OeW)	592	3'460	---			1.00	1.00					1.00	1890	
14000.25	Land (OeW)	592	2'979	---			1.00	1.00					1.00	1891	
14000.26	Land (OeW)	1296	212	---			1.00	1.00					1.00	1892	
14000.27	Land (Wald)	1353	300	---			1.00	1.00					1.00	1893	
14000.28	Wald/Gewässer	1755	350	---			1.00	1.00					1.00	1894	
14000.29	Strasse/Gewässer	1069	592	---			1.00	1.00					1.00	1895	
14000.30	GRZ/Gewässer/Strasse	1731	4'315	---			1.00	1.00					1.00	1896	
14000.31	GRZ/Gewässer/Strasse/Wald	1753	1'909	---			1.00	1.00					1.00	1897	
14000.32	LWZ / Wald	1871	857	---			1.00	1.00					1.00	1898	
14000.33	LWZ/Wald	2149	11'598	---			1.00	1.00					1.00	1899	
14000.34	Wald/LWZ/Strasse/OeW	2150	12'188	---			1.00	1.00					1.00	1900	
14000.35	OeW	2412	108	---			1.00	1.00					1.00	1901	
14000.36	OeW	2947	147	---			1.00	1.00					1.00	1902	
14000.37	LWZ / Strasse	3312	204	---			1.00	1.00					1.00	1903	
14000.38	OeW	3744	497	---			1.00	1.00					1.00	1904	
14000.39	OeW	3804	189	---			1.00	1.00					1.00	1905	
14000.40	Strasse mit Brunnen	3805	255	---			1.00	1.00					1.00	1906	
14000.41	Wald	3879	4'451	---			1.00	1.00					1.00	1907	
14000.42	OeW / Wald	4503	2'497	---			1.00	1.00					1.00	1908	
14000.43	LWZ/Wald/Strasse/Gewässer	4558	14'2924	---			1.00	1.00					1.00	1909	
14000.44	OeW / Strasse	4863	1'422	---			1.00	1.00					1.00	1910	
14000.45	OeW	6128	224	---			1.00	1.00					1.00	1911	
14000.46	Wald	7896	276	---			1.00	1.00					1.00	1912	
14000.47	Strasse	11412	185	---			1.00	1.00					1.00	1913	
14000.48	Spiel- und Begegnungsplatz	920	7'409	---			1.00	1.00					1.00	1914	
14000.49	Land Spielplatz	5069	129	---			1.00	1.00					1.00	1915	
14000.50	Land Spielplatz	4579	245	---			1.00	1.00					1.00	1916	
14000.51	LWZ kant. Naturschutzzone	1970	7'020	---			1.00	1.00					1.00	1917	
14000.03	Reben, Weg, Hollenweg	1372	1'972	---			2'590.00	2'590.00	2'590.00				2'590.00	1169	
14000.04	Wiese Eggweg	1465	584	---			800.00	800.00	800.00				800.00	1170	
14000.05	Acker Sleglisbrunnweg	1854	2'975	---			3'990.00	3'990.00	3'990.00				3'990.00	1180	
14000.06	Garten im Mattstück	2401	1'181	---			1'600.00	1'600.00	1'600.00				1'600.00	1182	
14000.06	Garten im Mattstück	2404	3'011	---			4'190.00	4'190.00	4'190.00				4'190.00	1193	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14000.06	Garten Im Mattstück	2405	5225	---	---	7'180.00	7'180.00	7'180.00					7'180.00	1104
14000.06	Garten Im Mattstück	2406	588	---	---	600.00	600.00	600.00					600.00	1195
14000.06	Garten Im Mattstück	2407	2088	---	---	27'900.00	27'900.00	27'900.00					27'900.00	1196
14000.07	Wiese Klusweg	2818	2710	---	---	3'560.00	3'560.00	3'560.00					3'560.00	1201
14000.08	Grünstreifen Fleischbachstrasse	7650	101	---	---	13'370.00	13'370.00	13'370.00		-13'370.00			1222	1222
14000.01	Acker, Weide, Wiese Unterer Leuweg,	11507	327	---	---	4'118.15	4'118.15	4'118.15					4'118.15	1260
14000.12	Parz. 11454 (ex. 1609 Bach Off	11454	555	---	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1724
14000.13	Parz. 780 / 1766 m2 (Reinachhof)	780	1766	---	---	42'025.63	42'025.63	42'025.63					42'025.63	1732
14000.15	Parz. 2408 / 700 m2 (Friedhof)	2408	700	---	---	21'000.00	21'000.00	21'000.00					21'000.00	1784
1401	Strassen / Verkehrswege					11'330'123.60	9'804'171.47	7'236'437.32	694'478.27		-388'560.93		7'542'354.66	
14010	Strassen / Verkehrswege					11'330'123.60	9'804'171.47	7'236'437.32	694'478.27		-388'560.93		7'542'354.66	
14010.14	Flechtenweg Gest. Aussenraum			---	40	23'374.95	23'374.95		23'374.95				23'374.95	1828
14010.13	E-Mobilität Ladestationen			---	15	7'356.85	7'356.85		7'356.85				7'356.85	1827
14010.01	Strasse Klusweg	5	5573	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1261
14010.01	Strasse Rüthenweg	19	1120	2018	40	1767'10.45	1767'10.45	172'292.70			-4'417.75		167'874.95	1262
14010.01	Strasse Leuweg	24	820	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1263
14010.01	Strasse Alte Etingenstrasse	42	753	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1264
14010.01	Strasse Etingenstrasse	43	4199	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1265
14010.01	Strasse Blauenstrasse	44	1366	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1266
14010.01	Strasse Brühlgasse	59	877	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1267
14010.01	Strasse Thewilenstrasse	82	2436	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1268
14010.01	Strasse Parkweg	87	310	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1269
14010.01	Strasse Rebasse	109	1009	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1270
14010.01	Strasse Schallbergstrasse	132	1726	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1271
14010.01	Strasse In den Steinreben	139	862	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1272
14010.01	Strasse Krummenrainweg	142	186	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1273
14010.01	Strasse Loogweg	159	586	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1274
14010.01	Strasse Kirchgasse	179	1297	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1275
14010.01	Strasse Stüttgässli	194	318	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1276
14010.01	Strasse Zieggasse	217	233	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1277
14010.01	Strasse Brunnengasse	223	1262	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1278
14010.01	Strasse Schulgasse	240	2476	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1279
14010.01	Strasse Schulgasse	259	510	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1280
14010.01	Strasse Landenerstrasse	273	332	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1281
14010.01	Strasse Brauerweg	283	455	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1282
14010.01	Strasse Landenerstrasse	301	1217	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1283
14010.01	Strasse Gartenstrasse	308	1865	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1284
14010.01	Strasse Angensteinstrasse	317	3273	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1285
14010.01	Strasse Hinterkirchweg	333	2366	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1286
14010.01	Strasse Herrenweg	342	1897	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1287
14010.01	Strasse Römerstrasse	352	1925	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1288
14010.01	Strasse Einschluggweg	364	1850	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1289
14010.01	Strasse Herrenweg	365	1504	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1290
14010.01	Strasse Austrasse	377	5185	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1291
14010.01	Strasse Bodennattstrasse	392	2926	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1292

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	ver- kürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Keilenweg	400	883	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1283
14010.01	Strasse Römerstrasse	410	2885	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1284
14010.01	Strasse Grünweg	417	631	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1285
14010.01	Strasse Amattstrasse	428	3227	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1286
14010.01	Strasse Schönmattstrasse	429	3541	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1287
14010.01	Strasse Kirschgartenweg	439	1426	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1288
14010.01	Strasse Mühlenmattweg	481	1903	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1289
14010.01	Strasse Weidenweg	509	1545	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1300
14010.01	Strasse Bruderholzstrasse	510	2411	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1301
14010.01	Strasse Grubenweg	518	777	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1302
14010.01	Strasse Langenhagweg	525	757	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1303
14010.01	Strasse Wachweg	529	468	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1304
14010.01	Strasse Reichensteinstrasse	534	3009	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1305
14010.01	Strasse Sonnenweg	536	2720	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1306
14010.01	Strasse Malenweg	548	1256	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1307
14010.01	Strasse Talackerstrasse	555	2725	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1308
14010.01	Strasse Malenweg	578	488	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1309
14010.01	Strasse Landhofweg	583	1375	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1310
14010.01	Strasse Domacherweg	584	5752	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1311
14010.01	Strasse Weiherweg	590	774	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1312
14010.01	Strasse Langrüttweg	604	4310	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1313
14010.01	Strasse Mausackerweg	805	2704	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1314
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	813	2288	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1315
14010.01	Strasse Hohe Winde-Strasse	822	565	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1316
14010.01	Strasse Habshagstrasse	824	2552	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1317
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	840	4459	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1318
14010.01	Strasse Rosenweg	855	1068	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1319
14010.01	Strasse Kürzeweg	858	1539	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1320
14010.01	Strasse Habshagstrasse	868	1702	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1321
14010.01	Strasse Surbaumstrasse	881	1319	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1322
14010.01	Strasse Surbaumstrasse	885	478	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1323
14010.01	Strasse Bärenweg	887	1581	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1324
14010.01	Strasse Loogweg	893	1583	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1325
14010.01	Strasse Waldweg	704	369	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1326
14010.01	Strasse Krummenrainweg	717	2243	---			461'280.73	461'280.73	231'244.02	230'036.71				461'280.73	1327
14010.01	Strasse Anselweg	731	1191	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1328
14010.01	Strasse Predigerweg	733	1272	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1329
14010.01	Strasse Colmarweg	739	1485	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1330
14010.01	Strasse Rainweg	750	2020	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1331
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	761	2833	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1332
14010.01	Strasse Sternweg	766	434	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1333
14010.01	Strasse Marsweg	769	430	vor 2014			1,00	1,00	2,00					2,00	1334
14010.01	Strasse Jupiterstrasse	772	1801	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1335
14010.01	Strasse Merkurstrasse	778	927	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1336
14010.01	Strasse Münchensteinweg	786	170	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1337

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Allmendweg	860	442	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1338
14010.01	Strasse Pantelweg	861	1833	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1339
14010.01	Strasse Niederbergstrasse	874	801	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1340
14010.01	Strasse Vorderbergweg	875	1274	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1341
14010.01	Strasse Mehliackerstrasse	881	812	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1342
14010.01	Strasse Schönenbachstrasse	884	4441	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1343
14010.01	Strasse Niederbergstrasse	888	2264	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1344
14010.01	Strasse Mischelstrasse	904	2350	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1345
14010.01	Strasse Lachenweg	921	1898	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1346
14010.01	Strasse Mischelstrasse	931	1187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1347
14010.01	Strasse Hubackerweg	932	2700	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1348
14010.01	Strasse Weiermattstr.	935	4524	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1349
14010.01	Strasse Lochackerstrasse	936	2554	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1350
14010.01	Strasse Egertenstrasse	937	1159	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1351
14010.01	Strasse Egertenstrasse	938	1506	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1352
14010.01	Strasse Quellenweg	966	749	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1353
14010.01	Strasse Blumenrainwegli	1007	2258	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1354
14010.01	Strasse Alhornstrasse	1016	328	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1355
14010.01	Strasse Hinterfindengrabenweg	1020	1191	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1356
14010.01	Strasse Hinterfindengrabenweg	1022	165	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1357
14010.01	Strasse Hubackerweg	1050	201	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1358
14010.01	Strasse Schönenbachstrasse	1054	1033	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1359
14010.01	Strasse Buchweg	1055	980	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1360
14010.01	Strasse Pantelweg/Buchlochweg	1056	881	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1361
14010.01	Strasse Gärtnerstrasse	1105	1814	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1362
14010.01	Strasse Karthäuser	1121	337	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1363
14010.01	Strasse Rebhuswegli	1135	145	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1364
14010.01	Strasse Bohackerweg	1146	647	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1365
14010.01	Strasse Baumgartenweg	1151	2688	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1366
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	1162	2187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1367
14010.01	Strasse Karthäuser	1163	359	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1368
14010.01	Strasse Karthäuser	1169	141	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1369
14010.01	Strasse Rebhuswegli	1173	127	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1370
14010.01	Strasse Zeller	1181	190	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1371
14010.01	Strasse Oberwiltenwegli	1189	135	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1372
14010.01	Strasse Finkenlüttenwegli	1205	184	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1373
14010.01	Strasse Oberer Rebbergweg	1218	3430	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1374
14010.01	Strasse Klausen	1223	388	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1375
14010.01	Strasse Oberwiltenwegli	1242	137	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1376
14010.01	Strasse Chrüzwegli	1268	170	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1377
14010.01	Strasse Hinterlindenweg	1271	4317	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1378
14010.01	Strasse Hollenweg	1272	2048	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1379
14010.01	Strasse Avenweg	1285	1229	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1380
14010.01	Strasse Hinterlindenweg	1291	938	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1381
14010.01	Strasse Ullmenweg	1299	268	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1382

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Lindenstrasse	1305	405	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1383
14010.01	Strasse Hinterlindenweg	1306	436	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1384
14010.01	Strasse Venusweg	1337	264	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1385
14010.01	Strasse Reservoiwegli	1378	185	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1386
14010.01	Strasse Brombeerweg	1381	388	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1387
14010.01	Strasse Hinterwitwegli	1389	101	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1388
14010.01	Strasse Mühlbaumwegli	1431	620	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1389
14010.01	Strasse Käppelalmweg	1440	57	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1390
14010.01	Strasse Mittlerer Brühlweg	1453	1880	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1391
14010.01	Strasse Eggweg	1466	1221	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1392
14010.01	Strasse Eggacker	1472	205	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1393
14010.01	Strasse Käppelalmweg	1490	386	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1394
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1497	889	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1395
14010.01	Strasse Brunnstüberweg	1509	717	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1396
14010.01	Strasse Brunnstüberweg	1529	294	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1397
14010.01	Strasse Unterer Brühlweg	1530	484	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1398
14010.01	Strasse Brühlweg	1546	480	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1399
14010.01	Strasse Bündlenweg	1552	622	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1400
14010.01	Strasse Untere Rainmatte	1566	373	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1401
14010.01	Strasse Rainmatte	1569	450	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1402
14010.01	Strasse Bodmenstrasse	1576	1555	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1403
14010.01	Strasse Benkenstrasse	1577	719	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1404
14010.01	Strasse Weiherweg	1585	270	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1405
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1588	1845	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1406
14010.01	Strasse Etingenstrasse	1608	1359	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1407
14010.01	Strasse Lettenmatte	1613	908	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1408
14010.01	Strasse Bleistrasse	1620	1363	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1409
14010.01	Strasse Föhrenweg	1627	781	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1410
14010.01	Strasse Slegmattenweg	1629	285	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1411
14010.01	Strasse Unter Lauweg	1645	1028	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1412
14010.01	Strasse Brunnmattweg	1648	1013	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1413
14010.01	Strasse Sleglabrunnweg	1652	804	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1414
14010.01	Strasse Reservoiwegli	1667	92	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1415
14010.01	Strasse Hinterleuweg	1668	2140	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1416
14010.01	Strasse Storchennestweg	1674	1428	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1417
14010.01	Strasse Etingenstrasse	1675	1288	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1418
14010.01	Strasse Im Gemisch	1678	560	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1419
14010.01	Strasse Slegmattenweg	1677	778	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1420
14010.01	Strasse Im Gemisch	1689	804	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1421
14010.01	Strasse Sleglabrunnweg	1690	781	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1422
14010.01	Strasse Im Leu	1703	645	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1423
14010.01	Strasse Im Leu	1704	620	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1424
14010.01	Strasse Unter Lauweg	1718	1805	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1425
14010.01	Strasse Eggweg	1739	511	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1426
14010.01	Strasse Fuchsackerweg	1742	704	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1427

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der t. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Elmatten	1756	339	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1428
14010.01	Strasse Fuchsackerweg	1769	281	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1429
14010.01	Strasse Unter Leunüthweg	1806	1140	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1430
14010.01	Strasse Hinterleuweg	1841	245	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1431
14010.01	Strasse Leuwaldweg	1843	2019	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1432
14010.01	Strasse Auf dem Leu	1851	487	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1433
14010.01	Strasse Meierackerweg	1865	386	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1434
14010.01	Strasse Lettenmattweg	1877	1471	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1435
14010.01	Strasse Leuwaldweg	1880	1445	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1436
14010.01	Strasse Ettingerstrasse	1897	642	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1437
14010.01	Strasse Hinterwiefwegli	1919	162	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1438
14010.01	Strasse Mühlbaumwegli	1934	187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1439
14010.01	Strasse Reservoiwegli	1951	122	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1440
14010.01	Strasse Graham Bellstrasse	1977	1102	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1441
14010.01	Strasse Gestadstrasse	2015	394	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1442
14010.01	Strasse Im Lerchengarten	2030	718	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1443
14010.01	Strasse Im Lerchengarten	2038	1032	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1444
14010.01	Strasse Fasanenstrasse	2068	1075	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1445
14010.01	Strasse Hochwaldstrasse	2075	774	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1446
14010.01	Strasse Don Bosco-Strasse	2076	745	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1447
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	2092	77	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1448
14010.01	Strasse Blauenstrasse	2127	868	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1449
14010.01	Strasse Landhofallee	2161	702	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1450
14010.01	Strasse In den Nussbäumen	2238	829	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1451
14010.01	Strasse Mattenstrasse	2301	259	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1452
14010.01	Strasse Brugglimattweg	2419	1076	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1453
14010.01	Strasse Brückliweg	2420	788	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1454
14010.01	Strasse Zihlackerstrasse	2439	5711	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1455
14010.01	Strasse Brückliweg	2441	325	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1456
14010.01	Strasse Schützenstrasse	2457	1362	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1457
14010.01	Strasse Flechtenweg	2469	1599	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1458
14010.01	Strasse Birkenweg	2480	1764	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1459
14010.01	Strasse Birkenweg	2485	716	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1460
14010.01	Strasse Hauptstr. / Parallelweg	2490	1032	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1461
14010.01	Strasse Pfeffingerstrasse	2501	10504	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1462
14010.01	Strasse Neueneichweg	2502	3563	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1463
14010.01	Strasse Neuholtsstrasse	2503	6433	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1464
14010.01	Strasse Heinweg	2514	149	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1465
14010.01	Strasse Fluhstrasse	2587	522	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1466
14010.01	Strasse Duggingerstrasse	2590	4937	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1467
14010.01	Strasse Christoph Merian-Ring	2591	5493	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1468
14010.01	Strasse Rüttenenfechten	2601	1407	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1469
14010.01	Strasse Lettenmatten	2603	457	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1470
14010.01	Strasse Zwischen dem Leu	2644	824	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1471
14010.01	Strasse Zwischenleustrasse	2648	2113	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1472

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	ver- kürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Am Leugraben	2861	593	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1473
14010.01	Strasse Obere Rüthenen	2862	575	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1474
14010.01	Strasse Schürhofstrasse	2870	2422	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1475
14010.01	Strasse Am Leugraben	2871	370	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1476
14010.01	Strasse Schlathofstrasse	2872	1807	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1477
14010.01	Strasse Klemenzweg	2709	1232	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1478
14010.01	Strasse Arlesheimerstrasse	2771	580	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1479
14010.01	Strasse Bifangstrasse	2775	735	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1480
14010.01	Strasse Landskronstrasse	2803	913	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1481
14010.01	Strasse Jungstrasse	2834	927	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1482
14010.01	Strasse Florastasse	2835	613	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1483
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	2844	701	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1484
14010.01	Strasse Enkastrasse	2885	437	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1485
14010.01	Strasse Eulergasse	2894	425	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1486
14010.01	Strasse Ettingerstrasse	2908	286	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1487
14010.01	Strasse Falkenstrasse	2924	1207	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1488
14010.01	Strasse Erlenstrasse	2945	473	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1489
14010.01	Strasse Hauptstrasse	2946	585	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1490
14010.01	Strasse Passwangstrasse	3048	1364	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1491
14010.01	Strasse Vogesenstrasse	3143	1149	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1492
14010.01	Strasse Aumattstrasse	3177	789	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1493
14010.01	Strasse Birseckstrasse	3264	851	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1494
14010.01	Strasse Baselstrasse	3309	1187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1495
14010.01	Strasse Aumattstrasse	3317	1740	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1496
14010.01	Strasse Eremitagestrasse	3318	1174	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1497
14010.01	Strasse Wiedenweg	3319	1583	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1498
14010.01	Strasse Blumenstrasse	3337	464	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1499
14010.01	Strasse General Guisanstrasse	3354	1152	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1500
14010.01	Strasse Bachmstweg	3413	435	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1501
14010.01	Strasse Leymenstrasse	3652	489	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1502
14010.01	Strasse Fontanaweg	3727	326	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1503
14010.01	Strasse Hauptstrasse	3787	69	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1504
14010.01	Strasse Ringstrasse	3789	926	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1505
14010.01	Strasse Winkelstrasse	3794	780	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1506
14010.01	Strasse Predigerhofstrasse	3972	4148	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1507
14010.01	Strasse Predigerholz	3974	409	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1508
14010.01	Strasse Predigerholz	3975	1188	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1509
14010.01	Strasse Usseri Wannen	3976	1724	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1510
14010.01	Strasse Wannen	3977	1588	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1511
14010.01	Strasse Asterhagweg	3978	3132	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1512
14010.01	Strasse Bottningerflechten	3979	1123	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1513
14010.01	Strasse im Boden	3980	751	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1514
14010.01	Strasse Spitzenhägli	3981	1213	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1515
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3982	368	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1516
14010.01	Strasse Spitzhägeli	3983	948	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1517

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	verk- ürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3984	849	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1518
14010.01	Strasse Spitzenhägliweg	3985	1179	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1519
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3986	1000	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1520
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3987	211	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1521
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3988	20	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1522
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3989	88	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1523
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3990	152	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1524
14010.01	Strasse Hohle Gasse	3991	3473	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1525
14010.01	Strasse Predigerholz	3992	460	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1526
14010.01	Strasse Chrenbrunnweg	3993	332	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1527
14010.01	Strasse Predigerholz	3994	3044	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1528
14010.01	Strasse Beim Kreuz	3995	1075	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1529
14010.01	Strasse Inneri Wannen	3996	2378	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1530
14010.01	Strasse Brunnacker	3998	673	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1531
14010.01	Strasse Habshagstrasse	4004	225	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1532
14010.01	Strasse Oberer Rebbergweg	4005	1965	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1533
14010.01	Strasse Oberer Rebbergweg	4006	1762	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1534
14010.01	Strasse Hollenweg	4007	734	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1535
14010.01	Strasse Hollenweg	4008	988	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1536
14010.01	Strasse Hollenweg	4009	1007	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1537
14010.01	Strasse Hollenweg	4010	1330	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1538
14010.01	Strasse Brunnigasse	4011	1618	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1539
14010.01	Strasse Brunnigasse	4012	2589	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1540
14010.01	Strasse Binningerstrasse	4013	2623	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1541
14010.01	Strasse Binningerstrasse	4014	1348	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1542
14010.01	Strasse Binningerstrasse	4015	3633	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1543
14010.01	Strasse Bruderholzstrasse	4016	3123	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1544
14010.01	Strasse Bruderholzstrasse	4017	2147	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1545
14010.01	Strasse Thewilerstrasse	4018	2843	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1546
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	4019	1860	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1547
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	4020	1836	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1548
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	4021	3171	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1549
14010.01	Strasse Römerstrasse	4064	839	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1550
14010.01	Strasse Astershagweg	4064	1329	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1551
14010.01	Strasse Predigerholzstrasse	4066	737	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1552
14010.01	Strasse Angensteinstrasse	4147	131	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1553
14010.01	Strasse Hinterkirchweg	4148	150	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1554
14010.01	Strasse Tannerweg	4171	150	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1555
14010.01	Strasse General Guisanstrasse	4183	1436	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1556
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4195	460	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1557
14010.01	Strasse Poststrasse	4196	808	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1558
14010.01	Strasse Neuwillerstrasse	4281	1258	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1559
14010.01	Strasse Egglufstrasse	4285	1418	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1560
14010.01	Strasse Leymenstrasse	4286	815	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1561
14010.01	Strasse Burgunderstrasse	4295	1049	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1562

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan	
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4206	484	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1563
14010.01	Strasse Neumattstrasse	4321	570	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1564
14010.01	Strasse Gehrenstrasse	4335	1228	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1565
14010.01	Strasse Klusweg	4340	119	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1566
14010.01	Strasse Dinkelweg	4413	514	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1567
14010.01	Strasse Industriestrasse	4441	1467	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1568
14010.01	Strasse Amattstrasse	4442	2085	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1569
14010.01	Strasse Amattstrasse	4443	444	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1570
14010.01	Strasse Hinterindenweg	4478	482	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1571
14010.01	Strasse Kägenstrasse	4482	6275	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1572
14010.01	Strasse Steinbenstrasse	4483	4865	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1573
14010.01	Strasse Schälbergstrasse	4484	2621	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1574
14010.01	Strasse Tschäpperfling	4486	1525	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1575
14010.01	Strasse Duggingerstrasse	4488	688	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1577
14010.01	Strasse Kägenbrunnwegli	4489	425	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1578
14010.01	Strasse Kägenbrunnwegli	4490	282	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1579
14010.01	Strasse Wolfslochwegli	4491	66	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1580
14010.01	Strasse Gänseckerwegli	4492	117	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1581
14010.01	Strasse Steinackenwegli	4493	487	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1582
14010.01	Strasse Im Kägen	4494	124	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1583
14010.01	Strasse Steinackenwegli	4495	213	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1584
14010.01	Strasse Steinackenwegli	4496	3055	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1585
14010.01	Strasse Im Kägen	4497	283	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1586
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4499	151	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1587
14010.01	Strasse Im Kägen	4525	811	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1588
14010.01	Strasse Mitteldorfstrasse	4547	1272	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1589
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4555	416	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1590
14010.01	Strasse Krummenrainweg	4663	1775	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1591
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4669	1225	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1592
14010.01	Strasse Thiersteinstrasse	4670	2881	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1593
14010.01	Strasse Schellenstrasse	4671	1566	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1594
14010.01	Strasse Mitteldorfstrasse	4691	929	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1595
14010.01	Strasse Robinienweg	4694	870	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1596
14010.01	Strasse Robinienweg	4695	891	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1597
14010.01	Strasse Hinterindenweg	4696	906	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1598
14010.01	Strasse Tschäpperfling	4880	115	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1599
14010.01	Strasse Krummenrainweg	4883	106	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1600
14010.01	Strasse Hollenweg	4959	1749	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1601
14010.01	Strasse Stigmattenweg	4964	2438	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1602
14010.01	Strasse Zhlöckerstrasse	4965	806	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1603
14010.01	Strasse Kleestrasse	4966	835	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1604
14010.01	Strasse Mattstückweg	4967	812	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1605
14010.01	Strasse Birsigalstrasse / Brühlweg	4971	104	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1606
14010.01	Strasse Sternenhofstrasse	4985	3274	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1607

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Sandhollen	5097	241	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1608
14010.01	Strasse General Gulsanstrasse	5161	1475	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1609
14010.01	Strasse Sonnenhofing	5163	281	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1610
14010.01	Strasse Fluhrstrasse	5164	39	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1611
14010.01	Strasse Finkenhüttenweg/Sandhollen	5480	190	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1612
14010.01	Strasse Robinienweg	6083	909	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1614
14010.01	Strasse Krummenrainweg	5916	7	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1613
14010.01	Strasse Rosenweg	6225	936	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1615
14010.01	Strasse Therwilerstrasse	6406	1495	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1616
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	6407	235	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1617
14010.01	Strasse Brühlweg	6408	332	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1618
14010.01	Strasse Hinterbergweg	6490	1015	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1619
14010.01	Strasse Rüthenweg	6689	286	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1620
14010.01	Strasse Vogesenstrasse	6750	1137	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1621
14010.01	Strasse Tannenweg	6901	679	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1622
14010.01	Strasse Bärenweg/Baselstrasse	7064	845	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1623
14010.01	Strasse Igelweg	7065	570	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1624
14010.01	Strasse Dachsweg	7066	424	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1625
14010.01	Strasse Baselstrasse	7302	307	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1626
14010.01	Strasse Fluhrstrasse	7508	571	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1627
14010.01	Strasse Mitteldorfsstrasse	7511	240	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1628
14010.01	Strasse Fleischbach, Hinter den Erlen	7513	1861	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1629
14010.01	Strasse Ostadstrasse	7527	2681	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1630
14010.01	Strasse Zihlackerstrasse	7589	85	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1631
14010.01	Strasse Birseckstrasse	7590	69	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1632
14010.01	Strasse Schulgasse	7596	33	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1633
14010.01	Strasse Munchenstenenweg	7624	4264	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1634
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	7649	3465	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1635
14010.01	Strasse Domachenweg	7687	242	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1636
14010.01	Strasse Schönmattstrasse	7701	211	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1637
14010.01	Strasse Austrasse	7704	1643	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1638
14010.01	Strasse Domachenweg	7714	977	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1639
14010.01	Strasse Krummenrainweg	7749	344	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1640
14010.01	Strasse Hinterbergweg	7875	666	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1641
14010.01	Strasse Hinterbergweg	7876	1767	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1642
14010.01	Strasse Buchweg	7879	158	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1643
14010.01	Strasse Oberwilenwegli	7918	143	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1644
14010.01	Strasse Hauptstrasse	7966	489	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1645
14010.01	Strasse Oerinstrasse	8074	1426	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1646
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8075	866	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1647
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8076	187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1648
14010.01	Strasse Mausackerweg/Rainenweg	8077	511	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1649
14010.01	Strasse Colmanweg/Rainenweg	8079	455	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1650
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8080	321	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1651
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8083	717	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1652

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	aussierplan	
14010.01	Strasse Baselstrasse	9089	1133	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1854
14010.01	Strasse Hauptstrasse	8167	1450	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1853
14010.01	Strasse Juppierstrasse	9163	56	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1855
14010.01	Strasse Münchensteinweg	9450	38	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1856
14010.01	Strasse Hinterindenweg	10165	2303	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1857
14010.01	Strasse Brunnengasse	10692	1864	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1858
14010.01	Strasse Thewilerstrasse	10693	4455	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1859
14010.01	Strasse Benkenstrasse	10694	988	2020	40		140302.10	140302.10	140302.10					1860
14010.01	Strasse Christoph Merian-Ring	10695	553	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1861
14010.01	Strassenbau	10431	564	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1862
14010.01	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	vor 2014			796'183.70	796'781.70	437'587.55			-59'682.15		1036
14010.02	Strassenbau Reinacherhof Ost	0	0	vor 2014			507'743.35	507'743.35	279'258.85			-38'080.75		1037
14010.05	Strassenbau Reinacherhof West	0	0	vor 2014			17090.00	17090.00	9'399.50			-1'281.75		1039
14010.06	Strassenbau Kirchgaselplatz	0	0	vor 2014			55'743.40	55'743.40	30'658.87			-4'180.76		1040
14010.07	Strassenbau Umgestaltungen	0	0	vor 2014			108'110.00	108'110.00	58'380.50			-7'968.25		1041
14010.08	Strassenbau, Kreisell	0	0	vor 2014			1'108'938.10	1'108'938.10	609'915.95			-83'170.35		1042
14010.08	Knoten Neuhofstr. / Hauptstr.	0	0	vor 2014			180'333.20	180'333.20	88'188.26			-1'202.49		1043
14010.10	Strassenareal Schneidergasse	252	320	vor 2014			332'978.40	332'978.40	183'138.12			-24'973.38		1051
14010.01	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	2016	40		43'100.00	43'100.00	28'015.00			-3'232.50		1162
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	2015	15		109'971.85	109'971.85	89'948.95			-2'674.30		1241
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	2017	15		317'696.80	317'696.80	243'880.25			-22'171.60		1242
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	2018	15		123'191.05	123'191.05	106'765.60			-8'212.75		1759
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung 2018	0	0	2019	15		133'275.85	133'275.85	124'390.80			-8'885.05		1760
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung 2019	0	0	2020	15		101'330.70	101'330.70	101'330.70	73'970.80		-8'765.40		1760
14010.01	Sanierung Hauptstrasse			2015	40		3'303'051.65	1'777'501.52	1'507'916.95			-45'202.80		1674
14010.01	Strasse Mischelzentrum/Nieder			2015	40		396'398.40	396'398.40	360'257.80			-10'007.15		1881
14010.01	Strasse Brunn-/Schneidergasse			2015	40		881'253.40	881'253.40	642'286.10			-17'031.35		1882
14010.01	Strasse Knoten Kägen/C. Merian			2015	40		372'246.60	372'246.60	363'534.15			-9'306.15		1883
14010.01	Strasse Brühlgasse			2015	40		1'693.15	1'693.15	1'523.80			-42.30		1884
14010.01	Strasse Schallbergstrasse			2015	40		505'284.85	505'284.85	479'431.30			-12'631.60		1885
14010.01	Strassenbau Brunnengasse			2021	40		302'081.70	302'081.70	220'621.35	81'480.35				1886
14010.17	Strasse Zihlackerstr./Klus-/Flechtenw.			---	---		287'092.45	287'092.45	132'420.00	154'072.45				1840
14010.18	Strassenbau Domacherweg			---	---		444'676.40	444'676.40	10'184.80	34'291.80				1841
14010.01	Strasse Ersatz Ettingerschopf			---	---		1'884.76	1'884.76	75.40	1'806.36				1842
14010.01	Strassensanierung Austrasse/Au			2017	40		439'557.16	439'557.16	417'579.30			-10'088.95		1897
14010.01	Strassenbau in den Steinreben			2017	40		173'100.85	173'100.85	164'445.80			-4'327.50		1898
14010.01	Brückenbauwerke Instandhaltung			---	---		499'16.05	499'16.05		49'916.05				1899
14010.01	Fussweg Kindergarten Bodmen			2017	40		857'555.85	857'555.85	81'488.05			-2'143.60		1702
14010.01	Verkehrsflächen, Aussenräume 2019			2020	40		37'588.15	37'588.15		37'588.15				1783
14010.01	Strasse Brunnmattweg	10809	82	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1782
14010.01	Areal mit Brunnen Hauptstrasse	81	381	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1783
1403	Tiefbauten						41'659'944.59	34'989'795.39	24'144'820.63	54'79'557.48		-1'142'793.57		28'481'524.54
14030	Allg. Haushalt						21'509'048.67	21'509'048.67	147'33'563.20	5'389'276.56		-500'690.09		19'622'145.67
14030.09	Sanierung Gartenbad Schadenfall			2020	40		480'986.27	480'986.27		480'986.27				1919

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der f. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	ver- kürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14030.09	Sanierung Gartenbad Sportplatz			2019	40		76540.55	76540.55	76540.55			-1913.50		74627.05	1779
14030.01	Sportanlage Einschlag Austr.31	0	0	vor 2014			41544.10	22849.25	22849.25			-3115.90		19733.45	1044
14030.02	Sportanlagen FC Kunstrasen	0	0	vor 2014			5027733.35	5027733.35	276503.34			-37705.00		238798.34	1045
14030.03	Sportzone Fiechten	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1046
14030.04	Projekt Birsparcklandschaft	0	0	---			105819.75	105819.75	65066.40	40723.35				105819.75	1711
14030.06	Friedhofanlage Dorf	214	5487	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1054
14030.07	Friedhofanlage Fiechten	2427	24847	vor 2014			10107723.10	10107723.10	555907.70			-75904.23		480093.47	1055
14030.08	Sportzone Fiechten	0	0	vor 2014			107771.90	107771.90	59274.55			-8082.90		51191.65	1056
14030.09	Schwimmbadanlage	32138		vor 2014			1381281.45	1381281.45	759704.80			-103596.10		658108.70	1057
14030.08	Sportzone Fiechten			2015	30		5056624.87	5056624.87	2115003.40	2040745.52		-262235.51		5055748.92	1679
14030.09	Schwimmbadanlage			2015	40		11838471.28	11838471.28	10489077.86	1349052.12				11575984.47	1680
14030.04	Quartierplatz in den Steinreben			2018	40		176816.25	176816.25	172395.85			-4420.40		167975.45	1684
14030.07	Friedhof Erweiterung Umnennisc			2016	40		748750.80	748750.80	141217.50	597786.30		-3816.85		739187.15	1709
14031	Wasserversorgung						10937835.02	7973646.87	5937629.38	205946.82		-378584.33		5764591.87	
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung	0	0	vor 2014			4821514.06	1857325.91	259844.40			-259843.40		1.00	1129
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung	0	0	2015	50		1905379.52	1905379.52	1909941.60	-243424.23		-43470.45		1712748.92	1250
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung 2016	0	0	2017	50		13427770.52	13427770.52	1289059.70			-26855.40		1262204.30	1768
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung 2017	0	0	2018	50		893488.04	893488.04	875928.10			-17870.00		857758.10	1767
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung 2018	0	0	2019	50		170015.55	170015.55	170015.55			-3400.30		166615.25	1846
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung 2018	0	0	2019	50		1127243.18	1127243.18	1127243.18			-22544.83		1104968.35	1800
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung 2019	0	0	2020	50		449371.05	449371.05		449371.05				449371.05	1801
14031.01	WL in den Steinreben			2016	50		228043.10	228043.10	218196.85			-4599.95		211598.90	1704
14032	Abwasserbeseitigung						8369215.24	5034267.59	3358413.95	-61064.75		-205303.95		3092045.25	
14032.01	Abwasser Uml. Kanal QP Schönenbuch			2020	50		159232.25	159232.25		159232.25				159232.25	1812
14032.01	Kanalisationsanlagen	0	0	vor 2014			5093708.14	1818778.49	138087.15			-138088.15		1.00	1132
14032.01	San. Leitungsnetz Abwasser	0	0	2015	50		43620.85	43620.85	444534.40	-434969.85		-9863.75		1.00	1254
14032.01	San. Leitungsnetz Abwasser 2016	0	0	2017	50		261147.55	261147.55	279501.65			-5822.95		273678.70	1768
14032.01	San. Leitungsnetz Abwasser 2017	0	0	2018	50		164677.30	164677.30	160783.75			-3983.55		160690.20	1769
14032.01	San. Leitungsnetz Abwasser 2018	0	0	2019	50		368153.80	368153.80	368153.80			-7363.05		360790.55	1847
14032.01	Sanierungen Leitungen. Abwasser 2018	0	0	2019	50		336883.20	336883.20	336883.20			-6737.85		330145.55	1804
14032.01	Sanierungen Leitungen. Abwasser 2019	0	0	2020	50		229421.85	229421.85		229421.85				229421.85	1805
14032.01	Neuanlagen Leitungsnetz Abwass	0	0	2015	50		132524.70	132524.70	97102.20	27335.95		-2110.90		122327.25	1255
14032.01	Neuanlagen Leitungsnetz Abwass	0	0	2017	50		178916.75	178916.75	171759.10			-3578.30		168180.80	1770
14032.01	Neuanlagen Leitungen. Abwasser 2018	0	0	2019	50		178936.15	178936.15	178936.15			-3578.70		175357.45	1806
14032.01	Neuanlagen Leitungen. Abwasser 2019	0	0	2020	50		60539.05	60539.05		60539.05				60539.05	1807
14032.01	Sauberwasserleitungen GEP	0	0	2015	50		17365.00	17365.00	177133.35	-173281.65		-3850.70		1.00	1256
14032.01	Sauberwasserleitungen GEP 2016	0	0	2017	50		86905.20	86905.20	83141.00			-1732.10		81408.90	1772
14032.01	Sauberwasserleitungen GEP 2018	0	0	2019	50		42590.15	42590.15	42590.15			-851.80		41738.35	1808
14032.01	Sauberwasserleitungen GEP 2019	0	0	2020	50		1214.15	1214.15		1214.15				1214.15	1809
14032.01	Hauskanalisationsleitungen	0	0	2015	50		448610.10	448610.10	371260.55	59839.20		-8070.85		423028.90	1257
14032.01	Hauskanalisationsleitungen	0	0	2015	50		128525.65	128525.65	120644.75			-2622.70		118022.05	1687
14032.01	Hauskanalisationsleitungen 2016	0	0	2017	50		130042.40	130042.40	124940.70			-2900.85		122239.85	1780
14032.01	Hauskanalisationsleitungen 2017	0	0	2018	50		122828.80	122828.80	120370.25			-2458.50		117913.75	1775
14032.01	Hauskanalisationsleitungen 2018	0	0	2019	50		77136.45	77136.45	77136.45			-1542.75		75593.70	1810
14032.01	Hauskanalisationsleitungen 2019	0	0	2020	50		9504.10	9504.10		9504.10				9504.10	1811

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge			
14032.01	Kanalisationleitung Scholberg			2017	50		37037.05	37037.05	35555.55			-740.70	34814.85	1706
14033	Abfallbeseitigung						1.00	1.00	1.00				1.00	1052
14033.03	Abfallsammelstellen, Diverse	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00				2'436.75	
14035	Antennenanlage						843'844.66	412'811.26	115'213.10	-54'561.15		-58'215.20		
14035.01	Antennenanlage GGA	0	0	vor 2014			830'036.38	405'001.98	54'870.70			-54'868.70	1.00	1128
14035.01	GGA Diverse Erweiterungen	0	0	2015	40		1838.55	1838.55	13'230.50	-12'862.00		-367.50	1.00	1248
14035.01	GGA Diverse Erweiterungen 2019			2020	40		2'431.75	2'431.75		2'431.75			2'431.75	1837
14035.01	GGA Netzausbau FTTH 2019			---	15		1.00	1.00		1.00			1.00	1838
14035.01	Inv.beiträge priv. Unternehm.FTTH	0	0	2019	15		2'821.00	2'821.00	42'288.95	-38'478.95		-2'820.00	1.00	1839
14035.01	GGA Netzausbau FTTH 2017	0	0	2018	15		717.00	717.00	50'111.95	-4'652.95		-368.00	1.00	1761
1404	Gebäude / Hochbauten						31'138'562.92	31'064'570.72	20'438'481.66	2'124'492.89		-1'895'999.78	20'665'974.77	
14040	Gebäude						31'126'538.57	31'052'546.37	20'403'941.91	2'156'189.74		-1'693'157.88	20'665'974.77	
14040.28	SA Fiechten - Heizungsanlage			2020	15		7687'10.60	7687'10.60	7687'10.60	7687'10.60			7687'10.60	1821
14040.28	SA Fiechten - Spielplatz Nord			---	30		176'366.30	176'366.30		176'366.30			176'366.30	1822
14040.10	Hochbauten KG Habshag			---	30		38'913.20	38'913.20		38'913.20			38'913.20	1819
14040.12	KG Neueneichweg Energ.Sanierung			---	30		38'023.60	38'023.60		38'023.60			38'023.60	1818
14040.40	Jugendhaus - Gesamtsanierung			---	30		5'122.80	5'122.80		5'122.80			5'122.80	1817
14040.61	Spielplatz Leymenstrasse			2020	40		65'638.25	65'638.25		65'638.25			65'638.25	1816
14040.39	Unbau Clubhaus Einschiag			2021	30		14'528.05	14'528.05	12'105.15	2'423.90			14'528.05	1788
14040.45	Spielplatz Angensteinstrasse	175	1107	vor 2014			185'230.00	185'230.00	107'399.50			-12'392.25	98'007.25	1160
14040.01	Gemeindezentrum	274	4228	vor 2014			5'233'382.47	5'233'382.47	2'878'349.33	0.02		-362'502.18	2'485'847.17	1058
14040.02	Feuerwehr Kägen	2584	10754	vor 2014			182'936.15	119'214.95	57'042.80			-8'941.15	48'101.45	1057
14040.04	Zwischsanierung Egeten	955	2193	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1060
14040.05	Zwischsanierung Fiechten	3523	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1061
14040.06	Zwischsanierung Fiechten	5165	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1062
14040.08	Kindergarten	7751	625	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1064
14040.10	Kindergarten Burgstrasse 5	2801	1038	vor 2014			33'781.00	33'781.00	18'578.55			-2'533.58	16'045.97	1065
14040.11	Kindergarten Habshagstrasse 2	4884	0	vor 2014			30'421.00	30'421.00	16'731.55			-2'281.58	14'448.97	1066
14040.12	Kindergarten Neueneichweg 21	2530	1885	vor 2014			408'720.75	408'720.75	224'796.41			-30'654.05	164'142.38	1068
14040.13	Kindergarten Rainweg 50	934	0	vor 2014			74'901.00	74'901.00	41'195.55			-5'617.58	35'577.97	1069
14040.14	Kindergarten Sonnenweg 19	4559	767	vor 2014			275'473.00	275'473.00	151'510.15			-20'660.48	130'849.67	1070
14040.15	Kindergarten Stockackerstr.29	2375	1381	vor 2014			460'514.80	460'514.80	253'283.14			-34'538.61	218'744.53	1071
14040.16	Kindergarten Bodmen	4884	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1072
14040.18	Kindergarten	556	1219	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1074
14040.20	Kindergarten Bärenweg 23	1980	591	vor 2014			345'948.20	345'948.20	190'271.51			-25'946.12	164'325.39	1076
14040.21	Kindergarten div.	0	0	vor 2014			261'26.00	261'26.00	14'369.30			-1'959.45	12'409.85	1077
14040.22	Schulanlage diverse	0	0	vor 2014			189'525.40	189'525.40	106'738.97			-14'964.41	94'774.56	1078
14040.23	Schulanlage Weilmatten	958	22423	vor 2014			1'886'714.95	1'886'714.95	1'070'861.55			-141'503.65	929'357.90	1079
14040.24	Schulanlage Surbaum	635, 633	13884	vor 2014			361'911.80	361'911.80	186'051.49			-27'143.39	171'908.10	1080
14040.59	KG Mischell			2019	30		183'246.40	183'246.40	206'245.40	-23'000.00		-6'874.85	176'370.55	1743
14040.25	Schulanlage Aumatten	3523	7827	vor 2014			954'539.20	954'539.20	524'998.55			-71'560.45	453'408.10	1081
14040.28	Schulanlage Fiechten	2482	1980	vor 2014			1'191'157.45	1'191'157.45	888'436.80			-121'288.80	768'148.80	1082
14040.27	Schulanlage Reinacherhof West	10166	1183	vor 2014			1'194'910.45	1'194'910.45	657'200.75			-89'618.29	567'582.46	1083
14040.28	Schulanlage Egeten (Stammparz.	955	11058	vor 2014			1.00	1.00	1.00				1.00	1084

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14040.29	Sozialer Wohnungsbau	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1085
14040.30	Tagesheim Kakadu	271	921	vor 2014		276'180.00	276'180.00	151'888.00			-207'12.00		131'178.00	1086
14040.31	KITA	0	0	vor 2014		277'54.90	277'54.90	15'265.19			-2'081.61		131'183.58	1087
14040.32	Asylheim Kägen	2564	0	vor 2014		13'240.00	13'240.00	7'282.00			-983.00		8'289.00	1088
14040.33	Asylheim Medienhaus	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1089
14040.43	Ferien-Erholungsheim	3003	1258	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1090
14040.35	Heimalmuseum	156	2222	vor 2014		44'491.00	44'491.00	24'470.05			-3'338.83		21'133.22	1091
14040.38	Wagenremise Heimalmuseum	156	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1092
14040.37	Gewölbekeller	274	0	vor 2014		750'200.30	750'200.30	412'610.18			-66'265.02		358'345.14	1093
14040.38	Freizeithaus / Galerie	246	981	vor 2014		282'311.00	282'311.00	160'771.05			-21'923.35		138'847.70	1094
14040.39	FC Garderen Einschlag	9112	1863	vor 2014		385'920.00	385'920.00	212'256.00			-28'944.00		183'312.00	1095
14040.40	Jugendhaus	454	2150	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1098
14040.41	Infrastrukturen ÖV	0	0	vor 2014		50'097.85	50'097.85	27'553.82			-3'757.34		23'796.48	1099
14040.47	GESAK, Spielplätze	0	0	2016	30	64'560.40	64'560.40	58'104.35			-2'152.00		55'952.35	1236
14040.48	Spielplatz Landhof			2018	30	217'228.90	217'228.90	195'508.00			-7'240.95		188'266.05	1727
14040.49	Spielplatz Mischel			2017	30	259'499.82	259'499.82	242'171.85			-8'649.00		233'522.85	1728
14040.50	Spielplatz Surbaum			2017	30	187'888.50	187'888.50	175'360.75			-8'262.90		169'067.85	1729
14040.51	Spielplatz Neueneichweg			2016	30	57'773.80	57'773.80	51'968.40			-1'925.75		50'070.65	1730
14040.55	Spielplatz Rainenweg			2018	30	150'123.70	150'123.70	145'118.60			-5'004.15		140'115.45	1745
14040.58	Spielplatz Steinrebenstrasse			2019	30	96'596.00	96'596.00	96'596.00			-3'219.85		93'376.15	1746
14040.60	Spielplatz Kellenweg			2020	40	70'000.00	70'000.00		70'000.00				70'000.00	1000
14040.17	KG Thiersteinstrasse Proviso	5068	989	2019	30	303'083.48	303'083.48	303'063.48			-10'102.11		292'961.35	1789
14040.08	KG Aumatt			2017	30	376'677.00	376'677.00	351'209.55			-12'543.20		338'668.35	1733
14040.42	Kindergarten Rainenweg	934		vor 2014		2'141'305.10	2'141'305.10	1'177'717.80			-10'597.90		101'7119.80	1259
14040.42	KG Rainenweg			2018	30	288'144.81	288'094.81	258'528.68			-8'635.51		249'591.15	1742
14040.18	neuer KG Bodmen			2015	30	11'889'000.80	11'874'599.80	11'081'020.40			-39'582.00		10'984'338.40	1675
14040.28	Schulanlage Fiechten			2015	30	1'277'153.84	1'277'153.84	1'049'390.90	143'267.94		-37'798.20		1'154'862.94	1676
14040.28	SA Fiechten, Sofortmassnahmen			2019	30	26'109.34	26'109.34	26'109.34			-870.29		25'239.05	1849
14040.57	Schulportanlage Fiechten			2019	30	4011.80	4011.80	4011.80			-133.70		3'877.90	1850
14040.25	Schulanlage Aumatten			2015	30	369'964.70	369'964.70	369'964.70			-41'299.05		369'664.70	1788
14040.25	SA Aumatt, Sofortmassnahmen			2019	30	1'238'970.83	1'238'970.83	1'197'509.85	-0.02				1'156'210.78	1677
14040.24	Schulanlage Surbaum			2019	30	63'868.95	63'868.95	63'868.95			-2'128.90		61'738.05	1851
14040.23	Schul- & Musikzentrum Weiermatten			2015	30	125'338.45	125'338.45	78'427.10	858'968.30				74'135.10	1678
14040.23	Infrastruktur Musikschule Über			2016	15	77'741.80	77'741.80	62'772.10			-5'231.05		57'541.05	1689
14040.22	Energetische Sanierung KG Auma			2016	30	259'948.95	259'948.95	233'952.25			-8'984.90		225'287.35	1690
14040.02	Infrastruktur Schulliegenschaft	0	0	2016	15	152'766.25	122'133.30	122'133.30			-10'184.40		112'028.90	1691
14040.25	Sanierung Harplatz Aumatten			2016	40	173'927.20	173'927.20	160'882.65			-4'348.15		156'534.50	1693
14040.53	Werkhof Kägen	2564	0	vor 2014		283'441.00	283'441.00	161'382.55			-22'008.10		139'384.45	1059
14040.53	Anbau Werkhof Kägen			2016	40	36'092.75	36'092.75	33'808.70			-902.30		32'704.40	1243
14040.03	Hebebohle	0	0	2016	10	99'324.00	99'324.00	69'528.80			-6'932.40		59'594.40	1703
14040.46	Kultur- und Begegnungszentrum	257	481	2018	30	3'374'381.82	3'363'331.82	3'249'131.30	4'079.30		-11'975.10		3'141'235.50	1739
14040.54	Betriebsleitergebäude Schwimm			2019	30	416'146.95	416'146.95	402'501.40	13'645.55		-13'416.70		402'730.25	1744
14040.56	Buswarte	0	0	2019	15	71'059.75	71'059.75	71'059.75			-47'37.30		66'322.45	1748
14041	Wasser					12'024.35	12'024.35	34'539.75	-31'696.85		-2'841.90		1.00	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14041.02	1/3 Feuerwehr-Gebäude für Wass			vor 2014		12'024.35	12'024.35	34'530.75	-31'606.85		-2'941.90		1.00	1738
1405	Waldungen					1.00	1.00	1.00					1.00	
14050	Waldungen					1.00	1.00	1.00					1.00	
14050.01	Waldungen Diverse	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1100
1406	Geräte / Anlagen / Fahrzeuge					57'815'207.73	57'815'207.73	3'412'512.42	532'922.38		-62'5019.02		3'320'415.78	
14060	Geräte					5'668'088.50	5'668'088.50	3'320'112.22	544'246.65		-61'328.94		3'251'115.93	
14060.17	Atenschutzgeräte Feuerwehr			2020	10	61'153.70	61'153.70		61'153.70				61'153.70	1832
14060.08	IKT 2019			2020	5	258'381.35	258'381.35		258'381.35				258'381.35	1705
14060.08	IKT 2018			2019	5	99'368.70	99'368.70				-19'873.75		79'494.95	1701
14060.03	EDV Anschaffungen HW 2019	0	0	2020	5	125'875.80	125'875.80		125'875.80				125'875.80	1153
14060.03	Sanierungen Raum-Umwelt	0	0	2018	5	74'905.04	74'905.04				-14'980.89		59'924.05	1053
14060.01	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	0	0	vor 2014		89'441.10	89'441.10	47'542.60			-8'483.08		41'059.52	1101
14060.03	EDV-Anlage GI	0	0	vor 2014		360'268.55	360'268.55	168'147.70			-27'020.15		171'127.55	1103
14060.04	Radaranlagen	0	0	vor 2014		89'007.35	89'007.35	54'234.04			-7'365.55		46'638.49	1105
14060.04	Radaranlagen	0	0	2019	15	263'637.05	263'637.05	263'637.05			-17'575.80		246'061.25	1740
14060.05	Ausrüstungen Feuerwehr	0	0	vor 2014		38'442.75	38'442.75	21'143.51			-2'983.20		18'260.31	1106
14060.06	Schlauchausleger SAF/FW	0	0	vor 2014		2'620.00	2'620.00	1'441.00			-196.50		1'244.50	1107
14060.07	Feuerwehrfahrzeuge	0	0	vor 2014		239'669.15	239'669.15	131'983.03			-17'997.68		113'985.35	1108
14060.16	Materialtransporter mit Hebebü	0	0	2019	10	215'947.25	215'947.25	224'925.00	-8'977.75		-22'492.50		193'454.75	1741
14060.08	Mobilen, Fahrzeuge Primar	0	0	vor 2014		84'940.40	84'940.40	46'982.20			-6'983.00		40'269.20	1109
14060.09	Mobilen Gemeindefbibliothek	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1110
14060.10	Strassenwischmaschine	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1111
14060.11	Traktor mit Schneepflug	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1112
14060.12	Mobilen Strassenwesen	0	0	vor 2014		43'778.80	43'778.80	24'077.25			-3'283.25		20'764.00	1113
14060.13	Neue Fahrzeuge Strassenwesen	0	0	vor 2014		586'646.90	586'646.90	322'655.80			-43'968.50		278'657.30	1114
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2016	0	0	2017	10	9'002.10	9'002.10	72'016.90			-9'002.15		63'014.75	1700
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2017	0	0	2018	10	156'084.45	156'084.45	140'476.00			-15'908.45		124'967.55	1757
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2019	0	0	2020	10	109'813.55	109'813.55		109'813.55				109'813.55	1765
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2018	0	0	2019	10	138'201.25	138'201.25	138'201.25			-13'820.15		124'381.10	1764
14060.14	Fahrzeuge Raum und Umwelt	0	0	vor 2014		5'076.55	5'076.55	27'92.10			-380.74		2'411.36	1115
14060.15	Mobilen Friedhof	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00					1.00	1116
14060.08	Informations- und Kommunikatio	0	0	2015	5	253'841.15	253'841.15	58'616.65			-58'615.65		1.00	1235
14060.08	IKT 2016	0	0	2017	5	108'403.95	108'403.95	66'042.35			-21'980.75		43'381.00	1753
14060.08	IKT 2017	0	0	2018	5	98'222.00	98'222.00	78'577.60			-19'644.40		58'933.20	1754
14060.08	Schulhaus Primar allgemein Sch	0	0	2015	10	427'890.85	427'890.85	243'646.20			-44'981.80		188'664.40	1238
14060.12	Salzsilos	0	0	2015	40	118'593.50	118'593.50	106'734.15			-2'964.85		103'769.30	1244
14060.12	Soletank	0	0	2018	15	58'680.30	58'680.30	58'680.30			-3'912.00		54'768.30	1815
14060.03	EDV Anschaffungen HW	0	0	2015	5	342'808.66	342'808.66	78'041.90			-78'040.90		1.00	1246
14060.03	EDV Anschaffungen HW 2016	0	0	2017	5	207'369.38	207'369.38	124'421.65			-41'473.90		82'947.75	1752
14060.03	EDV Anschaffungen HW 2017	0	0	2018	5	161'918.72	161'918.72	129'534.95			-32'383.70		97'151.25	1751
14060.13	Fahrzeuge Werkhof	0	0	2015	10	677'654.50	677'654.50	438'378.60			-73'063.10		365'315.50	1247
14060.05	Notstromaggregate FW	0	0	2019	10	74'224.70	74'224.70	74'224.70			-7'422.45		66'802.25	1778
14061	Mobilen Fahrzeuge Wasser					113'431.23	113'431.23	92'399.20	-11'324.27		-11'780.08		69'294.85	
14061.01	Mobilen Maschinen Wasservg.	0	0	vor 2014		8'544.63	8'544.63	12'616.75			-1'261.48		1.00	1131
14061.01	Mobilen Maschinen Wasservg. 2015	0	0	2016	10	73'077.30	73'077.30	51'154.10			-7'307.70		43'946.40	1252

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschrt.	Nutzungsdauer katego- risiert	ver- kürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14001.01	Mobilien Maschinen Wasservg. 2017	0	0	2018	10		31'809.30	31'809.30	28'628.35			-3'180.90		25'447.45	1758
14062	Mobilien Maschinen Abwasser						1.00	1.00	1.00					1.00	
14062.01	Mobilien Maschinen Abwasser	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1133
1409	andere Sachanlagen						217'549.25	217'549.25	119'654.78			-16'315.76		103'339.02	
14090	Allg. Haushalt						53'721.05	53'721.05	29'548.83			-4'028.71		25'520.12	
14090.03	Sachgüter Naturschutz	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1121
14090.02	Sachgüter Energie	0	0	vor 2014			53'716.05	53'716.05	29'543.83			-4'028.71		25'515.12	1120
14090.01	Sachgüter Umweltschutz	0	0	---			4.00	4.00	4.00					4.00	1119
14093	Abfallbeseitigung						163'828.20	163'828.20	90'105.95			-12'287.05		77'818.90	
14093.02	Sachgüter Abfallbewirtschaftung	0	0	vor 2014			163'827.20	163'827.20	90'104.95			-12'287.05		77'817.90	1118
14093.01	Sachgüter Dezentr. Kompostierung	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1117
142	Andere Anlagen						2'341'826.31	2'341'826.31	1'319'392.80	266'939.98		-200'383.96		1'385'948.82	
1420	Software / Lizenzen						501'966.65	501'966.65	257'852.05	98'904.75		-80'059.50		276'697.30	
14200.03	Allg. Haushalt						501'966.65	501'966.65	257'852.05	98'904.75		-80'059.50		276'697.30	
14200.03	EDV Software 2019			2020	5		98'904.75	98'904.75		98'904.75				98'904.75	1227
14200.03	EDV Software 2018	0	0	2019	5		79'502.80	79'502.80	79'502.80			-15'900.55		63'602.25	1228
14200.03	EDV Software	0	0	2015	5		114'520.60	114'520.60	29'388.95			-25'388.95		1.00	1670
14200.03	EDV Software 2016	0	0	2017	5		40'983.49	40'983.49	24'580.10			-8'166.70		16'363.40	1755
14200.03	EDV Software 2017	0	0	2018	5		143'754.01	143'754.01	115'003.20			-28'750.80		88'252.40	1756
14200.01	Elektronische Ablagesystem	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1104
14200.02	Gemeinderreform	0	0	vor 2014			24'300.00	24'300.00	13'365.00			-1'922.50		11'542.50	1127
1429	Planungen						1'839'659.66	1'839'659.66	1'061'540.75	168'035.23		-120'324.46		1'109'251.52	
14290	Orts-Planungen						1'839'659.66	1'839'659.66	1'061'540.75	168'035.23		-120'324.46		1'109'251.52	
14290.07	Freiraum "Mischell" Kit. - Planung			---	15		15'180.93	15'180.93		15'180.93				15'180.93	1825
14290.05	Ernst Feigenwinter-Platz Planung			2020	15		18'220.30	18'220.30		18'220.30				18'220.30	1823
14290.09	Schwachstellen Langsamverkehr			---	15		10'000.00	10'000.00		10'000.00				10'000.00	1845
14290.02	Übr. immat. Anlagen - Kägen 2035			2020	15		25'848.00	25'848.00		25'848.00				25'848.00	1813
14290.01	Projekte REVOR	0	0	vor 2014			282'648.43	282'648.43	155'457.20			-21'166.70		134'258.50	1048
14290.02	Planwerke Raumplanung	0	0	vor 2014			87'133.65	87'133.65	479'233.70			-65'360.00		41'3883.70	1125
14290.01	Projekte REVOR	0	0	2015	15		69'615.45	69'615.45	38'288.50			-5'221.16		33'067.34	1126
14290.01	Projekte REVOR 2016	0	0	2017	15		78'241.10	78'241.10	17'341.30			-1'576.50		70'668.80	1239
14290.01	Projekte REVOR 2017	0	0	2018	15		67'066.95	67'066.95	58'124.70			-4'471.16		53'653.55	1762
14290.01	Strassenetzplan/-reglement	0	0	2015	15		18'7960.65	18'7960.65	139'935.60			-9'865.95		173'270.70	1763
14290.01	Strassenetzplan/-reglement 2016	0	0	2016	15		67'322.90	67'322.90	50'106.80			-4'555.20		45'551.60	1686
14290.01	Strassenetzplan/-reglement 2017	0	0	2017	15		13'186.60	13'186.60	11'428.40			-879.10		10'546.30	1781
14290.01	Strassenetzplan/-reglement 2018	0	0	2018	15		25'136.55	25'136.55	23'460.80			-1'975.75		21'785.05	1785
14290.01	Strassenetzplan/-reglement 2018	0	0	2019	15		8'080.00	8'080.00	8'080.00			-539.35		7'550.65	1786
14290.02	Quartierplan Stockacker	0	0	2015	15		78'781.80	78'781.80	57'538.45			-5'181.60		52'346.85	1688
14290.04	Grundwasser Schutzzoneplan	0	0	2020	15		23'235.25	23'235.25	22'535.30					23'235.25	1749
144	Darlehen						1'819'692.45	1'819'692.45	1'819'692.45		-30'000.00			1'789'692.45	
1444	Darlehen an öffentl. Unternehmungen						1'819'692.45	1'819'692.45	1'819'692.45					1'819'692.45	
14445	Spezialfinanzierung GGA						1'819'692.45	1'819'692.45	1'819'692.45					1'819'692.45	
14445.01	Darlehen an InterGGA (31.12.22)						1'819'692.45	1'819'692.45	1'819'692.45					1'819'692.45	1725
1446	Darlehen an private Organisationen	0	0	---			1'630'000.00	1'630'000.00	1'630'000.00		-30'000.00			1'600'000.00	
14460	Darlehen an private Organisationen						1'630'000.00	1'630'000.00	1'630'000.00		-30'000.00			1'600'000.00	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2019	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2019	Nr.
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14480.01	Darlehen Genossenschaft Aumatt	0	0	vor 2014			1'800'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00					1'800'000.00	1002
14480.02	Darlehen an pfr Stiftung	0	0	---			30'000.00	30'000.00	30'000.00					20'001.00	1671
145	Beteiligungen						20'001.00	20'001.00	20'001.00		-30'000.00			20'001.00	
1454	Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen						20'001.00	20'001.00	20'001.00					20'001.00	
14540	Allg. Haushalt						20'000.00	20'000.00	20'000.00					20'000.00	
14540.01	Beteiligungen Spitex	0	0	---			20'000.00	20'000.00	20'000.00					20'000.00	1672
14545	Antennenanlage GGA						1.00	1.00	1.00					1.00	
14546.01	Beteiligung Inter-GGA	0	0	---			1.00	1.00	1.00					1.00	1726
146	Investitionsbeiträge						7'347'689.60	7'347'689.60	4'579'453.30			-539'084.15		4'040'369.15	
1461	Investitionsbeiträge an Kantone						2'562'669.60	2'562'669.60	1'947'692.30			-180'217.65		1'767'474.65	
14610	Investitionsbeiträge an Kantone						2'562'669.60	2'562'669.60	1'947'692.30			-180'217.65		1'767'474.65	
14610.01	Investitionsbeiträge BLT	0	0	vor 2014			855'851.00	855'851.00	470'718.05			-84'188.85		406'628.20	1122
14610.01	Investitionsbeiträge BLT	0	0	2015	15		601'537.50	601'537.50	485'760.65			-42'343.40		423'417.25	1245
14610.01	Investitionsbeiträge BLT 2016	0	0	2017	15		470'337.50	470'337.50	407'625.85			-31'355.85		376'270.00	1776
14610.01	Investitionsbeiträge BLT 2017	0	0	2018	15		470'337.50	470'337.50	438'981.65			-31'355.80		407'625.85	1774
14610.01	Investitionsbeiträge BLT 2018	0	0	2019	15		164'806.10	164'806.10	164'806.10			-10'973.75		153'832.35	1768
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände						4'785'020.00	4'785'020.00	2'631'761.00			-358'876.50		2'272'884.50	
14620	Allg. Haushalt						4'785'020.00	4'785'020.00	2'631'761.00			-358'876.50		2'272'884.50	
14620.02	Investitionsbeiträge Alters- und	0	0	vor 2014			4'785'020.00	4'785'020.00	2'631'761.00			-358'876.50		2'272'884.50	1124

G7. Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens

ANBU Reinach, Reinach BL
HBU HRM2

2019

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2019	Veränderung	Buchwert per 31.12.2019	Nr.
-	Anlagen des Finanzvermögens								
107	Finanzanlagen								
1070	Aktien und Anteilsscheine								
10700	Aktien und Anteilsscheine								
10700.01	Raiffeisenbank Reinach	0	0		37'968'590.95	56'534'566.65	10'193'630.00	66'728'196.65	1135
10700.05	Arbeitsheim Dietisberg	0	0		1'020'530.50	148'000.00	-5'370.00	142'630.00	1139
10700.02	BLT Baselland Transport AG	0	0		305.00	148'000.00	-5'370.00	142'630.00	1136
10700.06	Genossenschaft Aumatt	0	0		305.00	148'000.00	-5'370.00	142'630.00	1140
10700.07	eOperations Schweiz AG	0	0			200.00		200.00	1920
10700.03	Job Factory Basel AG	0	0		300.00		100.00	100.00	1137
10700.04	Raurica Waldholz AG	0	0		1.00	1'000.00		1'000.00	1138
1071	Langfristige Darlehen				1.00	11'500.00	-5'470.00	6'030.00	
10710	Langfristige Darlehen				1'020'225.50				
10710.02	Darlehen an WBG Rynach	0	0		1'020'225.50				1731
108	Sachanlage								
1080	Grundstücke								
10800	Grundstücke ohne Baurecht								
10800.01	Grünstreifen (Fleischbachstr.)	7650	101		36'948'060.45	56'386'566.65	10'199'000.00	66'585'566.65	1918
10800.07	Bauland (Ziegelgasse)	173	661	WG4	25'014'746.05	42'129'698.00	8'225'001.00	50'354'699.00	1142
10800.01	Bauland (Birsigalstr.)	26	685	WG4	16'576'267.00	22'873'642.00	5'593'343.00	28'466'985.00	1158
10800.01	Bauland (Bruggstr./Juraweg)	162	311	WG4	13'370.00		20'200.00	20'200.00	1159
10800.01	Bauland (Im Reinacherhof)	780	1766	W3	211'520.00	793'200.00	363'550.00	1'156'750.00	1165
10800.01	Bauland (Mehlfacker-Binningerstr.)	879	201	W2a	102'370.00	753'500.00	479'500.00	1'233'000.00	1166
10800.01	Bauland (Robinienweg)	1279	1402	W2a	9'180.00	233'250.00		233'250.00	1167
10800.01	Zone Pflanzgärten (Mittl.Brühlweg)	1479	1251	Gärten	52'680.00	2'119'200.00	971'300.00	3'090'500.00	1171
10800.01	Landw Zone (Birsigalstr.)	1492	1812	GZ - LWZ	200.00	100'500.00		6'255.00	1172
10800.01	Zone Pflanzgärten (Birsigalstr.)	1510	762	Gärten-G Z	1'800.00	3'810.00		3'810.00	1173
10800.01	Zone Pflanzgärten (Birsigalstr.)	1511	773	Gärten-G Z	1'000.00	3'865.00		3'865.00	1174

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2019	Veränderung	Buchwert per 31.12.2019	Nr.
10800.01	Zone Pflanzgärten (Birsigtalstr.)	1512	299	Gärten-G Z	400.00	1'495.00		1'495.00	1175
10800.01	Zone Pflanzgärten (Mittl. Brühlweg)	1523	613	Gärten	800.00	3'065.00		3'065.00	1176
10800.01	Land OeW-Zone (bei Friedhof)	1641	2232	OeW	2'990.00	11'160.00		11'160.00	1177
10800.01	Landw./OeW-Zone (Stegmattenweg)	1647	4224	LWZ-OeW	151'660.00	21'120.00		21'120.00	1178
10800.01	Landw./OeW-Zone (Stegmattenweg)	1650	1218	LWZ-OeW	1'600.00	6'090.00		6'090.00	1179
10800.01	Landw Zone (unt. Leu-/Leurüttweg)	1714	762	LWZ	1'000.00	3'810.00		3'810.00	1181
10800.01	Landw Zone (Unterer Leuweg)	1792	697	LWZ	800.00	3'485.00		3'485.00	1182
10800.01	Landw Zone (Hinterleuweg)	1859	854	LWZ	1'000.00	4'270.00		4'270.00	1183
10800.01	Landw Zone (Unterer Leuweg)	1870	304	LWZ	400.00	1'520.00		1'520.00	1184
10800.01	Landw Zone (Lettenmattweg)	1874	1325	LWZ	1'800.00	6'625.00		6'625.00	1185
10800.01	Landw Zone (Lettenmattweg)	1875	932	LWZ	1'200.00	4'660.00		4'660.00	1186
10800.01	Zone Vereine (Hunde, Leumattweg)	1876	3602	LWZ-Wald	4'590.00	18'010.00		18'010.00	1187
10800.01	Zone Pflanzgärten (Erlenhofstr.)	1914	1418	Gärten-O ew	1'800.00	7'090.00		7'090.00	1189
10800.01	Bauland (Sitzplatz, ob. Rebbergweg)	2305	97	W2a	200.00	38'800.00		38'800.00	1191
10800.01	Landw Zone (Brügglimattweg)	2443	1257	LWZ	1'600.00	6'285.00		6'285.00	1197
10800.01	Landw Zone (Brüggliweg)	2449	1633	LWZ	2'200.00	8'165.00		8'165.00	1198
10800.01	Landw Zone (Schürhof-/Schlatthofstr.)	2665	1297	LWZ	1'800.00	6'485.00		6'485.00	1202
10800.01	Landw Zone (Schürhof-/Schlatthofstr.)	2668	1565	LWZ	2'000.00	7'825.00		7'825.00	1203
10800.01	Landw Zone (Bienen, Schlatthofstr.)	2669	687	LWZ	800.00	3'435.00		3'435.00	1204
10800.01	Zone Vereine (Armbrust, Schützenstr.)	2697	1307	SZV	800.00	1'307.00	5'343.00	6'650.00	1205
10800.01	Landw Zone/Wald (Beckenrüttliacker)	2717	6703	LWZ/Wald	9'180.00	33'515.00		33'515.00	1206
10800.01	Bauland m. Garage (Binningerstr. 13)	2896	885	W2a	38'710.00	1'062'000.00	442'500.00	1'504'500.00	1207
10800.01	Landw Zone (Predigerhofstr.)	3806	2371	LWZ	3'190.00	11'855.00		11'855.00	1208
10800.01	Landw Zone (Wahlenweg)	3859	4538	LWZ	6'190.00	22'690.00		22'690.00	1209
10800.01	Grünzone, Wald (Biotop, Hohle Gasse)	3894	4889	GRZ/Wald	6'390.00	24'445.00		24'445.00	1211
10800.01	Landw Zone/Wald (Chiel Bruederhölzli)	3926	1064	LWZ/Wald	1'200.00	5'320.00		5'320.00	1213
10800.01	Bauland (Grünanlage, Pantelweg)	4188	151	W2a	200.00	60'400.00		60'400.00	1214
10800.01	Gewerbearreal (Jost, Pfeiffingerstr.)	4518	1775	G20	345'430.00	1'686'250.00		1'686'250.00	1217

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2019	Veränderung	Buchwert per 31.12.2019	Nr.
10800.01	Gewerbeareal (QP Stöcklin, Fluhstr.)	7509	37	G25	4'790.00	46'250.00	-29'600.00	16'650.00	1220
10800.01	Grünstreifen (QP Stöcklin, Fluhstr.)	7510	23		4'390.00	4'390.00	4'810.00	9'200.00	1221
10800.01	Bauland (Parkplätze, Rosenweg)	7748	75	W3	9'980.00	93'750.00	-28'125.00	65'625.00	1223
10800.01	Gewerbebauland (Garten, Leuweg)	7897	50	WG3	1'400.00	62'500.00	-42'500.00	20'000.00	1225
10800.01	Landw.Zone (Wegkreuz, Schützenstr.)	11830	129	LWZ	1'677.00	645.00		645.00	1228
10800.01	Landw.Zone (Geb. Therwil, Hollenweg)	1918	1324	LWZ	1'320.00	6'620.00		6'620.00	1230
10800.01	Pflanzgärten (Brunnstubenweg)	1895	45	Gärten	220.00	220.00		220.00	1668
10800.01	Gewerbeareal (Jost, Sternenhofstr.)	5412	300	G20	285'000.00	285'000.00		285'000.00	1669
10800.09	Bauland (Parkplatz, Braueriweg)	293	720	WG4-QP	864'000.00	864'000.00	432'000.00	1'296'000.00	1715
10800.09	Bauland (Parkplatz, Braueriweg)	280	708	WG4	850'000.00	850'000.00	424'400.00	1'274'400.00	1716
10800.10	Bauland (Parkplatz, Schule Fiechten)	2462	9300	QP	11'160'000.00	11'160'000.00	2'025'000.00	13'185'000.00	1717
10800.11	Bauland (Grünstreifen, PP Fiechten)	5103	1981	QP	2'377'200.00	2'377'200.00	524'965.00	2'902'165.00	1718
10800.12	Bauland (Gartenanlage, Sundgauerstr.)	786	39	QP	29'250.00	29'250.00		29'250.00	1720
10801	Grundstücke mit Baurecht				8'438'479.05	19'256'056.00	2'631'658.00	21'887'714.00	
10801.11	Bauland (QP Stockacker, Rainenweg)	747	18147	QP	2'068'234.90	5'424'714.00		5'424'714.00	1231
10801.09	Heideweg Tennisclub Parz. D7757	D7757				257'000.00	-257'000.00		1667
10801.05	Gewereareal bebaut (Sternenhofstr.11)	4504	980	G3	190'770.00	665'000.00	164'000.00	829'000.00	1216
10801.01	Bauland bebaut (Wielandstr. 2-6)	278	2340	WG4	908'570.00	3'063'370.00	117'630.00	3'181'000.00	1163
10801.02	Gewerbeareal bebaut (Pfeffingerstr.27)	2526	1256	G3	244'450.00	1'361'350.00	-442'350.00	919'000.00	1199
10801.03	Gewerbeareal bebaut (Duggingerstr.18)	2529	1709	G3	332'460.00	1'851'575.00	-506'575.00	1'345'000.00	1200
10801.04	Gewerbeareal bebaut (Sternenhofstr.13)	4479	1118	G3	217'710.00	758'657.00	187'343.00	946'000.00	1215
10801.06	Gewerbeareal bebaut (Sternenhofstr.7)	5413	1292	G3	251'840.00	919'571.00	190'429.00	1'110'000.00	1219
10801.08	Gewerbeareal bebaut (BusinessParc)	7788	1393	G4	834'600.00	888'429.00	129'571.00	1'018'000.00	1224
10801.10	Bauland bebaut (Brunn-/Schulgasse 3)	250	1571	QP	1'657'512.15	2'229'914.00	76'086.00	2'306'000.00	1161
10801.07	Landw.Zone (Ponyhof, Chlei Bruederh.)	3925	8923	LWZ-OeW	12'370.00	116'514.00	-7'514.00	109'000.00	1212
10801.12	Bauland überbaut (Schneidergasse)	11236	121	QP	8'643.00	8'643.00	5'357.00	14'000.00	1713
10801.13	Bauland (QP Bodmen, Erringerstr.42)	1609	3654		730'800.00	730'800.00	1'408'200.00	2'139'000.00	1721
10801.14	Bauland bebaut (Stockmatt-/Benkenstr.)	11841	5250	QP	980'519.00	980'519.00	1'566'481.00	2'547'000.00	1722
1084	Liegenschaften				11'933'314.40	14'256'868.65	1'973'999.00	16'230'867.65	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2019	Veränderung	Buchwert per 31.12.2019	Nr.
10840	Häuser				11'933'314.40	14'256'868.65	1'973'999.00	16'230'867.65	
10840.01	Wohnhaus Ziegelgasse 8	3019	225	WG4	100'000.00	365'000.00	195'000.00	560'000.00	1141
10840.03	Wohnhaus Juraweg 13	171	205	WG4	150'000.00	325'000.00	57'000.00	382'000.00	1143
10840.07	Wohn-/Geschäftshaus Hauptstr. 24	8000	249	WG4	1'686'636.75	950'000.00		950'000.00	1147
10840.08	GZR Vorderhaus Hauptstr. 12	274	378	WG5	3'197'703.75	4'351'867.65		4'351'867.65	1148
10840.09	Wohnhaus Juraweg 16	157	658	WG3	860'056.05	815'000.00	235'000.00	1'050'000.00	1149
10840.10	Wohnhaus Juraweg 17	169	691	WG4	755'000.00	745'000.00	335'000.00	1'080'000.00	1150
10840.11	Wohnhaus Juraweg 27	166	510	WG4	609'862.95	640'000.00	235'000.00	875'000.00	1151
10840.12	Wohnhaus Hauptstrasse 83	119	345	WG3	580'000.00	465'000.00	215'000.00	680'000.00	1152
10840.14	Wohnhaus Strittgässli 2	216	674	K3	550'000.00	785'000.00	265'000.00	1'050'000.00	1154
10840.15	Wohnhaus Juraweg 19/19a	2243	611	WG4	600'000.00	790'000.00	240'000.00	1'030'000.00	1155
10840.16	Werkstattgebäude Ziegelgasse 4	158	1502	WG3	1'614'053.90	2'795'000.00	567'000.00	3'362'000.00	1156
10840.20	Gewerbeliegenschaft Kägenhofweg 5	D7789	0	G4	1'230'000.00	1'230'000.00	-370'000.00	860'000.00	1835
10840.04	ex Wohnhaus (Stockmattstr. 30)	4984	6273	QP	1.00	1.00	-1.00		1723

G8. Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten

Einwohnergemeinde Reinach BL		KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN						
Konto	Bezeichnung / Gläubigerschaft	Beginn	Fälligkeit	Zinssatz	Zinskosten 2019	Buchwert 1.1.2019	Veränderung	Buchwert 31.12.2019
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären							
20101.01	Kurzfristige Kredite				-25'419	6'000'000	7'000'000	13'000'000
					0	0	0	0
					0	0	0	0
2019	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten				-25'419	6'000'000	7'000'000	13'000'000
20190	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten							
20190.01	Kurzfristige Kredite				-25'419	6'000'000	7'000'000	13'000'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				385'735	51'000'000	6'000'000	57'000'000
2064	Darlehen				385'735	51'000'000	6'000'000	57'000'000
20640	Darlehen				385'735	51'000'000	6'000'000	57'000'000
20640.09	Post Finance	01.12.2014	01.12.2026	1.30%	78'000	6'000'000	0	6'000'000
20640.10	Luzerner PK	03.12.2014	03.12.2029	1.50%	90'000	6'000'000	0	6'000'000
20640.11	Post Finance	02.12.2014	02.12.2024	1.22%	73'200	6'000'000	0	6'000'000
20640.12	Post Finance	15.12.2014	31.07.2019	0.32%	5'600	3'000'000	-3'000'000	0
20640.13	Post Finance	01.12.2015	01.12.2020	0.35%	10'500	3'000'000	0	3'000'000
20640.15	Luzerner PK	02.08.2016	02.08.2021	0.20%	6'000	3'000'000	0	3'000'000
20640.16	Luzerner PK	28.07.2017	28.07.2022	0.15%	6'000	4'000'000	0	4'000'000
20640.17	Post Finance	25.08.2017	25.08.2023	0.22%	15'400	7'000'000	0	7'000'000
20640.18	Migros Pensionskasse	29.06.2018	29.06.2033	1.00%	60'000	6'000'000	0	6'000'000
20640.19	Post Finance	30.07.2018	30.07.2025	0.44%	30'800	7'000'000	0	7'000'000
20640.20	Compenswiss (AHV)	02.07.2019	02.07.2027	0.22%	3'282	0	3'000'000	3'000'000
20640.21	Publica PK (Bund)	02.08.2019	02.08.2028	0.28%	6'953	0	6'000'000	6'000'000

G9. Auflistung der Rückstellungen

Einwohnergemeinde Reinach BL		AUFLISTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN			
Konto	Bezeichnung / Text	Buchwert 1.1.2018	Veränderung	Buchwert 31.12.2018	Begründung
	Total Rückstellungen	7'840'035.42	-7'052'881.15	787'154.27	
205	Kurzfristige Rückstellungen	7'106'715.00	-6'832'486.00	274'229.00	
2050	Rückstellungen aus Mehrleistendes Personals	254'191.00	38.00	254'229.00	
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	254'191.00	38.00	254'229.00	
20500.01	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben Personal	254'191.00	38.00	254'229.00	Vorgabe nach HRM2
2052	Rückstellungen für Prozesse	0.00	20'000.00	20'000.00	
20520	Rückstellungen für Prozesse	0.00	20'000.00	20'000.00	
20520.01	Kurzfristige Rückstellungen - Prozesskosten	0.00	20'000.00	20'000.00	Arbeitskonflikt Asylzentrum
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	6'852'524.00	-6'852'524.00	0.00	
20560	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	6'852'524.00	-6'852'524.00	0.00	
20560.01	Rückstellungen BL Pensionskasse	550'000.00	-550'000.00	0.00	230'000 Unterdeckung 2018, 320'000 Umgliederung Finanzpolitische Reserve PK
20560.02	Rückstellungen BL Pensionskasse Lehrkräfte	4'297'000.00	-4'297'000.00	0.00	2'510'577 Unterdeckung 2018, 1'786'423 Umgliederung Finanzpolitische Reserve PK
20560.03	Rückstellungen BL PK technischer Zinssatz	2'005'524.00	-2'005'524.00	0.00	1'604'318 Abfederung, 401'206 Umgliederung Finanzpolitische Reserve PK
208	Langfristige Rückstellungen	733'320.42	-220'395.15	812'925.27	
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	0.00	300'000.00	300'000.00	
20820	Rückstellungen Prozesskosten Gartenbad	0.00	300'000.00	300'000.00	Prozesskosten Bauschäden Gartenbad
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830.01	Rückstellung Garantie GZR	183'000.00	0.00	183'000.00	Rückstellung Garantearbeiten GZR (für Vorderplatz)
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	550'320.42	-220'395.15	329'925.27	
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	550'320.42	-220'395.15	329'925.27	
20890.05	Rückstellung für Altlastenuntersuchungen & Sanierungen	550'320.42	-220'395.15	329'925.27	Aufwendungen Altlasten bei Neubau WBZ

G10. Auflistung der Eventualverpflichtungen und –guthaben

- Depotgarantien an das Alters- und Pflegeheim Aumatt für EinwohnerInnen der Gemeinde Reinach über CHF 207'300.
- Auf Grund der Anhaltenden Untersuchungen und weiterführenden Abklärungen zur Schadenursache und dem Schadensausmass im Gartenbad Reinach, sind die Ausbesserungskosten und der von der Gemeinde Reinach zu tragende Kostenanteil nicht zuverlässig quantifizierbar. Die prognostizierten Gutachtungs- und Anwaltskosten von CHF 300'000 mussten bereits zurückgestellt werden, da das Ereignis in der Vergangenheit liegt.

G11. Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen

Einwohnergemeinde Reinach BL		AUFLISTUNG DER PRIVATRECHTLICHEN ZWECKBINDUNGEN						
Konto	Bezeichnung	Verwendungszweck	Art der Verwendung	Zinssatz	Stand per 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand per 31.12.
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen				808'401.65	0	21'468.60	786'933.05
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen				808'401.65	0	21'468.60	786'933.05
29110.02	Baulandumlegung Reinacherhof West	Zur Erstellung von Fusswegen Reinacherhof West	kapitalverzehrend	unverzinst	568'836.60	0	0	568'836.60
29110.03	Legat Karl Kuhn-Egger	Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales & Gesundheit eingesetzt	kapitalverzehrend	unverzinst	31'431.25	0	8'506.60	22'924.65
29110.04	Legat Karl Kuhn-Egger	Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung familienergänzende Betreuung sowie Kultur & Begegnung eingesetzt	kapitalverzehrend	unverzinst	206'642.20	0	12'962.00	193'680.20
29110.06	Generationenpark Mischeli	Wird für Angebote bzw. Projekte im Generationenpark eingesetzt	kapitalverzehrend	unverzinst	1'491.60	0	0	1'491.60

G12. Auflistung der Gemeindebeteiligungen

AUFLISTUNG DER GEMEINDEBETEILIGUNGEN										
Einwohnergemeinde Reinach BL										
Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Kapital	Anteil der Gemeinde		Bilanzkonto	Anschaffungswert des Anteils	Buchwert des Anteils per 31.12	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
				Kapital	Stimmen					
Spitex Reinach	GmbH	Umfassendes und professionelles Betreuungs- und Pflegeangebot für die Einwohner	20'000	20'000	100 %	14540.01	20'000	20'000	mit Kapitaleinlage	Sauter Thomas
interGGA	AG	Die Förderung und Wahrung öffentlichen Interesses und der lokalen Verankerung von Anlagen und Netzen zum Empfang und zur Weiterübertragung von Signalen aller Art, insbesondere in den Bereichen Radio- und Fernsehempfang, Kommunikation und interaktive Dienste in der Schweiz.	943'000	154'200	16.35 %	14545.01	154'200	1	mit Sacheinlage	Stefan Haller

G13. Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT						
Einwohnergemeinde Reinach BL	Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2019	Haftungsumfang
	Bevölkerungsschutzverbund (BSV) Birsi	durch Vertrag geregelt	Der BSV „Birs“ hat zum Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung der Vertragsgemeinden zu gewährleisten.	Aesch, Arlesheim, Duggingen, Gellingen, Pfeffingen, Reinach	CHF 243'682	Für Schäden im Sinne der Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, die nicht vom Bund oder von der kantonalen Haftpflichtversicherung übernommen werden, haftet die anbietende Stelle (SGS 731.11). Die Kosten für Einsätze des Bevölkerungsschutzes tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam, wenn mehr als eine Gemeinde von einem Ereignis betroffen ist. Die Solidarhaftung gelangt grundsätzlich nur während der ersten drei Tage eines Einsatzes zur Anwendung und betrifft nur Kosten für Rettung und Abwendung direkter Gefährdung (Einsatzkräfte und -mittel). Die Solidarhaftung endet spätestens mit dem Ende des Einsatzes.
	Familien- und Jugendberatung Birseck	durch Vertrag geregelt	Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Bezugspersonen.	Reinach, Aesch, Arlesheim, Pfeffingen, Duggingen, Dornach	CHF 166'103	Ist vertraglich nicht geregelt
						Klaus Endress (GR) Thomas Sauter Bianca Maag-Streit (GR)

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT							
Einwohnergemeinde Reinach BL	Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2019	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
			Träger der Beratungsstelle ist der Verein "Familien- und Jugendberatung". Die Beratungsstelle wird vorwiegend durch Beiträge der fünf dem Verein angehörenden Gemeinden finanziert. Der Kostenbeitrag der KlientInnen für Beratungen und Therapien richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.				
	Gemeindeverbund Flugverkehr	Regelung durch Fluglärm-Solidaritätserklärung	Der GVF vertritt die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem EuroAirport, um sie vor den negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu schützen.	Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Hochwald, Reinach, Schönenbuch	CHF 0 (variabel je nach Arbeitsleistung, max. CHF 10'000.-)	Kein Vermerk in der Solidaritätserklärung	Stefan Brugger (GR)
	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde Birstal (KESB)	Vertrag/Behörde	Gemeinsame KESB Birstal gemäss §34 ^{bis} des Gemeindegesetzes. Personalanstellungen werden evaluiert, Budget und Jahresrechnung gehen zuhanden der Versammlung der Gemeindedelegierten. Diese	Reinach, Aesch, Arlesheim, Pfeffingen, Duggingen, Münchenstein, Muttenz, Birsfelden	CHF 770'282	Die Kosten für Rückgriffsforderungen in Haftungs-fällen, für unrechtmässige fürsorgische Unterbringungen werden anhand der erhobenen Einwohnerzahlen per 1. Januar des Rechnungsjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt.	Bianca Maag-Streit (GR)
	Delegiertenversammlung						

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT							
Einwohnergemeinde Reinach BL	Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2019	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
			werden mit einer Empfehlung an die Leitungsmeinde weitergeleitet.				
Verband Baselbieter Gemeinden (VBLG)	Verband		Der VBLG vertritt die Interessen der basellandschaftlichen Gemeinden gegenüber Kanton, Bund und in regionalen internationalen Gremien. Er sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen und Probleme der Gemeinden.	Bezirke: Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach, Waldenburg	CHF 36'466	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen.	Bianca Maag-Streit (GR) Thomas Sauter
WWR Wasserwerk Reinach und Umgebung	Öffentlich-rechtliche Körperschaft		Das WWR ist für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Grobverteilung des Trinkwassers zuständig. Die Feinverteilung erfolgt durch die sechs Gemeinden, die das Trinkwasser beziehen	Ettingen, Biel-Benken, Bottmingen, Oberwil, Therwil, Reinach	CHF 1'172'500	haftet selbständig	Klaus Endress (GR) Doris Vögeli (GR) Peter Leuthardt
Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld	Zweckverband		Der Verband bezweckt den Bau. Den Betrieb und den Unterhalt der Gemeinschaftsschiessanlage „Schürfeld“ in Aesch.	Aesch, Ettingen, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Bättwil, Biel-Benken, Hofstetten-Flüh, Grellingen, Rodersdorf	CHF 54'559	Statuten des Zweckverbandes Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld vom 15. 4.1993: § 11: Haftung Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften neben dem Verbandsvermögen die einzelnen Verbandsgemeinden solidisch.	Klaus Endress (GR) Dominique Donzé Franz Hartmann Rudolf Walther Christian Wildhaber

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT							
Einwohnergemeinde Reinach BL	Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2019	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
						Wird eine Gemeinde aufgrund ihrer solidarischen Haftung in Anspruch genommen, so steht ihr im Rahmen des festgelegten Verteiler-Schlüssels ein Rückgriff gegenüber den anderen Gemeinden zu.	